H. lit. P.
432
-12-

H. lit. P.
432
-12-

H. lit. P. 432/12

Denkschrift

über den Zustand

der

katholisch-theologischen Facultät

an

der Universität zu Breslau

seit der Vereinigung der Breslauer und Frankfurter Universität bis auf die Gegenwart.

Von

Dr. F. C. Movers,

ordentlichem Professor an der katholisch-theologischen Facultät der Universität zu Breslau.

Leipzig,

bei F. G. Mittler.

1845.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorwort.

Die vorliegende Schrift ist durch mehrere angebliche Berichtigungen in der Breslauer Zeitung veranlaßt, welche zu falschen Ansichten und Urtheilen über den Zustand und zugleich über die Mitglieder der katholisch-theologischen Facultät verleiten konnten und das nicht unterrichtete Publikum auch wirklich verleitet haben. Die Sache verhält sich kurz also.

Zuerst hatte Jemand in Nr. 94., Jahrg. 1844, der Breslauer Zeitung geäußert, das Peculium der vorgenannten Facultät sei bei den langjährigen Vacanzen mehrerer Lehrstühle nicht verausgabt worden, was später von einem, in dieser Sache besser Unterrichteten dahin aufgeklärt wurde, daß das Peculium während einer Reihe von Jahren bis zum J. 1838 incl. zwar verausgabt, aber nicht nach statutarischer Bestimmung voll-

ständig auf die Facultät verwandt, sondern zu anderweitigen Universitätsbedürfnissen in Anspruch genommen worden sei (Nr. 103. und 260. der Bresl. Zeitung). Dagegen erklärten die anonymen Berichtigungen jene Aeußerung des ersten Referenten für eine „Verdächtigung," gaben dazu Hindeutungen auf den vermeintlichen Verfasser, die Niemand mißverstehen konnte, und bezeichneten denselben als einen „Wolf im Schaafspelz," der „seine angebliche Unkenntniß der Verhältnisse verstecke," um das Publikum irre zu leiten, und als dessen „**eigentliche** Tendenz **absichtliche** Hervorrufung von Mißtrauen und Erregung von Mißvergnügen" zu betrachten sei (Bresl. Zeitung Nr. 98.). Mein College, Hr. Consistorialrath Professor **Dr.** Baltzer, nahm von der Sache Veranlassung, eine Erklärung (Nr. 100 derselben Zeitung) abzugeben, in welcher er die, mit Unrecht ihm beigemessene Autorschaft jenes Referats und „die in dem Gegenartikel enthaltenen gehässigen Insinuationen" ablehnt, von denen er richtig bemerkt, daß sie „auch jedes andere Mitglied der Facultät treffen können." Ich ließ die Sache auf sich beruhen und schwieg.

Später kam abermals in derselben Zeitung der beklagenswerthe Zustand der Facultät zur Sprache (Nr. 254). Auch der anonyme Berichtiger blieb nicht zurück

(Nr. 258); wiederum seiner Seits Unwahrheiten und Entstellungen, daneben Anzüglichkeiten und Hindeutungen der obigen Art, und auf's Neue Verdächtigungen der Gesinnung! Ich schwieg indessen ungeachtet dieser zweiten Herausforderung.

Noch ein Mal nahm der Berichtiger Anlaß von einem Artikel in der Schlesischen Zeitung (Nr. 277.), die Facultätsverhältnisse zu besprechen und dieses Mal — offenkundige Thatsachen zu „berichtigen" (Breslauer Zeitung, Nr. 279.). Nun glaubte ich, nicht länger zurückhalten zu dürfen. Ich schrieb alsbald unterm 28. v. M. eine Entgegnung für beide Zeitungen, und entschloß mich, durch eine einfache geschichtliche Darlegung der Facultätsverhältnisse den vielen Unwahrheiten, Entstellungen und Verdächtigungen offen entgegen zu treten und so dem Publikum die viel gewünschte Aufklärung über unsere Zustände zu geben.

Dies ist die Veranlassung zur Herausgabe der vorliegenden Schrift, welcher ich für jetzt nichts mehr hinzuzufügen habe, als die Bemerkung, daß der etwas abrubte Anfang derselben darin seinen Grund hat, daß sie ein Bruchstück eines größern Werkes ist, welches in mehr umfassender Weise die Geschichte der Breslauer Universität seit ihrer Stiftung behandeln sollte, und wel-

ches ich später zu vollenden gedenke, wenn ich anderweitigen literarischen Verpflichtungen nachgekommen sein werde.

Breslau, im December 1844.

Der Verfasser.

Für das höhere Unterrichtswesen in Schlesien beginnt seit der Vereinigung der katholischen Universität zu Breslau mit der protestantischen zu Frankfurt a. d. O. eine neue Periode. Wir wünschten hinzufügen zu können, daß damals auch für die katholische Facultät und für das Studium katholischer Wissenschaft in Schlesien eine neue Aera begonnen habe. Leider aber lehrt der Verlauf der Geschichte unserer Anstalt, daß nun für sie wohl eine neue Periode anhebt, aber die eines immer größern Verfalls, in der wir zum ersten Male, nach der Stiftung der Breslauer Universität im Jahre 1702, die traurige Wahrnehmung machen, daß ein Lehrfach nach dem andern aus den Lectionsverzeichnissen schwindet, daß zehn-, ja zwanzig- und dreißigjährige Vacanzen der theologischen Professuren eintreten, daß die Zahl der Docenten bis auf ein Minimum herabsinkt, wie es in den Annalen der höhern katholischen Unterrichtsanstalten an den deutschen Universitäten unerhört ist. Doch lassen wir die Geschichte selbst sprechen! —

Damals, im Jahre 1811, erhielt Schlesien zuerst eine vollständige Universität. Sie war bisher von den Katholiken und noch mehr von den Protestanten schmerzlich vermißt. Die letztern, obwohl gegen zwei Drittheile der Bevölkerung, hatten vorher keine akademische Lehranstalt; und die protestantischen Studirenden sahen sich daher genöthigt, an den auswärtigen Hochschulen, Halle oder Leipzig, zu studiren, oder auch zu dem zwar näher gelegenen, aber weniger bedeutenden Frankfurt sich zu wenden, wo Mangel an hinlänglicher Ausstattung es nie zu einer vollständigen, allen Bedürfnissen genügenden Anstellung von Professoren kommen ließ. So dringend aber auch das Bedürfniß einer vollständigen Universität für eine so bedeutende Provinz, wie Schlesien, war, und so unverhohlen sich deshalb die

Wünsche der Schlesier aussprachen; so war doch an eine Realisirung derselben nicht zu denken, weil der Zustand der Finanzen zu sehr zerrüttet war, als daß eine so großartige Stiftung möglich gewesen wäre. Zwar hatte Schlesien die reichsten Klöster und geistlichen Stiftungen, welche bis zum Jahre 1810 noch nicht angetastet waren; allein Friedrich der Große hielt den durch die Friedensschlüsse zu Breslau und Berlin garantirten Status quo der katholischen Zustände in Schlesien aufrecht.*) Sein Nachfolger begnügte sich damit, eine jährliche Summe von 10,000 Thalern aus katholischen Stiftungen in Schlesien den protestantischen Universitäten in den übrigen Provinzen zuzuweisen.

Als aber im Jahre 1810 die Universität Berlin gestiftet war, und die Marken so zwei Universitäten erhalten hatten; als in demselben Jahre, am 29. Nov., das Edict zur Aufhebung der Abteien, Stifter und Klöster in Schlesien erschienen war: da schien es überflüssig, die Universität Frankfurt neben Berlin bestehen zu lassen, und zugleich war das seitherige Hinderniß einer Ausstattung der neuen schlesischen Universität gehoben, da dieselbe nun protestantischer Seits durch die Fonds der Frankfurter Universität, katholischer Seits aber durch die eingezogenenen reichen geistlichen Güter in würdiger Weise dotirt werden konnte.

Es wird hier nicht am unrechten Orte sein, einen Blick auf die Mitgift zu werfen, womit die neue paritätische Universität von beiden Seiten ausgestattet worden ist, um darnach die Gerechtigkeit und Billigkeit auch der paritätischen Ansprüche zu ermessen.

Die Mitgift, welche die alte Viadrina der Breslauer Universität brachte, konnte wegen ihrer schlechten Dotation verhältnißmäßig nur gering sein. Die gesammten Einkünfte, welche bei der Vereinigung im Jahre 1811 die Summe von 20,933 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. **) betrugen, reichten nicht einmal für eine an-

---

*) Siehe gesammelte Nachrichten der Documente, den gegenwärtigen Zustand des Herzogthums Schlesien betreffend. B. III. S. 657; B. IV. S. 162.

**) Dieterici, Geschichtliche und statistische Nachrichten über die Universitäten im preuß. Staate. Berlin. 1836. S. 30.

ständige Besoldung eines zureichenden Lehrerpersonals aus; viel weniger konnten die Bedürfnisse der Institute, welche sonst die bei weitem größere Summe der Universitätsetats in Anspruch nehmen, aus dieser Einnahme bestritten werden. Der Lehrer waren daher nur wenige, und die meisten von ihnen bekleideten noch anderweitige Aemter, um eine erträgliche Existenz zu haben. Im Jahre 1797 *) hatte die medicinische Facultät nur zwei Docenten, beide zugleich ordentliche Professoren, und der eine Stadtphysicus in Frankfurt. Die theologische zählte drei ordentliche Professoren, von denen zwei zugleich auch Prediger bei der reformirten Gemeinde waren. In der juristischen Facultät waren vier ordentliche Professoren, von denen einer als Legationsrath, ein anderer als Criminalrath einen anderweitigen Gehalt bezog. Die philosophische Facultät, deren Mitglieder zum Theil an andern Unterrichtsanstalten beschäftigt waren, hatte einen Professor der Philologie, zwei der Philosophie, zwei der Physik und Mathematik; einen der Pädagogik, so daß also zusammen nur sechs ordentliche Professoren in der philosophischen Facultät waren, und die meisten Fächer theils gar nicht, theils nur unvollständig vertreten waren. Bei ihrer Mittellosigkeit war der Universität durch Kabinetsordre vom 6ten Januar 1789 ein Zuschuß von jährlich 1000 Thalern aus dem schlesischen katholischen Studienfond überwiesen, welcher erst seit dem Jahre 1796 aus anderweitigen Fonds gezahlt wurde. Zu Zeiten stockten die Einkünfte, so daß die Gehalte quartaliter nicht vollständig ausbezahlt werden konnten, und im Jahre 1806 mußte sogar die Feier des dreihundertjährigen Jubiläums der Universität unterbleiben, weil es an Geldmitteln zur Bestreitung der Kosten fehlte **).

Desto reichlicher war aber die Aussteuer, welche die katholischen Kirchengüter zu geben hatten. Es war folgende.

1. Die bisherige Universität Breslau trug zu der kombinirten

---

*) K. W. Justi und F. S. Mursinna, Annalen der deutschen Universitäten. Marburg. 1798. S. 96 ff.

**) Knie und Melcher, Beschreibung von Schlesien. Th. I. S. 639, 648 ff.

Universitätskasse so viel jährlich bei, als aus den Fonds des katholischen schlesischen Schulinstituts seither jährlich auf sie verwandt war. Dies war 1811 eine Summe von 9440 Thalern 21 Sgr. 4 Pf.*)

2. Von den im Jahre 1810 säcularisirten katholischen Klostergütern in Schlesien wurde aus der Hauptsäcularisationskasse eine Summe von 21,625 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf. hinzugefügt, die aus den sogenannten reservirten Mehrsteuern überwiesen war**).

3. Da die Säcularisation 1811 noch nicht beendigt war, so wurden später noch mehrere reservirte Mehrsteuern überwiesen, so daß die Universität mit Hülfe dieser Zuwendungen und der erhöhten Pacht der liegenden Güter der Frankfurter Universität im Jahre 1836 eine Dotation von 72,298 Thlrn. 24 Sgr. 4 Pf. hatte***).

Nicht weniger beträchtlich war das Vermögen, welches die neue Universität an Gebäuden, Kabinetten, Sammlungen, Apparaten, Bücherschätzen u. s. w. aus katholischen Gütern erhielt. Wir erwähnen Folgendes:

1. Das herrliche Universitätsgebäude, vormals das Jesuitencollegium, ausgezeichnet sowohl in Rücksicht seiner Größe und Schönheit, als auch seiner innern Einrichtung. Es enthält zwei Promotionssäle (die Aula Leopoldina und die Aula minor oder der Musiksaal), 6 große Säle für verschiedene Sammlungen, 10 große und mehrere kleine Auditorien, Wohnungen für 10 Professoren, eine Sternwarte u. s. w.

---

*) Dieterici, a. a. O. S. 31.

**) Mit diesen reservirten Mehrsteuern hat es folgende Bewandtniß. Friedrich II. ließ Schlesien katastriren, und führte eine allgemeine Grundsteuer ein. Diese betrug bei allen weltlichen Gütern $28\frac{1}{3}$ Procent; bei den geistlichen Gütern 50 Procent. Nach Stiftung der Universität wurden von den säcularisirten Gütern $28\frac{1}{3}$ Procent zur Staatskasse gezogen; die Differenz von 50 und $28\frac{1}{3}$ Procent, d. h. $21\frac{2}{3}$ Procent, heißen reservirte Mehrsteuern, und die Universität wünschte lange sie als Reallast der Güter dergestalt betrachtet, daß sie dadurch, wie durch Hypotheken, eine selbstständige Dotation erhalte. Dieterici, a. a. O. S. 32.

***) Dieterici, a. a. O. S. 32.

2. Die Universitätsapotheke.

3. Das Gebäude des ehemal. Convictoriums.

4. Das große Klostergebäude der Augustiner Chorherren auf dem Sande, welches zur Universitätsbibliothek dient.

5. Die Bibliothek der Leopoldina und die reichen Bücherschätze, welche aus den 77 aufgehobenen Klöstern und Stiftern Schlesiens der neuen Universitätsbibliothek einverleibt wurden, die gegenwärtig gegen 350,000 Bände umfaßt. Die Bibliothek der Frankfurter Universität lieferte (jedoch mit Ausnahme der bedeutenden historischen Büchersammlungen von Steinwehr und Oelrich) einen verhältnißmäßig unansehnlichen Beitrag, wie man schon daraus abnehmen mag, daß die auf die Frankfurter Universitätsbibliothek früher jährlich verwandte Summe nur 100 bis 120 Thlr. betrug*).

Im Hinblicke auf diese zum großen Theile mit katholischen Kirchengütern geschehene Ausstattung der neuen Universität konnten wohl die Katholiken Schlesiens erwarten, daß die neue Universität nicht nur dem Namen, sondern auch der That nach eine paritätische sein werde. Sehen wir nun, wie diesen Erwartungen entsprochen wurde, so fällt es zuvörderst auf, daß alle übrigen Facultäten mit alleiniger Ausnahme der katholisch-theologischen, welche nicht einen einzigen neuen Lehrer erhielt, gänzlich restaurirt wurden, obgleich gerade die katholische Facultät bei dem hohen Alter und der Unfähigkeit der meisten Lehrer vor allen andern am meisten einer Regeneration bedürftig war. Am besten wurde die evangelische Facultät bedacht. Sie erhielt fünf neue Professoren, zum Theil Männer von ausgezeichnetem Rufe: Augusti, welcher von Jena berufen wurde, Möller, vorher Consistorialrath in Königsberg, Gaß, Consistorialrath in Breslau, Scheibel, Diaconus bei St. Elisabeth in Breslau, Middeldorpf, welcher vorher Privatdocent in Frankfurt gewesen war. Von den sämmtlichen Professoren der

---

*) Justi und Mursinna, Annalen der Universitäten. S. 113.

evangelischen Facultät der alten Viadrina wurde nur Einer nach Breslau versetzt.

Es fehlte damals nicht an katholischen Gelehrten, die einen bedeutenden Namen sich erworben hatten. Ich erwähne nur: Jahn in Wien; Hug in Freiburg; Hirscher, Drey in Ellwangen; Feilmoser in Inspruck; Oberthür in Würzburg; Hermes, Katerkamp, Kistemaker, Brockmann, Kellermann in Münster. Die Anstellung des einen oder andern dieser, in der katholischen Literatur gefeierten Männer, die damals noch in rüstiger Manneskraft waren, würde neues Leben in die alterschwache Facultät gebracht, den fast erstorbenen kirchlichen und wissenschaftlichen Geist geweckt, das Zutrauen der Katholiken zu der neuen Stiftung vermehrt und ihr selbst würde die Anstellung derselben nur zur Ehre gereicht haben. Desto beklagenswerther für die katholische Wissenschaft und für die Kirche Schlesiens erscheint es, daß es damals nicht gelungen ist, irgend eine Notabilität für einen katholischen Lehrstuhl zu gewinnen.

Das gleiche Mißverhältniß zeigt sich in der damaligen Besoldung der katholischen und protestantischen Lehrer der Theologie. Der äußerst karge Gehalt der alten Lehrer reichte kaum aus, um die dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen, und es dürfte wohl wenige Pfarreien in Schlesien geben, mit denen nicht ein höheres Einkommen verbunden wäre, als damals die ältesten Professoren der Theologie vor und nach der Vereinigung mit der Frankfurter Universität genossen. Der Senior der Facultät, Professor Dr. Köhler, bezog den höchsten Gehalt, 540 Thlr.; seine beiden ihm zunächst stehenden Collegen, Dr. Hoffmann und Dr. Pelka, hatten Jeder 530 Thlr., dann folgten Dr. Haase und Dr. Legenbauer mit 520 Thlrn., der ordentliche Professor, Dr. Scholz, war mit nur 490 Thlrn. besoldet, während z. B. 2 Professoren der protestantischen Theologie beinahe so viel als ihre sechs katholische Collegen bezogen, nämlich 3000 Thaler. Eine angemessene Besoldung wäre um so wünschenswerther gewesen, da die Professoren der Leopoldina durch §. 11. des Planes zur Vereinigung der beiden Universitäten verpflichtet waren, vier Stunden wöchentlich unentgeltliche Vorle-

sungen zu halten*), während den protestantischen Professoren der Theologie, welche an der Frankfurter Universität unentgeltlich zu lesen gewöhnt waren**), keine solche Verpflichtung aufgelegt wurde. Unter diesen Umständen darf es uns nicht wundern, daß die Professoren der katholischen Theologie selbst nach einer langen Dienstzeit ins Pfarramt übergingen, wie z. B. Legenbauer, Haase, Herber, die nach einer fast zwanzigjährigen Professur noch in die Seelsorge traten.

Noch viel ungleicher stellt sich das Verhältniß in der Berufung katholischer und protestantischer Lehrer für die übrigen Facultäten heraus. Die im Jahre 1811 an den drei nichttheologischen Facultäten neu angestellten Professoren waren folgende: zur philosophischen Facultät wurden berufen: Steffens von Halle, Heindorf von Berlin, Brandes von Eckwarden, Fr. v. Raumer von Potsdam, C. v. Raumer, v. d. Hagen von Berlin, Fischer, zeither in Breslau, zusammen sieben; zur juristischen Facultät: Zachariä von Heidelberg, Unterholzner von Landshut in Baiern; zur medicinischen: Link von Rostock, Hagen und Mendel von Breslau. Unter diesen zwölf neuberufenen Lehrern war nur der bisherige Privatdocent Unterholzner an der juristischen Facultät in Landshut Katholik.

Während ferner die alten und weniger fähigen Lehrer an der Frankfurter Universität sämmtlich entlassen oder anderweitig angestellt wurden, blieben alle Professoren der Leopoldina. An der philosophischen Facultät waren es folgende: Heyde, Professor der Naturwissenschaften, Jung, Professor der Geschichte, Jungnitz, Professor der Astronomie, Rake, Professor der Mathematik, Rohowski und Rathsmann, Professoren der Philologie und Philosophie, Kayßler, Prof. der Philosophie, zusammen sieben. Allein, wie bei dem hohen Alter der Meisten zu erwarten stand, ihre Reihe wurde bald gelichtet. Rathsmann

---

*) Koch, die preußischen Universitäten. B. I. S. 296.

**) Justi und Mursinna, Annalen der deutschen Universitäten, S. 109.

starb im J. 1812; Jung wurde in demselben Jahre pensionirt; zwei andere traten zum Protestantismus über; Heyde starb im J. 1821, so daß zehn Jahre nach der Vereinigung der beiden Universitäten von dem Lehrerpersonal der philosophischen Facultät der Leopoldina nur noch zwei katholische Professoren, der Mathematiker Rake und der Astronom Jungnitz, übrig waren.

Die entstandenen Lücken wurden bald ersetzt, und es traten ein die Professoren Wachler und Passow (1815), C. E. Chr. Schneider (1816), Büsching (1818, schon 1816 Privatdoc.), Stenzel, Eiselen und Bernstein (1821), Braniß (1826)*), zusammen acht, so daß also mit den sieben schon im Jahre 1811 für die philosophische Facultät berufenen Professoren diese Facultät fünfzehn neue, theils ordentliche, theils außerordentliche Professoren erhielt. Keiner von diesen war Katholik, und bis zum Jahre 1829, also während der ersten achtzehn Jahre des Bestehens der Breslauer Universität, war es keinem Katholiken gelungen, eine Anstellung in der philosophischen Facultät zu erhalten. Werfe ich einen Blick auf die Lectionskataloge der übrigen preußischen Universitäten des Jahres 1828, so finde ich, nach meiner, übrigens genauen Kenntniß der betreffenden Personalitäten, nur noch die Katholiken Windischmann und Nöggerath in der philosophischen Facultät in Bonn und Bopp in Berlin, zu denen noch die beiden Professoren der alten Leopoldina, Jungnitz und Rake, hinzukommen, so daß also unter einigen hundert Professoren, welche damals die sämmtlichen philosophischen Universitätsfacultäten in Preußen zählten, fünf Katholiken waren, während vormals beiläufig fünfzig Katholiken als Professoren in den sieben philosophischen Facultäten der katholischen Universitäten in den später preußischen Landestheilen angestellt waren.

In welcher Weise das Princip der Parität gleich anfangs nach der Vereinigung der beiden Universitäten realisirt wurde, mag Folgendes lehren. Die Kabinetsordre vom 3. August 1811,

---

*) Knie und Melcher, Beschreibung von Schlesien. B. I. S. 692 ff.

über die Stiftung der Breslauer Universität, enthält im §. 6. die Bestimmung:

„Uebrigens soll zur **Beruhigung** unserer katholischen Unterthanen der Lehrstuhl der eigentlichen Philosophie doppelt, mit **einem katholischen** und einem protestantischen Lehrer besetzt sein."

Nun weisen aber die Lectionskataloge seit dem Jahre 1812, wo Prof. Dr. Rathsmann im Sommersemester Logik las, bis zum Jahre 1829, wo Prof. Dr. Elvenich von Bonn berufen wurde, also binnen 17 Jahren, weder einen Katholiken als Professor der Philosophie, noch ein von einem katholischen Professor gelesenes Collegium über eigentliche Philosophie nach; denn Rathsmann war im Laufe des Jahres 1812 gestorben; Kayßler und Rohowski, welche philosophische Collegien lasen, waren aus der katholischen Kirche ausgeschieden. Unter diesen Umständen wäre „zur Beruhigung" der Katholiken die Realisirung der Kabinetsordre doch wohl wünschenswerth gewesen.

Wenden wir uns wieder zu der katholisch-theologischen Facultät der vereinigten Universität, so erscheint dieselbe schon damals, zur Zeit der Vereinigung in einem höchst kläglichen Zustande. Ein Blick auf die Lectionskataloge der ersten Semester zeigt schon, daß die Lehrer den Bedürfnissen der theologischen Jugend nicht genügten. Wir müssen indeß hier gleich bemerken, daß wir den traurigen Zustand des theologischen Studiums den alten Lehrern der Leopoldina nicht zur Last legen. Die meisten von ihnen waren in einem Alter, wo Körper und Geist gleichmäßig der Ruhe und Abspannung bedürfen. Alle hatten ihre Bildung zu einer Zeit empfangen, die damals durch die raschen Fortschritte der Wissenschaften in allen Gebieten überflügelt war, und es wäre daher ungerecht, ihnen zu verargen, daß sie, wie man aus den Verzeichnissen der Vorlesungen entnehmen möchte, keine rechte Vorstellung von dem Umfange und der Bedeutung des theologischen Studiums hatten. Auch verdient es unter diesen Umständen gewiß Entschuldigung, daß sie, in Rücksicht auf ihre fortwährend kärgliche Besoldung, die ohnehin durch Alter

abgestumpften Kräfte nicht zu größern Anstrengungen verwandten.

Wir lassen nun nachstehend die Lectionsverzeichnisse eines theologischen Cursus von drei Jahren und zwar des ersten Trienniums seit der Vereinigung der Breslauer und Frankfurter Universität folgen.

I. Wintersemester 18 $\frac{11}{12}$.

1) Prof. Dr. Köhler las publ.: 1) Einl. in's N. T., 2 St.; 2) Hebr. Grammatik, 2 St.; priv.: 3) Erklärung der Psalmen, 2 St.; zusammen sechs Stunden.

2) Prof. Dr. Pelka, publ.: 1) Einleitung in das Kirchenrecht, nach seinem Lehrbuche, 2 St.; 2) Kirchengeschichte, nach seinem Lehrbuche, 2 St.; priv.: 3) Patrologie, 1 St.; 4) Geistlicher Geschäftsstyl, 1 St.; zus. 6 Stunden.

3) Prof. Dr. Hoffmann, publ.: 1) Lehre von den Sacramenten, nach Klüpfel's Lehrbuch der Dogmatik, 4 St.; priv.: 2) Einleitung in die Dogmatik und Polemik, 2 St.: zus. sechs Stunden.

4) Prof. Dr. Haase, publ.: 1) Zweiter Theil der Moraltheologie nach Wanker, 4 St.; 2) Encyklopädie und Methodologie, 2 St.; zus. sechs Stunden.

5) Prof. Dr. Scholz, publ.: 1) Hermeneutik des N. T., 2 St.; 2) Hebräische Archäologie, 2 St.; 3) Erklärung des Evangeliums des Lucas, 2 St.; 4) bietet er priv. an die Erklärung der Genesis nach der alexandrinischen Uebersetzung, 2 St.; zus. acht Stunden.

6) Prof. Dr. Legenbauer, Predigten in der Aula Leopoldina, zweimal des Monats (die übrigens wohl nur durch Versehen in den Lectionskatalog gekom- sind); priv.: Homiletik, zusammen zwei Stunden.

II. Sommersemester 1812.

1) Prof. Dr. Scholz, publ.: 1) Hermeneutik des N. T., 2 St.; 2) Hebräische Archäologie, 2 St.; 3) Evangelium des Lucas, 2 St.; 4) bietet derselbe

priv. Einleitung in's A. T. an in 2 St.; zus. acht Stunden.

2) Prof. Dr. Köhler, publ.: 1) Hebräische Grammatik, 2 St.; 2) Ueber die griechische Sprache des N. T. und über Authentie der Briefe Pauli an Timotheus, 2 St.; 3) priv.: Erklärung der Psalmen, 2 St.; zus. sechs Stunden.

3) Prof. Dr. Pelka, publ.: 1) Oeffentliches Kirchenrecht, nach seinem Lehrbuche, 2 St.; 2) Kirchengeschichte von Constantin d. Gr. bis Gregor d. Gr., 2 St.; 3) priv.: Loci theologici, 1 St.; zus. fünf Stunden.

4) Prof. Dr. Hoffmann, publ.: 1) Dogmatik, 4 St.; priv.: 2) Die Sacramentalien uud Geschichte der Dogmatik, 2 St.; zus. sechs Stunden.

5) Prof. Dr. Haase, publ.: 1) Moraltheologie nach Wanker, 4 St.; 2) Apologetik, 2 St.; priv.: 3) Erklärung der evangelischen Perikopen, 2 St.; zus. acht Stunden.

6) Prof. Dr. Legenbauer, priv.: Homiletik und homiletische Uebungen, zus. 2 Stunden.

III. Wintersemester 18$\frac{12}{13}$.

1) Prof. Dr. Pelka, publ.: Kirchengeschichte von Gregor d. Gr. bis Luther, 2 St.; 2) Privatkirchenrecht, 2 St.; priv.: 3) Geschichte des Concils von Trient, 2 St.; 4) Dogmatik nach Gmeiner, 2 St.; 5) Patrologie nach Wiest, 1 St.; zusammen 9 Stunden.

2) Prof. Dr. Köhler, publ.: 1) Einleitung in's N. T., 2 St.; 2) Hebräische Grammatik, 2 St.; priv.: 3) Psalmen, 2 St.; zus. 6 Stunden.

3) Prof. Dr. Haase, publ.: 1) Moraltheologie nach Wanker, 4 St.; 2) Encyklopädie und Methodologie, 2 St.; priv.: 3) Pastoraltheologie, 2 St.; 4) Dogmatik nach Klüpfel, 2 St.; zus. 10 Stunden.

4) Prof. Dr. Scholz, publ.: 1) Hermeneutik des A. T., 2 St.; 2) Hebräische Archäologie, 2 St.; 3) Evangelium Johannis, 2 St.; priv. bietet er an 4) Einleitung in die B. B. d. N. T., 2 St.; zus. 8 Stunden.

5) Prof. Dr. Legenbauer, priv.: Liturgik, zus. 2 St.

IV. Sommersemester 1813.

1) Prof. Dr. Pelka, publ.: 1) Kirchengeschichte von der Reformation bis auf die Gegenwart, 2 St.; 2) Privatkirchenrecht, u. zwar Sachenrecht, 2 St.; 3) Dogmatik nach Gmeiner, 2 St.; zus. 6 Stunden.

2) Prof. Dr. Köhler, publ.: 1) Ueber den Styl der neutest. Schriftsteller; 2) Vergleichung des griechischen und lateinischen Bibeltextes; 3) Erklärung des I. Br. an die Cor., 2 St.; 4) Erklärung der Psalmen, 2 St.; zus. 6 Stunden.

3) Prof. Dr. Haase, publ.: 1) Fortsetzung der Dogmatik nach Klüpfel, 2 St.; 2) Einleitung in die Moraltheologie nach Wanker, 2 St.; 3) Pastoraltheologie, 2 St.; 4) Apologetik, 2 St.; zus. 8 Stunden.

4) Prof. Dr. Scholz, publ.: 1) Fortsetzung der Hermeneutik, 2 St.; 2) Hebräische Archäologie, 2 St.; 3) Evangelium des Johannes, 2 St.; 4) bietet er priv. Einl. ins A. T. in 2 St. an; zus. 8 Stunden.

V. Wintersemester 18$\frac{13}{14}$.

1) Prof. Dr. Köhler, publ.: 1) Einl. in das N. T., 2 St.; 2) Hebräische Grammatik, 2 St.; priv.: 3) Psalmen; zus. 6 Stunden.

2) Prof. Dr. Pelka, publ.: 1) Kirchengeschichte von Chr. bis Constantin, 2 St.; 2) Fortsetzung der Dogmatik nach Gmeiner, 2 St.; 3) Oeffentliches Kirchenrecht nebst Einleit. in d. K. R., 2 St.; priv.: 4) Colloquium und Disputatorium, 2 St.; zus. 8 St.

3) Prof. Dr. Haase, publ.: 1) Einleitung in die Dogmatik nach Klüpfel, 2 St; 2) Der Propädeutische Theil der Moraltheologie nach Wanker, 3 St.; 3) Encyklopädie und Methodologie, 2 St.; 4) Pastoraltheologie, 1 St.; zus. 8 Stunden.

4) Prof. Dr. Scholz, publ.: Hermeneutik, 2 St.; 2) Hebräische Archäologie, 2 St.; 3) Erklärung der Apostelgeschichte, 2 St.; 4) priv. bietet er Erkl. der Genesis nach der Version der LXX. an in 2 St.; zus. 8 Stunden.

VI. Sommersemester 1814.

1) Prof. Dr. Köhler, publ.: 1) Erklär. der Psalmen, 2 St.; 2) Hebräische Grammatik, 2 St.; priv.: 3) über den rechten Gebrauch der heil. Schrift und über die evangelischen Parabeln, 2 St.; zus. 6 Stunden.

2) Prof. Dr. Pelka, publ.: 1) Fortsetzung der Dogmatik nach Gmeiner, 2 St.; 2) Kirchengeschichte, 2te Periode, 2 St.; 3) Privatkirchenrecht, 2 St.; 4) Patrologie, erster Theil, 2 St.; 5) Colloquium über Dogmatik, 1 St.; zus. 9 St.

3) Prof. Dr. Haase, publ: 1) Fortsetzung der Dogmatik nach Klüpfel, 2 St.; 2) Moraltheologie nach Wanker, 3 St.; 3) Apologetik, 2 St.; 4) Pastoraltheologie, 1 St.; zus. 8 Stunden.

4) Prof. Dr. Scholz, publ.: 1) Forts. der Hermeneutik, 2 St.; 2) Hebräische Archäologie, 2 St.; 3) Erklär. der Apostelgesch, 2 St.; 4) priv. bietet er an Einleit. in's A. T., 2 St.; zus. 8 Stunden.

Der kundige Leser wird sich schon durch einen Ueberblick über die vorstehenden Verzeichnisse der, während des Trienniums nach Stiftung der neuen Breslauer Universität, gehaltenen Vorlesungen überzeugen, wie dürftig, lückenhaft und oberflächlich die theologische Bildung der Studirenden ausfallen mußte, und wie dringend daher schon im Jahre 1811 das Bedürfniß einer gänzlichen Erneuung und Umgestaltung der Facultät durch Berufung jüngerer, tüchtiger Lehrer an die Stelle der alten Lehrer war. Was zuerst an den Lectionsverzeichnissen auffällt, ist die geringe Anzahl wöchentlicher Stunden, welche den wichtigsten Vorlesungen gewidmet wurde. Im Wintersemester $18\frac{1}{12}$ wurden von den sechs Lehrern wöchentlich 16 Vorlesungen gehalten mit 34 Stunden, so daß durchschnittlich auf jede Vorlesung etwas mehr als 2 Stunden, aber auf jeden Lehrer wöchentlich noch nicht 6 Stunden kommen. Im ersten Semester liest nur einer 8 Stunden; vier lesen wöchentlich 6 Mal, und einer nur 2 Mal. Ferner pflegten die Lehrer ihre Vorlesungen so zu vertheilen, daß sie an zwei, drei oder vier Wochentagen gar nicht lasen. Pelka las nach den Verzeichnissen der beiden Semester

des Studienjahres 1812—1813 Mittwoch, Freitag und Sonnabend nicht. Legenbauer hielt sich vier Tage der Woche frei, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend; Scholz drei; nur Haase und Köhler lasen an vier Wochentagen, und hielten sich nur zwei Tage frei.

Um sich aber blos nach Maaßgabe dieser Verzeichnisse vollkommen zu überzeugen, wie schlecht für den Unterricht der katholischen Theologen gesorgt war, braucht man nur die Vorlesungen der einzelnen Lehrer von einem Semester ins andere zu verfolgen. Sieht man zuerst auf die Vorlesungen über alttestamentliche Exegese, so wurde während des Trienniums von $18\frac{1}{1}\frac{1}{2}$ bis $18\frac{1}{1}\frac{3}{4}$ nur über ein alttestamentliches Buch gelesen, über die Psalmen, außer daß eine Vorlesung in zwei Stunden über den griechischen Text der Genesis angekündigt ist. Diese eine Vorlesung, die Erklärung der Psalmen, kehrt während des folgenden dreijährigen Cursus in jedem Semester wieder, so daß der alttestamentliche Exeget, welcher außerdem nur noch einmal während dieser Zeit (Sommersemester 1815) auserlesene Stellen des Pentateuchs erklärte, in zwölf Semestern nach einander stets ein und dasselbe Buch erklärte! Den gelehrten und würdigen Herrn Prof. Dr. Köhler, dem die Exegese des A. T. anvertraut war, kann deshalb kein Vorwurf treffen. Er verwaltete außer der theologischen Professur auch das höchst mühevolle Directorat des katholischen Gymnasiums, einer Lehranstalt, welche eine größere Anzahl Schüler zählte, als ein anderes Gymnasium im Preußen, und die für sich allein einen rüstigern Mann in Anspruch nahm, als damals der 64jährige Köhler war. Desto mehr müssen wir es beklagen, daß auf den würdigen Greis und zugleich auf die ihm anvertraute studirende katholische Jugend am Gymnasium und an der katholischen Facultät so wenig Rücksicht genommen wurde, daß er bis zum Jahre 1830 in beiden Aemtern belassen wurde, wo er bereits bis zu dem Alter und zugleich in den Zustand eines Barzillaï gekommen war.

Nicht viel besser sieht es mit der neutestamentlichen Exegese aus, für welche Prof. Dr. Scholz angestellt war. Er las während des Zeitraums von sechs Semestern in zwei wöchentlichen

Stunden über zwei Evangelien, Lucas und Johannes, und Apostelgeschichte, so daß also kein didactisches Buch des N. T. während dieser Zeit von ihm, und nicht einmal alle historischen, erklärt wurden. In dem folgenden Triennium finde ich keine Vorlesung von ihm über ein historisches Buch, und in dem nächstfolgenden wiederum keine Exegese über die didactischen Schriften des N. T., so daß also der Cyclus seiner Vorlesungen über das N. T., die er mit Ausschluß der Apokalypse sämmtlich erklärte, zwölf Semester einnahm. Da er nun die Bücher des N. T. in der Ordnung erklärte, wie sie im Canon stehen, so ergab sich der doppelte Uebelstand, daß niemals in einem theologischen Cursus das ganze N. T. absolvirt wurde, und daß die Mehrzahl der Studirenden nur mit dem einen oder andern Haupttheile, nur mit dem didactischen oder nur mit dem historischen, sich bekannt zu machen Gelegenheit hatte. Eben so unverhältnißmäßig waren die übrigen Vorlesungen des neutestamentlichen Exegeten vertheilt; denn während die wichtigsten Bücher des N. T. in einem Triennium ungelesen blieben, finden wir in sechs Semestern auch sechs Mal Collegien von untergeordneter Bedeutung, neutestamentliche Hermeneutik, und eben so oft hebräische Archäologie. Zu Grunde gelegt waren den Vorlesungen die dürftigen Compendien von Fischer über Hermeneutik, und von Babor über hebr. Archäologie.

Nimmt man noch hinzu, daß die wenigen Vorlesungen über biblische Exegese d. A. u. N. T. nicht den mäßigsten Anforderungen genügten; so wird man es erklärbar finden, daß die fleißigern katholischen Theologen, welche eine gründliche Bildung anstrebten, bei den protestantischen Professoren Middeldorpf und Schulz exegetische Collegien hörten.

Die kirchenrechtlichen und kirchenhistorischen Vorlesungen wurden von Prof. Dr. Pelka gelesen, dem einzigen Lehrer der damaligen Facultät, welcher, durch Abfassung zweier lateinischen Compendien über Kirchenrecht und Kirchengeschichte, literarisch sich bekannt gemacht hat. Diese legte er seinen Vorlesungen zu Grunde, die er in lateinischer Sprache hielt. Leider las er nur an drei Tagen in der Woche, und dehnte seine zwei-

stündigen Collegien über Kirchenrecht und Kirchengeschichte bis in's vierte Semester aus, wie man aus den vorgelegten Lectionsverzeichnissen bemerken wird. Sieht man nun noch, daß er das reichhaltige Gebiet der Patrologie in einer wöchentlichen Stunde (Wintersem. $18\frac{11}{12}$, Wintersem. $18\frac{12}{13}$) absolvirte, und zu Zeiten nur zwei Stunden wöchentlich in einem Semester las (vergl. die Lectionskataloge von 1818 und 1819); so kann man daraus gewiß keinen günstigen Schluß auf seine akademische Wirksamkeit machen.

Den Vorlesungen über Dogmatik und Moraltheologie sind nur in den ersten Semestern 4 Stunden gewidmet; aber nach dem Abgange Hoffmann's im J. 1812 wird die Stundenzahl für beide Hauptfächer der Theologie ebenfalls herabgesetzt, so daß in dem Triennium nach 1811 und in der nächstfolgenden Zeit seit dem Sommersemester 1813 alle Collegien nur 1= oder 2stündig gelesen werden, mit Ausnahme der Moraltheologie, welche Haase dreistündig las.

Noch weniger war für ein anderes Hauptfach, die Pastoraltheologie, durch eine der Wichtigkeit und dem großen Umfange derselben entsprechende Anzahl von Stunden gesorgt. In den ersten beiden Semestern sehen wir den Pastoralisten Legenbauer nur 2 wöchentliche Stunden ankündigen, und zwar beide Male über denselben Zweig der Pastoraltheologie, über Homiletik. Nach seinem Austritte wurde der Pastoraltheologie von Haase ein Collegium von wöchentlich nur einer oder höchstens von zwei Stunden gewidmet.

Man erlasse mir das unangenehme Geschäft, die Kritik auch auf die Lectionsverzeichnisse der nachfolgenden Semester weiter auszudehnen, und erlaube mir jetzt die Frage: ob jemals eine theologische Lehranstalt einer gänzlichen Regeneration so sehr bedürftig war, als diese? Dennoch war sie damals in einem viel besseren Zustande, als später. Sie hatte in den ersten Semestern nach der Vereinigung noch sechs Professoren. Nun schieden aber diese theils durch Tod, theils durch Versetzung oder Pensionirung einer nach dem andern aus, und wurden entweder erst nach langjährigen Vacanzen, oder bis auf den heutigen

Tag gar nicht ersetzt. Daher sahen sich die zurückgebliebenen Lehrer veranlaßt, die Lehrfächer ihrer abgegangenen Collegen zu vertreten und noch in ihrem hohen Lebensalter auf einem oder mehreren Gebieten der Theologie, welche ihnen bisher fremd gewesen waren, ihre letzten Kräfte zu versuchen. Welche Folgen dieses haben mußte, ist klar. Die Fachcollegien wurden nun auf eine geringere Zahl von Stunden gesetzt, oder seltener gelesen, und fielen jetzt noch dürftiger aus, als vorher, weil die Bearbeitung der neuhinzugekommenen Vorlesungen die Zeit und Kräfte der hochbejahrten Männer zu sehr in Anspruch nahm.

Die erste Vacanz trat ein durch das Ausscheiden des Prof. Hoffmann, welcher im Sommersemester 1812 pensionirt wurde. Der Lehrstuhl blieb nun sieben Semester lang (bis Sommer 1816) unbesetzt. Während dieser Zeit übernahmen Pelka und Haase die dogmatischen Vorlesungen. Jener las nach dem Lehrbuche von Gmeiner, dieser nach dem durch den Studienplan vom Jahre 1801 schon eingeführten Compendium von Klüpfel, beide in zwei wöchentlichen Stunden. So trat nun durch die lange Nichtbesetzung des wichtigsten Lehrstuhls der katholischen Theologie und bei der geringen Stundenzahl, welche den dogmatischen Vorlesungen gewidmet wurde, erstens der Uebelstand ein, daß ein vollständiger dogmatischer Cursus erst nach 4 bis 5 Semestern absolvirt werden konnte; zweitens wurde, in Folge der Uebernahme eines andern Lehrfachs, die Vorlesung über Moraltheologie auf eine geringere Stundenzahl gesetzt.

Schon im folgenden Jahre zeigen die Lectionskataloge eine zweite Vacanz, die bis auf den heutigen Tag, also mehr als dreißig Jahre lang, fortdauert. Der Professor der Pastoraltheologie und akademischer Prediger Legenbauer ging im Jahre 1813 als Stadtpfarrer nach Trachenberg ab, und wurde von da an in seinen Vorlesungen durch den Prof. Haase vertreten. Seitdem erscheint Pastoraltheologie, die doch für die meisten Studirenden der Theologie der wichtigste und einflußreichste Theil des akademischen Studiums wird, und die mit ihren zahlreichen Abtheilungen: Pädagogik, Katechetik, Homiletik, Litur-

gik u. s. w., eine besondere Vertretung durch einen nur für sie angestellten Lehrer nothwendig erheischt, in den Lectionskatalogen entweder gar nicht, oder es werden ihr, als einer untergeordneten Disciplin, eine, höchstens zwei, Stunden gewidmet. In den Jahren 1813 bis 1818 wurde sie wöchentlich ein Mal und später, bis 1835, zwei Mal gelesen.

Endlich wurde, nachdem die neue Breslauer Universität seit fünf Jahren in allen andern Facultäten mit ausgezeichneten Gelehrten fast reichlich besetzt war, für das vier Jahre lang erledigte Fach der Dogmatik Dr. Dereser, welcher damals in Heidelberg privatisirte, berufen. Eine erledigte Dompräbende wurde ihm statt einer vollen Besoldung aus der Universitätskasse verliehen. Dereser's Name hat auch in Schlesien mit Recht einen guten Klang. Er war ein Mann, welcher mit nicht gewöhnlichen Kenntnissen und einer Achtung gebietenden Persönlichkeit eine seltene Entschiedenheit und Festigkeit des Charakters verband, die er ungeschwächt selbst bis in sein hohes Greisenalter bewahrte. Seiner theologischen Richtung nach schloß er sich den übrigen Collegen an, die ein gewisses Maaß der Liberalität in dogmatischen Dingen mit strenger Anhänglichkeit an die Lehre der Kirche zu vereinigen wußten; im Uebrigen aber dem Grundsatze der ächt katholischen Wissenschaft: in dubiis libertas, in necessariis unitas, in omnibus caritas zugethan waren, und auch im gewöhnlichen Leben Liebe und Duldung gegen Andersdenkende übten. Wenn Dereser in dieser Beziehung ganz für die akademischen Verhältnisse einer Simultanuniversität geeignet war, so war er anderer Seits ganz der Mann, wie die Facultät seiner damals bedurfte. Aufgewachsen unter den Stürmen der französischen Revolution und selbst betheiligt an den politischen und kirchlichen Freiheitskämpfen, hatte er, durch bittere Erfahrungen belehrt, den stürmischen Libertinismus in kirchlichen Dingen zwar ziemlich abgestreift, und die ehrwürdigen Formen des katholischen Kirchenthums wieder liebgewonnen; aber der charakteristische Zug jener Zeit, tiefe Abneigung gegen Ungerechtigkeit und Willkürherrschaft jeder Art, ob sie von der Hierarchie oder Bureaukratie ausgehen, war unausgelöscht in ihm zurückgeblieben. Wo er von der einen oder

andern Seite die Interessen seiner Facultät oder seiner Confession gefährdet glaubte, da wußte er sie mit der Unerschrockenheit und dem Muthe*) zu vertheidigen, welche er in seinen früheren seltenen Lebensschicksalen oft bewährt hatte, und Nichts war im Stande, ihn von der Vertheidigung dessen, was er einmal als wahr und recht erkannt hatte, abzubringen. Obgleich wir daher Dereser's Berufung bei der Schwäche seiner Collegen nur als einen bedeutenden Gewinn für die Facultät und ihre Interessen ansehen können, so war doch seine Anstellung für das Fach der Dogmatik ein entschiedener Mißgriff. Seine theologische Gelehrsamkeit beschränkte sich auf die exegetischen Wissenschaften, und er hat auch literarisch nur als gelehrter Exeget, und zwar zunächst des A. T., mit Erfolg gewirkt. Zu einer selbstständigen und gründlichen Behandlung der Dogmatik fehlte ihm philosophisches Talent und Bildung, vielleicht auch die Neigung, und er schloß sich daher in seinen Vorträgen dem Lehrbuche von Klüpfel an, welches schon vor ihm für die dogmatischen Vorlesungen eingeführt war, und zu welchem er nur eine gründliche exegetische Beweisführung beizugeben pflegte. Wir können es daher im Interesse der studirenden Jugend und der Wissenschaft nur beklagen, daß er seiner eigentlichen Sphäre entrissen und noch in seinem Greisenalter — er war bei seiner Berufung bereits ein Sechziger — für ein eben so umfassendes als schwieriges Gebiet der theologischen Wissenschaft angestellt wurde, dem er bei seiner strengen Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue seine letzten Kräfte widmete, sie seinen exegetischen Vorlesungen und Schriften aber zu entziehen so veranlaßt war, daher er denn in beiden Beziehungen den wissenschaftlichen Anforderungen allseitig zu genügen nicht vermochte. Er las die Dogmatik in lateinischer Sprache, in den ersten Semestern in drei, später in fünf bis sechs wöchentlichen Stunden. Mit diesen Vorlesungen verband er wöchentlich ein oder mehrere Colle-

---

*) Freilich auch mit einer Rücksichtslosigkeit und einer Leidenschaftlichkeit, die solchen Charakteren eigenthümlich ist. Man sehe das Schreiben Dereser's an den Staatsminister von Altenstein in einer folgenden Anmerkung und die beigefügten Bemerkungen.

gien über alttestamentliche Bücher und über Harmonie der Evangelien.

Noch viel weniger als durch Dereser's Berufung konnten den großen Gebrechen des theologischen Unterrichts an der katholischen Facultät durch die Anstellung des thätigen Dr. Herber abgeholfen werden, welcher im Sommersemester 1815 als außerordentlicher Professor eintrat, und die Lücken in den Vorlesungen über Kirchengeschichte, historische Theologie und Exegese auszufüllen, sich angelegen sein ließ. Denn als Religionslehrer an dem katholischen Gymnasium war er schon vollauf beschäftigt, und konnte daher mit dem besten Willen in keinem seiner beiden Aemter vollkommen genügen.

Daß dieser Uebelstand bei Herber's Ernennung gar nicht berücksichtigt wurde, wird man sehr erklärbar finden und zugleich schon jetzt über die Ursachen eines so kläglichen Zustandes der Facultät Aufschluß erhalten, wenn wir vorläufig einen Blick in die finanziellen Verhältnisse derselben eröffnen. Im ersten Etat der combinirten Universität war für die katholisch-theologischen Professoren eine bestimmte Summe ausgeworfen. Später wurde durch Kabinetsordre vom 3. Aug. 1811 der Facultät „zugesichert," daß von dieser Summe, welche zufolge dieser Kabinetsordre mehr als 4000 Thlr. betrug, „wenigstens 4000 Thlr. immer allein auf diese Facultät verwandt und zu keinen andern Universitätsbedürfnissen in Anspruch genommen werden sollen." Nun ist aber weder die im ersten Etat für die Professoren ausgeworfene höhere Summe, so lange die Facultät besteht, verausgabt, noch auch das Minimum der Ausgabe von 4000 Thalern jemals erreicht worden; vielmehr ist gegen die ausdrückliche Zusicherung der Kabinetsordre vom 3. Aug. 1811, gegen die Statuten der Universität, welche durch Kabinetsordre vom 21. Febr. 1826 aufs Neue der Facultät zusicherten, daß das ihr zuständige Peculium zu keinen andern Universitätsbedürfnissen in Anspruch genommen werden solle, es ist, — sage ich — fort und fort bis auf die letztverflossenen Jahre auch dieses Minimum „der für die katholisch-theo-

logischen Professoren ausgeworfenen Summe" zu andern Universitätszwecken in Anspruch genommen worden, und so eine vollständige, den theologischen Bedürfnissen der studirenden Jugend entsprechende Besetzung der Facultät unmöglich gewesen. Wir werden diesen Gegenstand später ausführlicher zur Sprache bringen, und erwähnen ihn hier nur, um die unter andern Umständen unerklärbare Thatsache ins Licht zu setzen, warum die Professoren Herber und Köhler außer ihrem akademischen Amte noch Lehrerstellen am Gymnasium zu vertreten, sich genöthigt sahen; denn nicht genug, daß durch die neue Organisation des Domcapitels vom 16. März 1812, nach welcher zwei ordentliche Professoren der Theologie Dompräbenden erhielten, für den Universitätsetat die Gehalte für zwei Professuren so gut als ausfielen (Pelka war seit 1814, Dereser seit 1816 im Capitel); nicht genug, daß zwei andere ordentliche Professoren, Haase und Scholz, einen so geringen Gehalt bezogen, daß also an dem Gehalte von vier Professuren gespart wurde, so wurden noch die beiden übrigen Professoren veranlaßt, unvereinbarliche Stellen mit ihren akademischen Aemtern zu verbinden, so daß die Lücken im Lectionscataloge mit den Vorlesungen von sechs Professoren ausgefüllt, zugleich aber auch die Ersparnisse des Peculiums der Facultät anderweitig verwendet werden konnten.

Wem die Verhältnisse der katholischen Facultät zu Ende des zweiten und zu Anfange des dritten Jahrzehnts unsers Jahrhunderts nach traditionellen Mittheilungen oder auch nach den Berichten in öffentlichen Blättern und in Zeitschriften bekannt sind, wird vielleicht über die damaligen offenkundigen Zerwürfnisse mancher Art von uns Kunde verlangen; wir müssen uns jedoch bescheiden, Folgendes hervorzuheben.

Der Leser, welcher unserer Darstellung über den traurigen Zustand der Facultät seit dem Jahre 1811 mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, wird leicht ermessen können, daß eine Mißstimmung der Lehrer sehr menschlich und natürlich war. Im Hinblicke auf ihre eigene, durch hohes Alter ge-

brochene Wirksamkeit, auf die Gelehrsamkeit und den Ruf der in rüstiger Jugend- oder Manneskraft stehenden Collegen an den andern Facultäten konnte sie nur das niederschlagende Gefühl beschleichen, ihrer Stellung nicht mehr gewachsen zu sein, ein Gefühl, welches sie mit Mißbehagen um so mehr erfüllen mußte, wenn sie auf ihre lange Dienstzeit und zugleich auf ihre, im Vergleiche mit den jüngern Collegen ärmlichen Verhältnisse sahen. Diese Mißstimmung wurde nun noch durch die damals entstandenen confessionellen Reibungen vermehrt. Der Dämon der Zwietracht, welcher mehr als 200 Jahre lang unser unglückliches deutsches Vaterland heimgesucht hatte, war damals, wie es schien, in die Wüste gebannt, leider aber nur um mit sieben andern Dämonen in das verlassene Haus wieder zurückzukehren. Die kirchlichen Gegensätze hatten sich in Indifferentismus aufgelöst, in Schlesien theilweise in einen Indifferentismus der schlechtesten Art, der seinen letzten Grund in Unwissenheit, Gleichgültigkeit oder gar in Gesinnungslosigkeit und niedriger Servilität hatte. Da wurde im J. 1817 das Jubelfest der dreihundertjährigen Reformation gefeiert, eine Feier, die mit einem Male der Erschlaffung in beiden Confessionen eine Gränze und zugleich der Kirchengeschichte eine neue Periode setzte. Die geschichtlichen Erinnerungen an die reformatorische Zeit, wo der Protestantismus die ihm im Laufe des 18ten Jahrhunderts heilig gewordenen Güter der Religions- und Gewissensfreiheit erkämpft zu haben glaubte, begeisterten die Einen für das vermeintlich errungene Palladium, während die Andern sich wieder mit den fast vergessenen eigenthümlichen Ideen der reformatorischen Zeit vertraut machten und aufs Neue sie liebgewannen. Die Männer beider Parteien setzten sich friedenstörend nun wieder in die alte Stellung zur katholischen Kirche, welche der Protestantismus in den ersten Jahrhunderten nach der Reformation eingenommen hatte. So brach der alte Hader an allen Seiten wieder aus, und wurde nun fast ärger als vorher. In Schlesien sahen die Katholiken einstweilen allen feindseligen Demonstrationen geduldig zu; ja die katholischen Lehranstalten und auch

die paritätische Universität zu Breslau feierten das Reformationsfest, und so groß war das Vertrauen zu der Duldsamkeit und Nachgiebigkeit der Professoren der katholischen Facultät, daß eine Einladung an sie erging, an der von der Universität veranstalteten Reformationsfeier Theil zu nehmen, was sie jedoch äußerst höflich abzulehnen kühn genug waren, übrigens aber gar keine Ahnung von einer Beeinträchtigung ihrer paritätischen Rechte durch diese akademische Feier, die eine der Facultäten nothwendig ausschloß, gehabt zu haben scheinen.

Auch die nach der Reformationsfeier fortdauernden Angriffe konnten die Facultät nicht aus ihrer friedfertigen Stellung bringen. Selbst als in dem folgenden Jahre in auswärtigen Blättern die Klagen lauter wurden, daß die katholischen Geistlichen Schlesiens und namentlich die theologische Facultät der maaßlosen Polemik gegen den Katholicismus stillschweigend und gleichgültig zusähen; als die geistliche Behörde der Facultät den Wunsch zu erkennen gab, eines ihrer gelehrten Mitglieder möge die verunglimpfte Lehre der katholischen Kirche gegen eine Rede rechtfertigen, welche der Professor der Breslauer Universität und früher katholische Priester Dr. Kayßler am Reformationsfeste gehalten, selbst unter diesen Umständen zog die Facultät es vor, die ausgebrochene Zwietracht durch ihr Einschreiten nicht zu vermehren, in ihrer angenommenen Passivität zu verbleiben und der Aufforderung der geistlichen Behörde keine Folge zu geben.

Solche Vorgänge waren indessen ganz geeignet, die theologische Facultät zu einer schärfern Bewachung ihrer confessionellen Interessen zu veranlassen und bei den fortdauernden kirchlichen Streitigkeiten und Uebergriffen mancher Art jene Entschiedenheit hervorzurufen, mit welcher sie in den folgenden Jahren auftrat, so lange Dereser in der Mitte der Leopoldinischen Lehrer blieb. Die Unannehmlichkeiten *), die sie in Folge dessen betrafen, ver-

---

*) Wir werden den meisten Lesern nichts Neues mittheilen, wenn wir hier anführen, daß unter Dereser's Decanat im J. 1823 und unter dessen Prodecanat im J. 1824 die Facultät dreimal nacheinander in Ordnungsstrafe genommen und zuletzt mit Cassation bedroht wurde. Weniger bekannt

leideten ihnen vollends ihren Wirkungskreis, und es wird daher nicht auffallen, daß sie auszuscheiden wünschten (vergl. die An=

---

wird ihnen ein damals viel besprochenes Privatschreiben sein, welches Dereser bei obiger Veranlassung an den Staatsminister von Altenstein richtete, und welches uns aus Dereser's Nachlassenschaft zugekommen ist. Wir theilen es zur Charakteristik des alten Mannes, welcher damals nahe an 70 Jahre alt war, nachstehend sammt der Antwort mit, wobei wir wohl kaum zu bemerken haben, daß wir Dereser's Schreiben nach Form nnd Inhalt nur als verfehlt ansehen, dagegen der Humanität des berühmten Staatsmannes die gebührende Anerkennung nicht versagen können.

1. Schreiben Dereser's an des Freiherrn von Altenstein Königl. Preuß. Staatsministers Excellenz.

Hochwohlgeborner Herr Staatsminister!
Gnädiger Herr!

Als ich den Ruf an die Universität zu Breslau erhielt, hat mir ein Professor zu Heidelberg gerathen, denselben abzulehnen, weil ich eine Bureaukratie, die an asiatische Willkühr gränze, finden würde. Ich antwortete ihm, daß in einer Monarchie, deren Beherrscher sogar beim Militärstande die Waffe der Willkühr, den Korporalstock, abgeschafft habe, eine solche Willkühr nicht denkbar sei, und ich nahm den mir gewordenen Ruf an. Ich habe jetzt neun Jahre mit unermüdetem Eifer und mit der größten Pünktlichkeit die Pflichten des Lehramtes erfüllt, zu dem ich berufen worden; worüber ich amtliche Zeugnisse in Händen habe. Dessen ungeachtet hat, während Ihrer Krankheit, Ihr Bureau mich und die hiesige katholisch=theologische Facultät dreimal durch willkührliche Ordnungsstrafe eines Theils der verdienten Besoldung beraubt, und in den Augen der Universität beispiellos beschimpft; das erste Mal — nach der Mittheilung des Curatoriums vom 19. Sept. 1823 — unter dem Vorwande, daß unsere Facultät in einem Schreiben an das vorgesetzte Ministerium vom 4. Mai 1823 die demselben schuldige Ehrerbietung verletzt habe. Die Facultät hat unterm 4. Octbr. nachgewiesen, daß ein solches Schreiben gar nicht existirt, und sie hat mit vollem Rechte Schadenersatz und eine Ehrenerklärung verlangt. Statt diesem, im Naturrechte gegründeten, Verlangen zu willfahren, und das uns zugefügte Unrecht zu vergüten, hat dasselbe Bureau, den 19. März 1824, zweimal an einem Tage, die Ordnungsstrafe mit wahrhaft asiatischer Willkühr verdoppelt, und unserer Facultät sogar mit Cassation gedrohet. Ich sage: mit asiatischer Willkühr; weil Ihr Bureau zugleich Ankläger, in propria causa Richter und Vollzieher einer Strafe war, die kein vorhergehendes Gesetz ausgesprochen hat. Als ein Mann von Ehrgefühl würde ich auf der

merkung) und zum Theile wirklich ausschieden. Es entstanden neue Vacanzen der Lehrstühle, die fast ununterbrochen bis auf

---

Stelle mein Lehramt niedergelegt haben, wenn ich nicht wäre abgehalten worden theils durch die Liebe zu meinen Zuhörern, die schon zweimal durch Ehrengeschenke ihre Achtung und Dankbarkeit mir bezeugt haben; theils durch die Hoffnung, daß Eure Excellenz, nach Ihrer Wiedergenesung, der Willkühr Ihres Bureau Schranken setzen und die Urheber des uns zugefügten Unrechts zur verdienten Strafe ziehen würden.

Ich kenne die Urheber der erwähnten Ministerialrescripte nicht; aber ich darf und soll bemerken, daß die Mißhandlung der katholisch-theologischen Facultät, welche die oberste Lehranstalt der katholischen Kirche in Schlesien ist, für eine Religionsverfolgung angesehen wird, oder für einen Ausbruch der wüthenden Intoleranz, mit welcher die verkappten Jacobiner den katholischen Clerus, der ihren Planen im Wege steht, überall verfolgen.

Ich mag Eure Excellenz nicht ermüden durch eine ausführliche Widerlegung des gesuchten Vorwandes, den Ihr Bureau zur Verfolgung unserer Facultät in seinen von Nicolovius unterzeichneten Rescripten angegeben hat. Ich habe zu meinem größten Leidwesen in denselben wahrgenommen, daß Ihr Bureau von der Würde, so wie von den Rechten und Pflichten einer katholisch-theologischen Facultät gar keinen Begriff hat, indem es das für strafwürdige Widersetzlichkeit erklärt, was unserer Seits nichts als pflichtmäßige Vertheidigung katholischer Grundsätze und Sitten ist. Ich bin des Kampfes überdrüssig, den ich seit dem Jahre 1783, in welchem ich an der Universität zu Bonn als Professor ordinarius Theologiae angestellt wurde, mit dem Fanatismus, dem Jacobinismus und der Intoleranz bestanden habe. Als ein betagter und in einer kirchlichen Würde stehender Mann darf ich mich nicht länger, wie ein Schulknabe, von Ihrem der katholischen Theologie unkundigen Bureau hofmeistern und mißhandeln lassen. Ich gedenke, mich bescheiden zurückzuziehen auf die geistlichen Verrichtungen der Dompräbende, welche der unsterbliche Pabst Pius VII. p. m. auf Lebenszeit mir verliehen hat.

Meine Bitte ist daher: Eure Excellenz möchten mich ausscheiden lassen von der hiesigen katholisch-theologischen Facultät, die den Neckereien Ihres Bureau stets ausgesetzt ist. Aber ich erwarte zugleich von Ihrer Gerechtigkeit, daß Ihr Bureau angewiesen werde, den uns geraubten Theil der verdienten Besoldung mit Interessen nachzuzahlen und durch eine Ehrenerklärung die uns zugefügte Beleidigung zu vergüten.

Sollten Eure Excellenz, aus Schonung gegen Ihr Bureau, der unterdrückten katholisch-theologischen Facultät keine Ehrenerklärung bewilligen können, so bitte ich um die Erlaubniß, die Actenstücke unserer Verfolgung drucken zu lassen und auf dem Wege der Publicität unsere Ehre zu retten.

den heutigen Tag fortdauern. Der erste, welcher ausschied, war Prof. Pelka. Er legte seine Professur nieder, nachdem er im

---

Da ich an einen deutschen Cavalier schreibe, in dessen Augen die Geradheit kein Verbrechen sein kann: so darf ich die Rücksichtslosigkeit, die Ihr Bureau voriges Jahr an mir gerügt hat, nicht entschuldigen.

Ich erwarte mit Zuversicht von Ihrer Gerechtigkeit die Gewährung meiner Bitte und ersterbe

in tiefster Ehrfurcht

Eurer Excellenz

gehorsamster Diener

Dr. Dereser,

Domcapitular und Professor.

2. Antwort Sr. Excellenz des Staatsministers Freiherrn von Altenstein auf Dereser's vorstehendes Schreiben.

Euer Hochwürden haben mich durch das, was Ihr an mich gerichtetes Schreiben vom 5. d. M. enthält, völlig außer Stand gesetzt, auf die factischen Veranlassungen dazu einzugehen, weil ich mich entschlossen habe, Ihnen für diesmal den höchsten Beweis der Nachsicht zu geben, indem ich, ohne irgend weiter officielle Kenntniß von dem Inhalt jenes Schreiben's zu nehmen, und selbst ohne weitere Aeußerung über denselben, es Ihnen zurücksende, und in Erwartung einer anderweiten, wenn auch freimüthigen, doch unsträflichen Vorstellung, Sie von den Folgen befreie, welche selbst dem von Ihnen angedeuteten bloßen Zurückziehen, erhebliche Gründe in den Weg legen.

Berlin, den 12. Nov. 1824.

Der Minister der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

gez. Altenstein.

Wir sind freilich weit davon entfernt, die verhängten „Ordnungsstrafen" zu entschuldigen, müssen jedoch im Interesse der Wahrheit bemerken, daß sie eine Folge solcher Formlosigkeit waren, wie wir sie in dem obigen Schreiben bereits auf das entschiedenste gemißbilligt haben. Man wird es der sonstigen Rücksichtslosigkeit Dereser's, der im J. 1811 als Stadtpfarrer in Carlsruhe bei der Leichenfeier des verstorbenen Großherzogs Carl Friedrich in Gegenwart des ganzen Hofes und der Hofbeamten in seiner Trauerrede die Worte an den anwesenden Großherzog gerichtet hatte: „Carl! hüte dich vor Schlingen" u. s. w. (Siehe Athanasia, eine theologische Zeitschrift, herausgegeben von Dr. Benkert, B. I. H. 1. 1827) zutrauen, daß er in seinen amtlichen Berichten eben so rücksichtslos war. Eben so können wir es nur mißbilligen, daß Dereser in dem mitgetheilten Schreiben seine eigene Sache mit der seiner Confession iden-

J. 1823 zum Scholastikus des Domcapitels ernannt war. Das Fach der Kirchengeschichte hatte zwar Prof. Herber, welcher seit 1819 Ordinarius war, und die Stelle eines Gymnasiallehrers niedergelegt hatte, schon damals übernommen, und Pelka pflegte nur noch Kirchenrecht und die Patrologie zu lesen; allein da die Facultät von jeher einen oder mehrere Lehrer des Kirchenrechts in ihrer Mitte hatte, und das Recht, die canonische Doctorwürde zu verleihen, ihr zustand, auch von ihr früher stets geübt war: so konnte sie die Erwartung hegen, daß für eine schleunige Besetzung dieses Lehrstuhls in geeigneter Weise gesorgt werde. Dieser Erwartung ist jedoch bis auf den heutigen Tag nicht entsprochen worden. Zwar las der seit dem Studienjahre 1824 — 1825 angestellte außerordentliche Professor der Theologie Dr. A. Theiner während der ersten Jahre nach seiner Anstellung kirchenrechtliche Collegien; allein später wurden, wie der Referent nach einer ihm gemachten äußern glaubwürdigen Mittheilung hier berichtet, ihm diese Vorlesungen untersagt, weil — das Kirchenrecht nicht in die theologische, sondern in die juristische Facultät gehöre.

Eine Vacanz folgte nun rasch auf die andere. Im folgenden Jahre 1824 trat Prof. Haase aus, und vertauschte seine Professur mit einer Pfarrstelle. Es ist ist uns, ungeachtet angestellter Nachfrage, nicht bekannt geworden, daß ein Versuch gemacht wäre, ihn der Facultät zu erhalten, oder daß eine Wiederbesetzung der Stelle damals beabsichtigt wäre. Dennoch war die Ersetzung der Lücke das dringendste Bedürfniß. Denn der abgegangene Lehrer vertrat zwei Professuren, die ohne bedeutende Nachtheile für das theologische Studium nicht vereinigt werden können,

---

tificirt, und von „Religionsverfolgung" redet. So weit war es doch nicht gekommen, eben so wenig in Breslau, als früher bei Dereser's Händeln in Carlsruhe. Sein Apologet in der Athanasia a. a. O. sieht freilich von seinem einseitigen Standpunkte Dereser's angebliche „Mißhandlung" in Carlsruhe so an; allein man vergleiche auch die Gegenbemerkungen von Hug (Zeitschrift für die Geistlichkeit des Erzbisth. Freiburg, Jahrg. 1828, H. 1, S. 252 ff.), welcher Dereser's Persönlichkeit richtig zu würdigen weiß.

Moral- und Pastoraltheologie. Erst neunzehn Semester später trat Prof. Berg im Jahre 1834 als Ordinarius an Haase's Stelle.

Da nun die Moraltheologie nach Haase's Abgang ausfiel, und doch das Bedürfniß eines alljährigen Collegiums über diesen Zweig der Theologie nicht zu verkennen war; so konnte, wenn an eine Stellvertretung gedacht wurde, die Wahl nur auf den Direktor und Professor Köhler fallen, welcher nur sechs Stunden wöchentlich zu lesen pflegte, und in dessen Fache, der alttestamentlichen Exegese, damals auch Dereser, Herber und Theiner thätig waren. Allein Köhler stand damals in dem hohen Alter von 74 Jahren. Sein Gesicht war geschwächt, seine Gesundheit angegriffen und er eben erst von einer Cur aus dem Bade zurückgekommen. Ueberdies zählte das katholische Gymnasium, dessen Director er war, im Herbste 1824 nicht weniger als 705 Schüler *). Natürlich konnte der kranke und durch Alter körperlich und geistig abgeschwächte Greis unter diesen Umständen die Bearbeitung eines ihm ganz fremden Gebietes der Theologie nicht übernehmen.

Die Facultät hatte in dem bisher geschilderten Zustande von dem Jahre 1811 bis zu dem allmäligen Abscheiden der durch Alter aufgeriebenen Lehrer gegen anderthalb Decennien fortbestanden, so daß wir nun wohl nach den Früchten fragen können, welche bis dahin zur Reife gelangt waren. Wer diese Früchte kennen lernen will, der lese das Buch: „Die katholische Kirche besonders in Schlesien, in ihren Gebrechen dargestellt von einem katholischen Geistlichen." (Altenburg, 1. Aufl. 1826, 2. Aufl. 1827), ein Buch, von dem dessen Gegner v. Dittersdorf **) sagt: „Die Verwaltung der Geistlichen Angelegenheiten, die Bildung der angehenden Geistlichen für ihren zukünftigen Beruf, das öffentliche und Pri-

---

*) Vergl. Melcher und Knie, Beschreibung von Schlesien B. 1. S. 624.

**) Von der katholischen Kirche, eine Schrift in zwanglosen Heften B. I. H. I. S. 2. Breslau, 1827.

vatleben der Seelsorger, ihre amtliche und allgemeinwissenschaftliche Bildung, ihr Eifer in Erfüllung ihrer Berufspflichten, die Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes, mit einem Worte: das ganze religiöse Leben der Diöcese ist in einer so grauenvollen Beleuchtung dargestellt, daß einem Jeden, der der Ausscheidung des Falschen und der Reduction des Uebertriebenen nicht fähig ist, das katholische Schlesien als ein Tummelplatz der unwissendsten, ihren Beruf durch Habsucht und Wollust schändlichst entheiligenden, den frechsten Sünder an Gottesverläugnung und Immoralität übertreffenden Geistlichen, als eine cathedra pestilentiae des krassesten Aberglaubens und der frechsten Irreligiösität erscheinen muß." Und „dieses entsetzliche Feuergeschrei" war, wie der Apologet wahrheitsgetreu anerkennt, „nicht ganz blinder Lärm"*). Er selbst schildert die Zustände der schlesischen Kirche anderswo mit Farben, wie sein Gegner sie kaum so grell aufgetragen hatte: „Das Bewußtsein des kirchlichen Verbandes ist in der Diöcese uns verloren gegangen. Jeder verfolgt, ablenkend vom gemeinsamen Pfade, sein eigenes Ziel, sei es Einkommen, Rang, gemächlicher Lebensgenuß, oder sei es auch ein seiner Seele als Nebelbild vorschwebendes Ideal, das er doch so wenig erfassen mag, als den Regenbogen da, wo er auf der Erde aufzustehen scheint. Der Handwerker hält an seiner Zunft: beleidige sie, und du hast jeden Einzelnen zum Feinde; dem katholischen Priester Schlesiens ist dieses Gemeingefühl in seinem Stande einer bedeutenden Zahl nach verloren gegangen. Sprich zu ihm vom brüderlichen Verbande der Kleriker unter einander: er versteht dich falsch! Sprich zu ihm vom gemeinsamen Interesse des Klerus: er kennt keins! Tauche seinen Stand tief in Schimpf und Schmach: er fühlts nicht!" So**) v. Dittersdorf.

Wir halten uns weder zu einer Apologie, noch zu einer Anklage berufen. Das aber kann nach einer zuverlässigen Kunde der damaligen kirchlichen Zustände Schlesiens und auf Grund der

*) A. a. O. S. 2.
**) A. a. O. B. IV. H. I. S. X. f.

Zeugnisse solcher Männer, die nach ihrer Stellung am besten Gelegenheit hatten, diese Zustände kennen zu lernen, der Wahrheit gemäß hier behauptet werden, daß nicht nur der kirchliche Gemeinsinn fast erloschen war, sondern daß auch diejenigen Eigenschaften, die den Kleriker erst zum wahren Geistlichen machen, die religiöse Weihe, die sittliche Strenge, der wissenschaftliche Sinn, im Allgemeinen an dem schlesischen Klerus damals vermißt wurden.

Daß nun solche geistige und sittliche Erschlaffung, die bei einem Theile des Klerus eine Verweltlichung, bei dem andern einen flachen kirchlichen Libertinismus zur Folge hatte, eine nothwendige Frucht des beklagenswerthen Zustandes der theologischen Wissenschaften an der Universität war, das dürfte damals von denjenigen kaum geahnt worden sein, welche abhelfen konnten. Wenigstens sehen wir noch immer nicht, daß irgend eine Abhülfe der großen Uebelstände eintrat. Und doch wurden diese Uebelstände immer ärger, ihre Folgen für die Wissenschaft und für das Leben immer verderblicher. Während die altersschwache Facultät seit 1824 ihrer gänzlichen Auflösung im J. 1830 hülflos entgegen ging, war — so wird von denjenigen berichtet, welche die damaligen Zustände aus eigener Erfahrung kennen — das Studium der katholischen Theologie in solche Verachtung gerathen, daß die bessern, fleißigern und talentvollern Jünglinge sich entweder von ihr abwandten oder doch sich schämten, für katholische Theologen zu gelten. Und wie konnte es anders sein! Alle übrigen Wissenschaften hatten seit einigen Decennien einen gänzlichen Umschwung erlitten; nur die theologischen Disciplinen, wie sie von den alten Lehrern, von denen die würdigsten das siebenzigste Lebensjahr theils nahe erreicht, theils es überschritten hatten, behandelt wurden, waren weit im Rückstande geblieben. Die von den Gymnasien entlassenen Jünglinge, im Geiste der neuern Zeit und nicht selten von Lehrern gebildet, die selbst keine Idee von der Bedeutung, dem Umfange und dem errungenen wissenschaftlichen Standpunkte der Theologie hatten, betraten die theologischen Hörsäle mit Vorurtheilen gegen eine Wissenschaft erfüllt, die sie als eine Rumpelkammer alten Aberwitzes dunkeler Jahrhunderte hatten kennen lernen, und zu deren Studium ohnedies die meisten

weniger durch innern Beruf, als durch äußere Verhältnisse gedrängt werden. Wer kann es da den bessern, den strebsamern Jünglingen verargen, daß sie mit Widerwillen von einem Studium sich wegwandten, welches durch die Art der Behandlung ihnen erst vollends verleidet wurde! Oder daß — sie in andern Wissenschaften Beschäftigung und Nahrung für ihren Geist suchten, dagegen von der Theologie nur das dürftige Quantum des Wissens sich anzueignen bemüht waren, welches gefordert wurde, um mit Glück durchs Examen zu kommen. Die Beschaffenheit des theologischen Examens, welches nach vollendetem akademischen Triennium abgelegt wurde, trug nicht wenig dazu bei, das Studium der Theologie verächtlich zu machen. Es liegt mir eine Bittschrift vor (ich erhielt sie von achtbarer Hand, derselben, die sie im J. 1824 niederschrieb), welche eine große Anzahl der Theologie studirenden Jugend damals in Betreff des Examens an die geistliche Behörde richtete, und welche charakteristisch genug für die damaligen Zustände ist, um hier einige Stellen daraus mitzutheilen. Die Studirenden drücken ihr Bedauern aus, daß bei dem Examen nicht genug auf das hinlängliche Maaß der wissenschaftlichen Kenntnisse und den erforderlichen Grad der sittlich-religiösen Reife Rücksicht genommen werde; sie beklagen dieses um so mehr, da das Studium der Theologie ohnedies verächtlich geworden sei, „so daß einige Resignation dazu gehöre, hier katholische Theologie zu studiren.“ „Nicht zehn, nicht zwanzig — Hunderte, die für den geistlichen Stand sich begeistert fühlten, sahen wir — heißt es — oft schon auf der Schule ihn wieder aufgeben, wenn sie hörten, wie Einige sich über den Klerus, Andere über die Facultät sich ausließen.“ „In den letzten Concursprüfungen, vorzüglich aber in den neuesten ergab es sich, daß ein großer Theil der Candidaten ungebildet und fast gänzlich unbewandert in den nöthigsten Kenntnissen, mit einem Worte, große Ignoranten waren.“ „In dem Alumnate befinden sich solche, deren bloßer Name genügt, um Schande über Alle zu bringen.“ Die Unterzeichner erlauben sich daher den Vorschlag — der wenigstens ihrem Eifer und Streben nicht zur Unehre gereicht — „Keinem, der nicht

das Zeugniß der Reife, also wenigstens ein testimonium II. classis vorzuweisen hat, ein Stipendium zu verleihen," und bitten die geistliche Behörde dringend, „das Concursexamen zu schärfen!!!"

So sah es mit dem Studium der Theologie und mit der Facultät zu Breslau schon zu einer Zeit aus, wo die letztere noch ziemlich vollständig besetzt war. Ein noch tieferer Verfall trat nach dem Tode Dereser's (16. Jun. 1827) ein. Obwohl Dereser damals das hohe Alter von 71 Jahren erreicht hatte, und wegen Altersschwäche an einer allseitigen Erfüllung seiner amtlichen Pflichten gehindert war; so trug doch seine Persönlichkeit und sein Ruf nicht wenig dazu bei, der Facultät und der katholischen Wissenschaft Achtung und Würde in der öffentlichen Meinung einigermaßen zu erhalten. Zur Charakteristik der damaligen Ansicht von der Facultät und zugleich von der Stellung Dereser's können wir nicht umhin, hier die Aeußerung mitzutheilen, welche ein akademischer College Dereser's bei dessen Bestattung machte: „Nun wird — äußerte er — die katholische Theologie in Breslau begraben." Waren doch auch jetzt nicht weniger als vier ordentliche Professuren erledigt, die früher nie unbesetzt gewesen waren: der Pastoraltheologie seit 1813, des Kirchenrechts seit 1823, der Moraltheologie seit 1824, wozu nun noch das wichtigste Fach, die Dogmatik, hinzukam, so daß nur noch die biblische Exegese und die Kirchengeschichte ihre Vertreter hatten. Wir lassen dahin gestellt, in wiefern damals, bei der Verwaisung fast aller Lehrfächer, an eine Wiederbesetzung der Lehrstellen ernstlich gedacht worden sei; jeden Falls finden wir erst im vierten Jahre nachher die Lücken im Lectionskataloge nur theilweise wieder ausgefüllt.

Um die Wirksamkeit der Facultät nach Dereser's Tode und zugleich die schlimmen Folgen der fort und fort dauernden Erledigung der meisten Lehrstühle würdigen zu können, führen wir zuerst die damaligen Lehrer einzeln vor. Die Facultät hatte in dem Jahre 1827 bis 1830 drei ordentliche Professoren: Köhler für alttestamentliche, Scholz für neutestamentliche Exegese und Herber für Kirchengeschichte. Sehen wir auf die Ver-

zeichnisse ihrer damaligen Vorlesungen, wodurch sie den Bedürfnissen der theologischen Jugend zu genügen sich angelegen sein ließen, so können wir ihrem Amtseifer nur unsere tiefe Anerkennung zollen. Es ist wahrhaft rührend, zu sehen, wie die alten Lehrer noch kurze Zeit vor ihrem Tode ihre letzten Kräfte zusammen nehmen, um die großen Lücken in der Facultät zu decken, und zwar um so mehr, wenn man den ungleichen Erfolg ihrer Anstrengungen für die zahlreiche, lehrbedürftige akademische Jugend in Betracht zieht. Sie verdoppeln die Zahl der Stunden, welche sie bei stärkerer Besetzung der Facultät ihren Vorlesungen zu widmen pflegten, und versuchen statt einer nun zwei Professuren zu vertreten. Der alte Rector Köhler las statt der frühern 6 wöchentlichen Stunden jetzt deren 11. Er war damals ein Greis von 78 Jahren. Schon im Jahre 1822 hatte er sein funfzigjähriges Amtsjubiläum und einige Jahre nachher, 1826, sein Priesterjubiläum gefeiert, war beinahe 40 Jahre Professor der Theologie und fast eben so lange Director eines ungewöhnlich stark besuchten Gymnasiums gewesen. Er selbst schildert seinen damaligen geistigen Zustand in einem, vom 3. Sept. 1827 datirten, Schreiben, welches an einen seiner Freunde gerichtet ist, in folgender Weise: „Durch Schlaflosigkeit in der Nacht und durch anhaltende Schlafsucht bei Tage ist mein Geist in eine unbeschreiblich peinliche Lage gerathen, daß mir eine auch nur stundenlange kleine Aufmerksamkeit große Qual verursacht. Sogar sonst vergnügender Zeitvertreib ist mir lästig. Ich muß zu einiger Linderung dieses mich sehr drückenden Uebels mich einer zwanglosen Häuslichkeit überlassen; ich muß nach jeder kleinen, bisweilen nur halbstündigen Anstrengung schlafen. Nur mit aller möglichen Anstrengung habe ich bis zu Ende des zweiten Semesters meine Vorlesungen ununterbrochen fortgesetzt." In einem solchen Zustande, welcher in seinen letzten Lebensjahren derselbe blieb, behielt er nicht nur sein Lehramt an der Universität noch drei Jahre, sondern auch das Directorat am Gymnasium. Wir überlassen es dem Leser, den Gewinn zu berechnen, der unter diesen Umständen aus den verdoppelten Vorlesungen des amtseifrigen Mannes für die verwaiste theologische Jugend erwuchs,

und bemerken nur, daß er während der dafür angesetzten Stunden in vertraulichen Unterhaltungen und heterogenen Gesprächen mit seinen Zuhörern sich erging, bis der Glockenschlag der beendigten Stunde ihn gewöhnlich erst an den Anfang der Vorlesung erinnerte. In seinen exegetischen Vorträgen kam er daher nicht über die ersten Capitel eines Buches hinaus, und man wird es nun erklärbar finden, wie er zwölf Semester nach einander sich mit Auslegung der Psalmen beschäftigen konnte.

Auch Prof. Scholz, ebenfalls hoch bejahrt, vermehrte die Zahl der bisher von ihm angesetzten Stunden, und las außer seinen frühern Vorlesungen noch die Dogmatik in drei wöchentlichen Stunden. Da er auf einem so schwierigen Gebiete sich selbstständig nicht bewegen konnte, so wird man, zumal in Betracht seines hohen Alters, es ihm nicht verargen, daß er das Klüpfel'sche Compendium wörtlich ablas, und wird es auch zu entschuldigen wissen, daß ihm, wie seine Zuhörer berichten, selbst die Druckfehler nicht immer auffällig waren.

Der thätigste von allen Lehrern war unstreitig Prof. Herber, zugleich der jüngste in der Facultät. Seine Vorlesungen umfaßten nicht blos das Gebiet der Kirchengeschichte und der historischen Theologie, sondern er vertrat auch durch seine Vorlesungen über Moraltheologie seit 1826 den, 1824 abgegangenen Prof. Haase, und las außerdem noch über andere Fächer der Theologie, so daß die Lectionskataloge mindestens fünfzig verschiedene Vorlesungen von ihm anzeigen, wobei es uns doch bedünken will, daß der gelehrte Mann durch solche Extension zu sehr seine Kräfte zersplittert habe.

Außer den Facultäts-Professoren hielt noch der extraordinarius Theiner Vorlesungen, bekannt als Verfasser der Schrift: „Die katholische Kirche in ihren Gebrechen," und des von ihm, in Gemeinschaft mit seinem Bruder J. A. Theiner herausgegebenen Werkes: „Die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den christlichen Geistlichen und ihre Folgen, ein Beitrag zur Kirchengeschichte." (Altenb. 1828. 2 Thle. in 3 Abth.)

Wir wollen dem Leser das Urtheil anheim geben, ob die Belassung der durch Alterschwäche dienstunfähig gewordenen Lehrer

in ihrer akademischen Stellung einen andern Zweck erreichen konnte, als nominel die Lücken im Lectionskataloge auszufüllen, und wollen nicht fragen, ob der Einfluß der Facultät auf Förderung ihrer wissenschaftlichen Zwecke und des kirchlichen Lebens damals ein negativer oder positiver sein mußte, sondern ihre Aufmerksamkeit auf die kirchlichen Zustände in Schlesien richten, welche während dessen fortwährend die gerechten Besorgnisse der Katholiken in Deutschland erregten, und eine Abstellung der Klagen in Beziehung auf die Facultät dringend erheischten. Die eben so unreifen als unzeitigen literarischen Bestrebungen mehrerer jüngeren Geistlichen veranlaßten und unterhielten damals eine Aufregung, die immer bedenklicher wurde, und die Zukunft des Katholicismus in Schlesien in Frage stellen ließ. Niemand konnte sich verhehlen, daß der tiefe Verfall der wissenschaftlichen theologischen Studien, die weder den Geist, noch das Gemüth der Jugend befriedigen konnten, die Hauptquelle war, aus welcher die bilderstürmerische Bewegung stets neuen Nahrungsstoff gewann. Es fehlte ferner nicht an argwöhnischen Gemüthern und an bösen Zungen, welche den Verdacht hegten und offen aussprachen, daß der Staat die kirchlichen Ruhestörer im Geheimen begünstige, die Bewegung im Interesse des Protestantismus unterhalte, und die Facultät in ihrem kläglichen Zustande belasse, um mit ihr den Katholicismus moralisch zu vernichten. Je weniger begründet diese Anklagen waren, und je mehr es daher im eigenen Interesse des Staates lag, die Veranlassung dazu zu beseitigen, desto unerklärlicher würde die fortwährende Verwaisung der theologischen Facultät sein, wenn nicht wieder ein Blick auf den Universitätsetat lehrte, daß es an Mitteln zur Besoldung von Lehrern gebrach, weil die statutenwidrige Unsitte fortdauerte, die Einkünfte der katholischen Facultät zu andern Universitätszwecken zu verwenden.

Zwanzig Jahre waren nun seit der Vereinigung der Breslauer und der Frankfurter Universität im J. 1811 verflossen, unstreitig die Zeit der Blüthe des deutschen Universitätswesens, wo fast alle Facultäten Männer von ausgezeichneten Verdiensten um die Wissenschaften in ihrer Mitte zählten, aus deren Hörsälen diejenigen hervorgegangen sind, welche jetzt den Ruhm und die

Ehre der deutschen Wissenschaft in der Literatur würdig vertreten. Auch in den meisten katholischen Facultäten herrschte damals ein reges wissenschaftliches Leben. Namentlich zeichneten sich unter ihnen die Lehranstalten zu Tübingen, Bonn und Münster aus, wo Lehrer von bedeutendem Namen eine Anzahl Schüler um sich versammelten, welche jetzt in der Literatur die namhaftesten Vertreter der katholischen Wissenschaft sind.

Für die an der Universität zu Breslau gebildeten katholischen Theologen war leider diese schöne Zeit wissenschaftlicher Begeisterung in der deutschen Jugend spurlos oder wenigstens ohne nachhaltigen Gewinn für die Wissenschaft vorübergegangen, und statt dessen hatte die Verwahrlosung der theologischen Studien so schlimme Früchte gezeitigt, daß eine ernstliche und schleunige Abhülfe gleichmäßig den Interessen des Staates und der Kirche angemessen scheinen mußte. So sehen wir denn endlich in den Jahren 1830 und 1831 den Versuch einer Reorganisation der Facultät machen, die aber — wir müssen es schon jetzt bemerken — bis auf den heutigen Tag nur ein Versuch geblieben ist, weil sie an eben demselben Hindernisse scheiterte, welches bis zum Jahre 1830 den Ruin der Facultät herbeigeführt hatte — der fortdauernden Verwendung des Peculiums der Facultät zu anderweitigen Universitätsbedürfnissen.

Nachdem schon im J. 1829 Prof. Dr. Elvenich in die philosophische Facultät eingetreten und so durch die, seit 1812 unterbliebene, Anstellung eines Katholiken für das Fach der eigentlichen Philosophie der Kabinetsordre vom 3. Aug. 1811 Folge geleistet war, trat im Sommersemester 1830 Prof. Dr. Ritter, seither ord. Professor der Kirchengeschichte an der kath.-theologischen Facultät zu Bonn, in gleicher Eigenschaft zu Breslau ein. In demselben Semester schieden vier Docenten aus: Prof. Scholz starb am 26. Aug. 1830; Prof. Köhler ging, 81 Jahre alt, ins Domcapitel über; Prof. Theiner wurde Pfarrer zu Polsnitz, und der Privatdocent und Kaplan Dr. Sauer nahm nach seiner Ernennung zum Curatus bei St. Anton in Breslau seine Entlassung. (Er hatte seit Ostern 1830 die Erlaubniß erhalten, bis zur Anstellung eines ordentlichen Professors Vor-

lesungen über Pastoraltheologie zu halten.) Im folgenden Wintersemester $18\frac{30}{31}$ übernahm der zum außerordentlichen Professor ernannte Dr. Baltzer, früher Repetent am theologischen Convictorium zu Bonn, das seit Dereser's Tode noch immer erledigte Fach der Dogmatik. An die Stelle des Prof. Scholz als neutestamentlichen Exegeten wurde im Sommersemester 1831 der ordentliche Professor Dr. Müller von Gießen berufen, und die Moraltheologie übernahm als extraordinarius im Wintersemester 1831 Dr. Berg, vorher Lehrer am Paulinischen Gymnasium zu Münster. Gleichzeitig schied Prof. Herber nach seiner Ernennung zum Pfarrer ad St. Vincentium aus, so daß das gesammte Lehrerpersonal des Jahres 1830, nämlich drei ordentliche Professoren, ein außerordentlicher und ein Privatdocent, nun abgetreten und bis zum Herbste 1831 durch zwei ordentliche Professoren, Ritter, Müller, und eben so viele außerordentliche, Baltzer und Berg, ersetzt war.

Wenn man nun erwartet, daß damals nur der Anfang einer neuen Organisation der Lehranstalt gemacht und die erledigten Lehrstühle in den nächstfolgenden Jahren wieder besetzt worden seien, so findet man sich durch einen Blick auf die magern Lectionsverzeichnisse der nächsten Jahre sehr getäuscht. Im Wintersemester $18\frac{30}{31}$ ist nur ein Lehrstuhl, jener der Kirchengeschichte durch zwei ordentliche Professoren, Ritter und Herber, besetzt! Beide vertreten drei Professuren, Ritter die Kirchengeschichte, die neutestamentliche Exegese und Dogmatik, Herber aber, außer seinem Hauptfache, der Kirchengeschichte, noch die alttestamentliche Exegese und Moraltheologie, während der eben eingetretene außerordentliche Prof. Dr. Baltzer, außer Einleitung in die Dogmatik, noch einen Theil der Moraltheologie las. Als dann am Schlusse des folgenden Semesters Herber ausgeschieden und der während dessen eingetretene Müller den Habilitationsleistungen sich noch nicht unterzogen hatte, existirte die Facultät als Corporation nicht mehr, weil sie in einem ordentl. Professor, Dr. Ritter, in gesetzmäßiger Weise nicht mehr repräsentirt war. Indessen waren seit der Ernennung Baltzer's zum ordentl. Professor, zu Anfang des J. 1831,

wieder drei ordentliche Professoren angestellt, und hiermit hatte es bis zum J. 1834 sein Bewenden, so daß noch immer drei Lehrstühle nicht besetzt waren, der alttestamentlichen Exegese, der Moraltheologie, der Pastoraltheologie und des Kirchenrechts. Dieser desolate Zustand der Facultät wurde mit dem Jahre 1834 noch schlimmer. Zwar trat damals Berg als ordentl. Professor der Moraltheologie in die Facultät ein; aber durch die Entfernung Müller's, welcher im Sommersemester 1834 aus der Reihe der Docenten schied, fiel die Exegese aus, und die Lectionsverzeichnisse bis zum Herbste 1836 lassen nicht nur die biblischen Hülfswissenschaften, Einleitung ins A. u. N. T., biblische Archäologie u. s. w., sondern auch die Exegese des A. u. N. T. vermissen, außer daß zweimal ein Collegium über apostolische Briefe angekündigt ist. Kaum war dann im Laufe des J. 1836 Dr. Demme, früher Professor der Theologie an dem Hosianum zu Braunsberg, als neutestamentlicher Exeget eingetreten, so schied im folgenden Jahre 1837 der Moralist Berg durch Tod aus, und bis auf den heutigen Tag blieb dieser Lehrstuhl unbesetzt. Im Jahre 1839 wurde nach einer Vacanz von neunzehn Semestern der Lehrstuhl der alttestamentlichen Exegese durch Anstellung des Verfassers wieder besetzt, so daß nun wieder drei Hauptfächer, Kirchengeschichte durch Dr. Ritter, Dogmatik durch Dr. Baltzer, Exegese (N. T.) durch Dr. Demme und (A. T.) durch Dr. Movers vertreten waren, während drei andere, Christl. Moral, Pastoraltheologie mit ihren zahlreichen Abtheilungen, Kirchenrecht binnen 16 Semestern keine Vertreter gefunden haben. Endlich fielen seit dem Abgange des Professor und Canonicus Dr. Ritter und des Privatdocenten Lic. Welz, welcher in den Jahren 1841 — 1843 Vorlesungen über historische und dogmatische Theologie hielt, im Wintersemester 1843 — 44 noch die Vorlesungen über Kirchengeschichte und historische Theologie aus, so daß gegenwärtig nur Exegese und Dogmatik an der Facultät gelehrt werden.

Wenn ich nun nach diesen Mittheilungen über das Facultätspersonal während der Jahre 1830 bis 18$\frac{4}{4}\frac{4}{5}$ offen und freimüthig mein Urtheil über die Wirksamkeit und den Einfluß der

Facultät auf die wissenschaftliche Bildung der ihr anvertrauten theologischen Jugend geben darf, so kann ich im Hinblicke auf die bedeutenden Lücken in den meisten und wichtigsten Unterrichtszweigen mich nur dahin erklären, daß auch während dieser Zeit die Anstalt den Studirenden nicht die erforderliche theoretische und practische Vorbildung für den geistlichen Stand geben konnte: ein Urtheil, welches auszusprechen mir um so schmerzlicher ist, wenn ich bedenke, daß unter den vielen Hunderten, welche die Anstalt während dessen entlassen hat, wohl nur Wenige sein werden, die später noch Gelegenheit und Zeit hatten, die bedeutenden Lücken ihrer wissenschaftlichen Bildung auszufüllen.

Um aber mein Urtheil gleich in schlagender Weise zu motiviren und zu beweisen, daß die Candidaten sowohl in theoretischer als in practischer Beziehung unreif die Universität verlassen mußten, so brauche ich nur die Vacanzen der einzelnen Lehrstühle nach den Lectionscatalogen während des angegebenen Zeitraums vom J. $18\frac{30}{31}$ bis $18\frac{44}{45}$ hier nachstehend anzugeben.

1. Der Lehrstuhl der Moraltheologie blieb erledigt achtzehn Semester (Winters. $18\frac{30}{31}$. Sommers. 1831. Sommers. 1837 bis Winters. $18\frac{44}{45}$ incl.), seit 1824 aber nicht weniger als ein und dreißig Semester..

2. Ebenso lang ist das Fach der Pastoraltheologie (der Lehrstuhl ist seit 1813 nicht wieder besetzt), welches der Professor der Moraltheologie vertrat, verwaiset, seit 1830 achtzehn, seit 1824 aber ein und dreißig Semester.

3. Der Lehrstuhl der alttestamentlichen Exegese blieb erledigt neunzehn Semester. (Sommers. $18\frac{30}{31}$ bis Sommers. 1839 incl.)

4. Das Lehrfach der neutestamentlichen Exegese war nicht vertreten fünf Semester. (Winters. $18\frac{30}{31}$. Sommers. 1834 bis Winters. $18\frac{35}{36}$ incl.)

5. Der Lehrstuhl der Kirchengeschichte ist seit drei Semestern erledigt.

Wenn ich zur weitern Motivirung des ausgesprochenen Urtheils die Leistungen der Facultät während der letztverflossenen Semester näher würdige, so finde ich, daß nur ein einziges Fach

vollständig besetzt ist, und daß den wissenschaftlichen Bedürfnissen der Theologie studirenden Jugend nur in dieser Beziehung Genüge geleistet werden kann. Dies ist die *biblische Exegese*. Sie hat ihre zwei Professoren, für das Alte und Neue Testament, so wie es der große Umfang dieser Disciplin mit ihren zahlreichen Hülfswissenschaften erheischt, wie der Studien- und Erziehungsplan für die Universität Breslau vom Jahre 1801 im §. 127. vorschreibt, und wie es an der Leopoldina auch gehalten wurde. Die Lectionscataloge seit 18$\frac{39}{40}$ weisen einen vollständigen Cyklus der erforderlichen exegetischen Vorlesungen während eines jeden Trienniums nach. Außer den Hülfswissenschaften werden binnen dieser Zeit gelesen: 1) von dem Alten Testamente die wichtigsten Bücher regelmäßig folgende: Der Pentateuch, das ganze Psalterium (in 2 Semestern), das Buch Hiob, der Prophet Jesaja, die zwölf kleinen Propheten; 2) die Exegese des Neuen Testaments wird binnen der angegebenen Zeit vollständig absolvirt.

Außer den beiden Lehrern der alt- und neutestamentlichen Exegese hat die Universität in der katholischen Facultät nur noch *einen* Docenten, nämlich für *systematische Theologie*, und zwar für die *Dogmatik*. Nun ist aber die katholische Dogmatik mit ihren Einleitungen, der philosophischen und positiven, ferner mit den Hülfswissenschaften, Symbolik, Polemik, Dogmengeschichte, ein viel zu umfassendes Gebiet, als daß ein einziger Docent diesen großen Cyklus von Vorlesungen absolviren könnte. Denn die beiden Einleitungen, deren jede 4 bis 5 wöchentliche Stunden in zwei Semestern in Anspruch nimmt, und die Dogmatik, welche gleichfalls zwei Semester mit 5 wöchentlichen Stunden fordert, müssen nothwendig jedes Jahr vollständig gelesen werden, so daß ein Docent schon vollauf mit diesen Vorlesungen beschäftigt ist, und es ihm unmöglich wird, auch die Hülfswissenschaften zu vertreten. Daher waren an der alten Breslauer Universität ehemals gewöhnlich zwei Lehrer für Dogmatik angestellt, welches der im J. 1801 vorgeschriebene Studienplan sehr weise dahin modificirt, daß er zwei ordentliche Lehrer für die systematische Theologie vorschreibt, welche nun das große Gebiet der-

selben, einer Seits die Dogmatik mit den oben bezeichneten Hülfswissenschaften und zugleich der theologischen Encyclopädie, anderer Seits die Moraltheologie, in geeigneter Weise unter sich vertheilen konnten. Seit der Vereinigung der Breslauer und Frankfurter Universität ist leider diese Einrichtung aufgegeben. Man beging den großen Fehler, dem für die Moraltheologie angestellten Lehrer noch das weitschichtige Gebiet der Pastoraltheologie zu überweisen, welches ehemals seinen besondern Lehrstuhl hatte. Dadurch entstand nun ein zweifacher, für die Behandlung sowohl der systematischen, als auch der Pastoraltheologie höchst nachtheiliger Uebelstand. Denn indem einem der beiden Lehrer der systematischen Theologie noch das Lehrfach der Pastoraltheologie übertragen wurde, sah sich dieser genöthigt, auf das eine Hauptfach der systematischen Theologie, die Moraltheologie, sich zurückzuziehen, die Nebenfächer aber seinem Collegen zu überlassen, welcher nun, durch die Dogmatik und ihre Einleitungen zu sehr in Anspruch genommen, die Nebenfächer derselben nicht mehr vertreten konnte. So ist es denn geschehen, daß die theologische Encyclopädie — ein Collegium, welches für den angehenden Theologen unbedingt nothwendig ist, und in keinem Jahre fehlen sollte — die Symbolik, die Polemik (ein stehendes Collegium der Leopoldina), die Dogmengeschichte seit langer Zeit nicht mehr unter den Vorlesungen der katholisch-theologischen Professoren in den Lectionskatalogen erscheinen. Was aber den zweiten Uebelstand betrifft, der aus der Einziehung des Lehrstuhls der Pastoraltheologie entstand, so will ich hier nur vorläufig bemerken, daß ich in der neuern Geschichte der katholisch-theologischen Lehranstalten einem ähnlichen Zustande der Pastoraltheologie, wie derselbe seit mehr als dreißig Jahren bei uns Statt findet, nicht begegnet bin.

Der Lehrstuhl der Kirchengeschichte ist nun drei Semester erledigt. Ein Rückblick auf die seitherige Lage der Facultät scheint schon bald nach dem Ausscheiden des Kirchenhistorikers Canonicus Dr. Ritter die Befürchtung hervorgerufen zu haben, daß auch diesem Lehrstuhle eine lange Verwaisung bevorstehe. Dadurch mögen die seitdem in den kirchlichen und politischen Blättern

häufig gewordenen Klagen über den traurigen Zustand der Facultät hervorgerufen sein. Indessen meldete die Breslauer Zeitung gegen Ende des verflossenen Semesters, daß „ein Privatdocent" für das Fach der Kirchengeschichte an die katholische Facultät „berufen" sei, und zählte denselben bereits dem akademischen Lehrerpersonale zu. Ich war jedoch geneigt, diese Mittheilung für eine Mystification zu halten, ausgegangen von Jemandem, der weder mit den akademischen Gesetzen, noch mit den Facultätsverhältnissen bekannt wäre, und sich mit Hindeutung auf die Aussichten für die Besetzung der Facultät einen übel angebrachten Scherz erlaubt hätte. Die „Berufung eines Privatdocenten," zumal ohne Anfrage über dessen Qualification bei der Facultät, schien mir mit der akademischen Sitte nicht recht übereinzustimmen, und, wenn bei der Besetzung der erledigten Lehrstelle von so vielen durch Lehrtüchtigkeit oder literarischen Ruf qualificirten Männern in der That abgesehen worden wäre, so schien es mir in diesem Falle doch nicht zweifelhaft, daß die Wahl auf einen derjenigen jungen Männer fallen würde, deren die Facultät damals mehrere als Licentiaten entlassen hatte, und die sie recht angelegentlich zu empfehlen pflegt. Da ferner so lange Zeit nichts für die Besetzung der Facultät geschehen war; da die Berufung eines noch nicht erprobten jungen Mannes als ein schlimmes omen angesehen werden mußte, daß auch für die Zukunft der gesunkenen Facultät wenig zu hoffen sei; da endlich die Kirchengeschichte vorher durch einen Mann von ausgezeichnetem Rufe vertreten war: so konnte aus allen diesen Gründen, wie mir schien, wohl erwartet werden, daß eine literarische Notabilität, ein Hefele, Gengler, Reithmayr, Scharpff, auserkoren sei, und diese Erwartung schien um so mehr Berechtigung zu haben, da kaum ein anderes Fach der Theologie so sehr einen durchgebildeten und bewährten Gelehrten erfordert, wie die historische Theologie und die Kirchengeschichte. Indessen wurde ich doch nachher anderweitig belehrt, daß ich mich geirrt habe, und erfuhr, daß ein Licentiat der Theologie aus Paderborn zur Facultät beschieden sei. Die Habilitation mußte jedoch bis jetzt wegen Krankheit desselben unterbleiben, und die Studirenden der katho-

lischen Theologie wandten sich daher mit der Bitte an den Hrn. Canonicus Dr. Ritter, ihnen Privatunterricht in der Kirchengeschichte zu ertheilen. Er hat ihrem Gesuche gewillfahrt, und seine Lehrvorträge am 6. Dec. d. J. eröffnet. Ein Hörsal in der Universität wurde ihm zwar nicht bewilligt, „weil," wie die Breslauer Zeitung (Nr. 279) meldet, „derselbe seine Entlassung als Professor der Universität nachgesucht und erhalten hat, er daher in keinem Verhältnisse zu letzterer mehr steht, und es demnach nicht als angemessen schien, ihm die Haltung öffentlicher Vorlesungen in einem Lokale der Universität zu gestatten;" auch gab die Breslauer Zeitung (in derselben Nr.) den Theologie Studirenden zwar zu bedenken, daß die Examinationsbehörden diese Vorlesungen wohl nicht als hinlänglich für die Zulassung zum Examen (!) ansehen werden: indessen werden die Vorlesungen in dem, nicht ohne bedeutende Kosten eingerichteten, Hörsale der Domcurie Ritter's fortwährend mit großem Fleiße, und um so eifriger besucht, da die unzarte Beziehung auf das Examen unsern Studirenden den fleißigen Besuch zu einer Ehrensache gemacht hat. Wir können im Interesse der Studirenden und in Hinsicht auf die verwaisete Lage der Facultät nur wünschen, daß Hr. Canonicus Ritter seine Vorlesungen so lange fortsetzen möge, bis der durch seinen Abgang von der Universität erledigte Lehrstuhl der Kirchengeschichte wieder in geeigneter Weise besetzt sein wird. Während dessen giebt der Lehrstuhl, den er neben drei leeren Kathedern der Facultät aufgestellt hat, ein Zeugniß von unsern Zuständen, welches auch die Kirchengeschichte Schlesiens aufheben wird. Die Studirenden werden seine fortgesetzten Bemühungen und seine edle Uneigennützigkeit dankbar anerkennen, zumal da das Reglement für die mit den Kandidaten des geistlichen Standes abzuhaltenden Concursprüfungen vom 27. Mai 1828 *) in Uebereinstimmung mit den Universitätsstatuten (Abschnitt II. §. 3) an den Vorlesungen der Privatdocenten die erforderliche Reife nicht voraussetzt, und daher die Examinations-

---

*) Es ist abgedruckt in der Zeitschrift: „Von der kath. Kirche," B. II. H. 2. S. 124—137.

behörde (§. 2.) anweiset, bei Prüfung der Candidatenatteste die bei Privatdocenten gehörten Vorlesungen nicht in Anschlag zu bringen.

Unglücklicher Weise ist gerade derjenige Theil der Theologie jetzt nicht vertreten, welcher vorzugsweise vor andern die Wissenschaft mit dem Leben vermitteln, der theologischen Jugend die rechte Richtung für ihren zukünftigen Beruf geben und den Erfolg ihrer dereinstigen praktischen Wirksamkeit in der Seelsorge vorbereiten soll; ich meine einer Seits die historische Theologie und anderer Seits die praktische, wozu ich im weitern Sinne, außer dem großen Gebiete der Pastoraltheologie, auch die Moraltheologie rechne. Denn bei dem dermaligen Bestande des Facultätspersonals können nur die rein theoretischen Fächer der theologischen Gelehrsamkeit, Exegese und Dogmatik, gelehrt werden, die ich freilich weit entfernt bin, als ein todtes Wissen zu betrachten, die aber, wie Niemand, welcher die betreffenden Erfahrungen zu machen Gelegenheit hatte, verkennen wird, gewöhnlich als ein solches angesehen werden, und auch im günstigsten Falle für die Mehrzahl der Studirenden auf die Dauer nur eine propädeutische Bedeutung behalten. Die Lücke in der historischen Theologie ist freilich vorläufig erst momentan, insofern der Lehrstuhl derselben drei Semester erledigt ist; allein die Moraltheologie, eine Disciplin, welche mit besonderer Rücksicht auf den Pflichtenkreis des Geistlichen vorgetragen werden soll, welche für ihn als Beichtvater, Prediger, Seelsorger, kurz in allen Beziehungen des geistlichen Lebens und Wirkens, von so unermeßlicher Bedeutung ist, und deren Vernachläßigung später durch Privatstudium selten oder gar nicht ersetzt werden kann, sie ist seit zwanzig Jahren nur ausnahmsweise durch einen für sie angestellten Lehrer vertreten. Seit dem Tode des Moralisten Berg im Sommersemester 1837, also seit sechszehn Semestern, schwinden die Vorlesungen aus dem Lectionskataloge, außer daß drei Mal (Sommersem. 1838, Wintersem. 18$\frac{41}{2}$ und Sommersem. 1843) ein einzelner Theil derselben angekündigt ist. Ich darf wohl ohne Uebertreibung behaupten, daß ein solcher Fall

ehemals selbst an einem bischöflichen Seminare oder einer theologischen Klosterschule kaum anzutreffen war.

Am schmerzlichsten ist aber für den zukünftigen Seelsorger die Lücke in der *Pastoraltheologie*, oder der eigentlichen praktischen Theologie, welche seit mehr als dreißig Jahren fortdauert. Ich werde zuerst angeben, was seit dem Jahre 1813, wo der letzte Pastoralist ausschied, für diesen unstreitig äußerst wichtigen Theil der theologischen Wissenschaften, geschehen ist, und werde dann damit vergleichen, wie an andern, vollständig besetzten katholisch-theologischen Lehranstalten in Deutschland in dieser Beziehung gesorgt ist. Der Studienplan für die Breslauer Universität vom Jahre 1801 hat der Pastoraltheologie die ihr gebührende Stelle unter den übrigen Wissenschaften angewiesen, daher für *jedes* der drei Studienjahren der Theologen *vier* wöchentliche Stunden bestimmt (§. 129.) und festgesetzt, daß die Pastoraltheologie ihren besonderen Lehrer habe (§. 127.). Nachdem aber schon im Jahre 1813 der Professor der Pastoraltheologie *Legenbauer* abgegangen war, blieb der Lehrstuhl unbesetzt, und niemals ist seitdem bis auf den heutigen Tag der Cyclus der pastoralistischen Vorlesungen vollständig gehalten. Seit 1813 pflegte der Lehrer der Moraltheologie zwar auch Pastoraltheologie zu lehren, aber nur in einer oder höchstens in zwei wöchentlichen Stunden. Seit seinem Abgange im Jahre 1824 finden sich bis zum Wintersemester $18\frac{28}{29}$ einige Male dreistündige Collegien angekündigt, welche Prof. Dr. *Theiner* las; dann wurde aber wieder bis zum Jahre 1830, wo im Sommersemester der Privatdocent, Dr. *Sauer*, Katechetik in drei Stunden ankündigte, kein Collegium über Pastoraltheologie gehalten. Von da an las Dr. *Ritter* bisweilen ein homiletisches Collegium, und auch Prof. *Berg* zeigte in den Lectionskatalogen einige Male Homiletik in zwei Stunden an. Aber in den fünfzehn letzverflossenen Jahren finde ich in den Lectionsverzeichnissen nur fünf Mal Pastoraltheologie angekündigt, mit 2—4 wöchentlichen Stunden (Wintersem. $18\frac{32}{33}$, Wintersem. $18\frac{34}{35}$, Sommersem. 1835, Wintersem. $18\frac{35}{36}$, Wintersem. $18\frac{36}{37}$), so daß also in dreißig Semestern ein Collegium, welches in keinem Lectionskataloge feh-

len sollte, 25 Mal ausgefallen, niemals aber der ganze Cyclus pastoralistischer Disciplinen in den Vorlesungen vollständig absolvirt worden ist.

Wenn ich dagegen die Lectionskataloge der übrigen deutschen Universitäten vergleiche, so finde ich z. B., daß seit 20 Jahren regelmäßig an der theologischen Facultät zu Freiburg täglich eine Stunde Pastoraltheologie und außerdem noch häufig in 3 bis 4 wöchentl. Stunden Katechetik und Homiletik gelesen wird. Auch in den Tübinger Lectionsverzeichnissen vermisse ich nie ein fünfstündiges Collegium über Pastoraltheologie. In Münster wurde die Pastoraltheologie von dem seligen Prof. Brockmann in vier Semestern in je 5 wöchentlichen Stunden absolvirt. Der im laufenden Jahre erschienene Lehrplan der philosophisch-theologischen Lehranstalt zu Paderborn*) setzt gleichfalls für den Cursus der Pastoraltheologie zwei Jahre mit 4 wöchentlichen Stunden fest; kurz, eine Vernachläßigung dieses so hochwichtigen Theiles der Theologie, wie sie die Lectionskataloge seit 1813 zu Breslau bekunden, darf ich abermals als beispiellos bezeichnen.

Wer mich etwa auf das Klerikalseminar zu Breslau, das sogenannte Alumnat, verweisen sollte, wo die Lücken in der theologischen Bildung, welche die Vernachläßigung der Pastoraltheologie an der Universität zurückläßt, ersetzt werden könnten, muß weder den Zweck, noch die Einrichtung dieses Instituts kennen. Die Bestimmung desselben ist keine andere, als dem Candidaten des geistlichen Standes die erforderliche praktische Vorbildung zu geben. Das Institut muß daher den ganzen Cyclus der pastoralistischen Disciplinen nach ihren theoretischen Theilen voraussetzen, und es bleibt, bei der kurzen Zeit des Aufenthaltes (vor einiger Zeit nur 5—6 Monate, jetzt wieder 1 volles Jahr) bei der verhältnißmäßig großen Anzahl und bei den vielen kirchlichen Offizien der Zöglinge, kaum noch die erforderliche Zeit übrig für die katechetischen, homiletischen, liturgischen und ascetischen Uebungen.

---

*) Mitgetheilt im Novemberhefte des „Katholiken," 1844.

So treten also die Candidaten ohne die erforderliche theoretische Vorbildung für die vielen und schwierigen Verhältnisse des seelsorglichen Lebens und Wirkens nach einem ohnedies nur zu kurzen Aufenthalte aus dem Alumnate in die ihnen zugewiesenen Gemeinden als Beichtväter, Gewissensräthe, Prediger und Jugendlehrer. Man nehme noch hinzu, daß im akademischen Unterrichte ihnen die Pflichtenlehre für Seelsorger unbekannt bleibt, weil ihnen keine Gelegenheit gegeben wird, Moraltheologie zu hören, und ermesse hiernach, ob die Klagen gegründet sind über die zahllosen Mißgriffe, welche die angehenden Geistlichen im Beichtstuhle, im Jugendunterrichte, in den Predigten, die Einen aus Unwissenheit, die Andern aus ungeregeltem Eifer, begehen; Klagen, welche der Verfasser, der selbst zehn Jahre lang an verschiedenen Orten Seelsorger und Pfarrer gewesen ist, von Geistlichen und von Laien nirgend anderswo so häufig gehört hat, als in Schlesien.

Der thatsächliche Zustand der Facultät seit dem Jahre 1811 liegt nun dem Leser in unserer bisherigen Darstellung vor. Wir haben jetzt noch die finanzielle Lage der Facultät näher zu würdigen, die wir wiederholt als die nächste Ursache ihres Verfalls bezeichnet haben. Wir sind den Beweis zu geben um so mehr verpflichtet, da die Berichtigungen des Anonymus in der Breslauer Zeitung ein derartiges Vorgeben eines andern, uns nur vermuthungsweise bekannten, Anonymus nicht nur als wahrheitswidrig, sondern auch mit einem Angriffe auf Persönlichkeit als „Verdächtigung" bezeichnet, und zwar als eine von einem Facultätsmitgliede ausgegangene Verdächtigung klar angedeutet haben.

Wir beginnen unsere Beweisführung mit einer urkundlichen Darlegung.

Die Königl. Kabinetsordre vom 3. August 1811, der Plan zur Vereinigung der Universität Frankfurt mit der Universität Breslau*), enthält folgende Bestimmungen:

---

*) Die Preußischen Universitäten. Eine Sammlung der Verordnun-

„§. 7. Das theologische Fach bei der combinirten Universität zerfällt in zwei Facultäten, die protestantisch-theologische und die katholisch-theologische, deren übrigens gleicher Rang im Lectionsverzeichnisse, bei den akademischen Feierlichkeiten und in den Unterschriften von Jahr zu Jahr, jedes Mal im Herbste, wechselt, so daß im Jahre 18$\frac{1}{12}$ die protestantische, hingegen 18$\frac{1}{13}$ die katholisch-theologische Facultät zuerst aufgeführt wird. Jede von beiden verrichtet die eigentlichen Facultätsgeschäfte, als Prüfungen, Promotionen, Erstattung theologischer Gutachten, Ausstellung von Zeugnissen u. s. w. für sich, und hat zur Leitung derselben ihren eigenen Dekan. Jede von beiden behält und vertheilt auch die aus diesen Geschäften entspringenden Emolumente für sich, und die protestantisch-theologische Facultät behält das in Capitalien, Stiftungen und Stipendienantheilen bestehende Peculium, welches von Frankfurt aus mit ihr verbunden ist, oder in der Folge ihr zufallen möchte, eigenthümlich, verleihet auch die Stipendien für sich, deren Kollation der theologischen Facultät der Frankfurter Universität zusteht. Gleiche Absonderung des jetzigen oder künftigen Vermögens, der jetzigen oder künftigen Stiftungen findet auch in Ansehung der katholisch-theologischen Facultät statt, welcher überdem **zugesichert wird**, daß von der im ersten Etat der kombinirten Universität **für die katholisch-theologischen Professoren** ausgeworfenen Summe **wenigstens 4000 Thaler jährlich immer allein auf diese Facultät verwandt, und zu keinen andern Universitätsbedürfnissen in Anspruch genommen werden sollen.**"

So weit die Urkunde, die hier für unsern Zweck von so großer Wichtigkeit ist, daß wir es für nöthig erachten, den Inhalt in eine nähere Erörterung zu ziehen.

---

gen, welche die Verfassung und Verwaltung dieser Anstalten betreffen, von J. F. W. Koch, Königl. Preuß. Hofrath und Dirigenten der Geheimen Registratur der geistl. und Unterrichts-Abtheilung im Königl. Ministerium u. s. w. Berlin, 1839. B. I., S. 294—301.

Erstens war, wie wir sehen, schon vor der Vereinigung der beiden Universitäten ein Etat für die neue Universität entworfen, und in demselben auch der Besoldungsetat für die Professoren der katholisch-theologischen Facultät auf eine namhafte Summe festgesetzt. Wie hoch aber diese Summe war, ist nicht angegeben, auch nicht zur Kenntniß des Verfassers gekommen. Indessen sieht man aus der angeführten Stelle, daß dieser erste, für die katholische Facultät entworfene Besoldungsetat die Summe von 4000 Thalern überstieg, weil hinzugefügt wird, es sollen von der im ersten Etat für die katholisch-theologischen Professoren ausgeworfenen Summe wenigstens 4000 Thaler alljährlich immer allein auf die katholische Facultät verwandt werden.

Zweitens. Es wird in der Urkunde der außergewöhnliche Fall vorgesehen, wo die zur Besoldung der Professoren ausgeworfene Summe nicht vollständig verausgabt werden könnte, welcher dann eintreten mußte, wenn die Facultät nicht diejenige Anzahl von Lehrern hatte, welche der Etat voraussetzte. In diesem Falle sollte jedoch ein Minimum zur jährlichen Verausgabung für die Facultät reservirt werden, während der übrige Theil von der im Etat ausgeworfenen Besoldungssumme dann für anderweitige Universitätsbedürfnisse so lange in Anspruch genommen werden konnte, als das Hinderniß einer Verausgabung der vollen Etatssumme nicht beseitigt war.

Drittens. Dieses Minimum wird auf die Summe von 4000 Thalern gesetzt, und die Verwaltungsbehörde angewiesen, dieselbe „jährlich immer allein auf diese Facultät zu verwenden." Daraus folgt: 1) daß es für unzuläßig zu erachten ist, wenn diese Summe nicht **jährlich** verwandt würde, sondern theilweise disponibel bliebe; 2) daß es ebenfalls unzuläßig und mißbräuchlich wäre, vorbemerkte Summe nicht **auf die Facultät** zu verwenden. Unter „Facultät" ist aber in den angezogenen Worten der Urkunde das Personal der Facultät zu verstehen, und zwar kraft des Zusammenhangs, nur die Professoren; denn das jährlich auf die Facultät zu verwendende Minimum wird als ein Theil bezeichnet von der „für die katholisch-theologischen Professoren ausgeworfenen Summe."

Demnach sollte, wenn die Worte im Sinne der Urkunde aufgefaßt werden, obige Summe nicht zu anderweitigen Facultätszwecken, z. B. zu Besoldungen oder Remunerationen von Docenten der katholischen Facultät, welche nicht Professoren sind, in Anspruch genommen werden.

Viertens. Die Bestimmung: „ein Minimum von 4000 Thalern jährlich immer allein auf die katholische Facultät zu verwenden," wird noch durch den Zusatz geschärft, daß diese Summe „zu keinen andern Universitätsbedürfnissen in Anspruch genommen werden solle." Dieser Zusatz ist in mehrfacher Beziehung von Wichtigkeit und zugleich von historischem Interesse. Zur richtigen Würdigung muß wohl beachtet werden, daß der Plan zur Vereinigung der Frankfurter und Breslauer Universität für die übrigen Facultäten und für die Universitätsinstitute weder eine jährlich zu verausgabende Summe festgesetzt, noch auch einer mißbräuchlichen Verwendung der, einer Facultät oder einem Institute zugewiesenen Summe zu Gunsten eines andern in der obigen Weise vorbeugt. Man sieht daraus, daß besondere Veranlassungen vorlagen, eine derartige Bestimmung in Rücksicht auf den Etat der katholisch-theologischen Facultät vorzugsweise und ausschließlich allein einzuschärfen. Erinnert man sich nun, daß der katholische Studienfond früher oft zu anderweitigen Zwecken in Anspruch genommen war, daß namentlich den protestantischen Universitäten geraume Zeit jährlich die beträchtliche Summe von 10,000 Thlrn. aus demselben zufloß*);

*) Die dem Orden der Jesuiten zugehörigen Güter wurden nach Aufhebung des Ordens durch Friedrich d. Gr. in Schlesien unter landesherrliche Administration gesetzt, und aus den Einkünften die sogenannten Priester des Schuleninstituts (die Mitglieder des aufgehobenen Ordens) besoldet. Im J. 1788 wurden jedoch die Ordensgüter den Meistbietenden verkauft; aus dem Erlöse entstand der sogenannte katholische Schulenfond, aus welchem die Lehrer an der Universität zu Breslau und an den katholischen Gymnasien in Schlesien eine kärgliche Besoldung zogen, welche noch später, im J. 1806, für die jüngern 212, für die ältesten 292 Thlr. betrug. 10,000 Thlr. wurden jährlich den Universitäten zu Halle, Frankfurt und Königsberg überwiesen. Nach Abgang des Ministers Dankelmann nahm sich jedoch der um Schlesien

so dürfte es wohl deutlich sein, daß obige Bestimmung denselben Zweck hatte, den ein vorhergehender Paragraph der Stiftungsurkunde angiebt, nämlich „zur Beruhigung der katholischen Unterthanen" zu dienen, welche nach solchen Vorgängen die Besorgniß hegen konnten, daß durch mißbräuchliche Verwendung der Fonds bei der neuen Universität die katholische Facultät beeinträchtigt werden könnte, was um so schmerzlicher empfunden werden mußte, da der bei weitem größte Theil des Stiftungsfonds katholisches Kirchengut gewesen war. Indem nun die Urkunde festsetzt, daß jährlich immer allein 4000 Thlr. als das Minimum auf die katholische Facultät verwendet werden sollen, und diese Bestimmung noch durch den Zusatz schärft, daß obige Summe zu keinen andern Universitätsbedürfnissen verausgabt werden solle; so will sie augenscheinlich solchen Besorgnissen begegnen, zugleich aber auch die zukünftige Verwaltung dahin anweisen, daß sie in denjenigen Fällen, wo die Besoldung des Lehrerpersonals nicht die Summe des Etats erreicht, zwar den Ueberschuß von 4000 Thalern anderweitig verausgaben könne, daß sie jedoch diese Summe niemals der Facultät entziehen, sondern jährlich auf sie allein verwenden solle. So war denn durch diese gesetzkräftige Bestimmung dem gewöhnlichen Mißbrauche in der Verwaltung, an dem Etat der einen Corporation oder des einen Instituts zu Gunsten eines andern Ersparnisse zu machen, möglichst vorgesehen und der Facultät dadurch alle wünschenswerthe Garantie gegeben.

Was die Stiftungsurkunde der Breslauer Universität zur Verhütung mißbräuchlicher Verwendung des Peculiums der katholischen Facultät zugesichert hatte, wiederholen fast mit denselben Worten die später durch Königl. Kabinetsordre vom 21. Februar 1816 gegebenen Statuten der Universität und darnach das Reglement der katholisch-theologischen Facultät vom 13. Sept.

---

hochverdiente Minister, Graf Hoym, der katholischen Lehrer an, und veranlaßte die Restitution von 5000 Thlrn., während jedoch die andere Hälfte im J. 1806 noch nicht restituirt war. Vergl. Schlesien, wie es ist. Von einem Oesterreicher. Berlin, 1806. B. I., S. 171 ff.

1840, Abschn. I., §. 8. Die betreffende Stelle der Universitätsstatuten findet sich Abschn. II., §. 24.*) und lautet also: „Gleiche Absonderung des jetzigen oder künftigen Vermögens, der jetzigen und künftigen Stiftungen findet auch in Ansehung der katholisch-theologischen Facultät statt,

welcher auch **auf's Neue** zugesichert wird, daß von den Universitätseinkünften jährlich wenigstens 4000 Thlr. allein für sie im Etat ausgesetzt und zu keinen andern Universitätsbedürfnissen in Anspruch genommen werden sollen."

Diese Stelle weicht in mehrfacher Beziehung von jener in der Stiftungsurkunde ab:

1) nach der Stiftungsurkunde überstieg die etatsmäßige Besoldung der Professoren die Summe von 4000 Thalern; nach den Statuten sollte im Etat nicht weniger als obige Summe ausgesetzt werden;

2) nach der Stiftungsurkunde sollte die etatsmäßige Summe von mehr als 4000 Thlrn. zur Besoldung **der Professoren** dienen; nach den Statuten soll die Summe von 4000 Thlrn. als Minimum im Etat für die Facultät ausgesetzt werden; wobei es unbestimmt gelassen ist, ob das Personal der Facultät, die Professoren, gemeint sind;

3) nach der ältern Urkunde sollen jährlich wenigstens 4000 Thlr. auf das Personal der Facultät **verwandt** werden; nach der jüngern aber sollen diese im Etat ausgesetzt werden, und es ist von keiner jährlichen Verwendung Rede.

Wir sind jedoch weit entfernt, zu glauben, daß die der Facultät durch die Stiftungsurkunde eingeräumten Rechte durch die Statuten der Universität wiederum beschränkt werden sollten oder auch in der That beschränkt worden sind. Unmöglich können wir, namentlich im Hinblicke auf die oben berührte Veranlassung, der katholischen Facultät ein alljährlich zu verausgabendes Peculium zuzusichern, uns dem Glauben hingeben, daß in den Fällen ad 2 und 3 der unbestimmte und zweideutige Ausdruck mit Ab-

*) Bei Koch a. a. O., B. I., S. 323.

sicht gewählt ist; denn, um Anderes nicht zu erwähnen, so würde alsdann diese zweite Fassung gewiß das Gegentheil von dem bewirken, was die Zusicherung der Stiftungsurkunde, wie wir sahen, doch bezweckte. Auch ist es über allen Zweifel gewiß, daß die jüngere Fassung im Sinne der ältern Urkunde zu verstehen ist. Denn erstens hat die Stiftungsurkunde in dem betreffenden Theile noch fortwährend gesetzliche Kraft, weil sie durch die später erfolgten Statuten der Universität nur in denjenigen Theilen aufgehoben wurde, welche die Universitäts-Verfassung betreffen*). Zweitens weiset der Ausdruck, „welcher (Facultät) auf's Neue hierdurch zugesichert wird," auf die Stiftungsurkunde zurück, und, indem sie eine neue Zusicherung eines alten Rechts gewährt, erkennet sie dasselbe auch in seinem ganzen Umfange an.

Dies ist die klare Sachlage. Wir mußten sie vorher darlegen, um nun den historischen Commentar dazu zu liefern. Wir werden den Beweis geben, daß weder die für die Professoren der katholischen Theologie ausgesetzte Summe, noch auch das alljährlich zu verausgabende Minimum die statutarische Bestimmung erhalten hat, wie unser Gegner in der Breslauer Zeitung unter so gehässigen Beziehungen behauptet. Wir werden zeigen, daß ungeachtet aller Garantie, welche die drei obigen Urkunden der Facultät gewähren, das Peculium derselben zu andern Universitätszwecken verausgabt worden ist. Wir werden nachweisen, daß nach einer sehr mäßigen Berechnung die Summe des statutenwidrig verausgabten Peculiums so bedeutend ist, daß durchschnittlich auf jedes Jahr seit 1811 tausend Thaler kommen. Wünscht der Gegner vielleicht die Quellen zu kennen, aus denen unsere Berechnungen geflossen sind, so sind wir bereit, sie ihm zu nennen.

Es sind theils die Mittheilungen über die finanziellen Ver-

*) „Wir wollen — so lauten die Statuten im Eingange — die früheren Statuten, sowohl der vormaligen Universität zu Frankfurt a. d. O., als auch der ehemaligen Leopoldinischen Universität zu Breslau, aufheben und außer Kraft, wie auch die nachfolgenden Bestimmungen in Allem, was die Verfassung angeht, an die Stelle des oben erwähnten vorläufigen Vereinigungsplanes setzen."

hältnisse der Universität, welche aus der geheimen Registratur des Ministeriums der geistlichen Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten durch den Druck veröffentlicht worden sind, theils ist es die genaue Kunde, welche wir durch äußere Mittheilungen über die Besoldungen der an der theologischen Facultät früher angestellten Lehrer einzuziehen Gelegenheit hatten. Die Glaubwürdigkeit unserer Quellen wird der Gegner wohl schwerlich in Abrede stellen mögen. Was den Etat der Breslauer Universität betrifft, auf welchen wir uns beziehen, so findet sich derselbe in dem, bereits mehrere Male citirten urkundlichen Werke, „die Preußischen Universitäten," welches der Dirigent der geheimen Registratur des Ministeriums der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten in drei Bänden bekannt gemacht hat, ein Werk, welches nach der Vorrede (S. VI.) des hohen Schutzes des Herrn Staatsministers, Freiherrn von Altenstein, und der bereitwilligen und wohlwollenden Unterstützung des Geheimen Oberregierungsrathes Dr. Joh. Schulze, sich zu erfreuen hatte.

Wir theilen hier nachstehend den Etat für die Jahre 1837 bis 1839 aus diesem Werke mit, und bitten den Leser, auf die sich balancirende Einnahme und Ausgabe und daneben auf die damals etatsmäßige Besoldungssumme für die katholische Facultät, zu achten.

„Nachricht über die Fonds und wie solche verwendet werden.

Nach dem Etat für die Jahre 1837 bis incl. 1839 beträgt die Einnahme überhaupt . 72,930 Thlr. — Sgr. — Pf.
Diese Einnahme wird **etatsmäßig** verwendet:
1) zu Besoldungen . . . . . . 43,286 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf.
und zwar:
a) dem Rector, Senior und Senat . . . . 460 „ — „ — „
b) den Professoren der evangelisch-theolog. Facultät . 4900 „ — „ — „
Latus 5360 Thlr. — Sgr. — Pf.

Transp.	5360 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
c) den Professoren der katholisch-theologischen Facultät ...	2800 ⸗	— ⸗	— ⸗
d) den Professoren der juristischen Facultät	5500 ⸗	— ⸗	— ⸗
e) den Professoren der medizinischen Facultät ...	6550 ⸗	— ⸗	— ⸗
f) den Professoren der philosophischen Facultät ...	17,000 ⸗	— ⸗	— ⸗
g) den Inspectoren, Sprach- und Exercitien-Meistern.	2035 ⸗	— ⸗	— ⸗
h) den Beamten und Unterbeamten	3231 ⸗	27 ⸗	8 ⸗
i) den Pensionairs	360 ⸗	— ⸗	— ⸗
k) den Beamten bei dem Kuratorio	450 ⸗	— ⸗	— ⸗
macht die obigen	43,286 Thlr.	27 Sgr.	8 Pf.
2) Zuschuß zur akademischen Wittwen- rc. Versorgungs-Anstalt	1000 ⸗	— ⸗	— ⸗
3) den akademischen Instituten und Sammlungen	17,666 ⸗	26 ⸗	8 ⸗
zusammen	18,666 Thlr.	26 Sgr.	8 Pf.
4) Zu Stipendien und Unterstützungen der Studirenden	3505 ⸗	5 ⸗	— ⸗
5) zu Preisfragen	300 ⸗	— ⸗	— ⸗
6) zu Amtsbedürfnissen ...	1477 ⸗	21 ⸗	— ⸗
7) an Heizungs-, Beleuchtungs- u. Reinigungskosten	925 ⸗	— ⸗	— ⸗
8) zu Miethsentschädigungen .	157 ⸗	— ⸗	— ⸗
9) an Abgaben und Lasten ..	48 ⸗	20 ⸗	— ⸗
10) zu Bauten und Reparaturen	2426 ⸗	6 ⸗	— ⸗
11) an Remissionen......	40 ⸗	— ⸗	— ⸗
Latus	70,833 Thlr.	16 Sgr.	4 Pf.

	Transp.	70,833 Thlr.	16 Sgr.	4 Pf.
12) zu Diäten und Reisekosten		100 „	— „	— „
13) an Zinsen von Passivkapitalien		425 „	— „	— „
14) zu Geldverwechselung		1502 „	15 „	— „
15) Insgemein		68 „	28 „	8 „
Summe **wie die obige Einnahme**		72,930 Thlr.	— Sgr.	— Pf.

Hierzu folgende Bemerkungen!

1. Die etatsmäßige Summe, welche für die katholisch-theologische Facultät während der Jahre 1837 — 39 zu Besoldungen verausgabt werden sollte, betrug, wie man sieht, 2800 Thlr. Man beurtheile hiernach, was der sehr gut unterrichtete Verfasser eines Artikels in der Breslauer Zeitung ganz der Wahrheit gemäß über die unvollständige Besetzung der Facultät zu jener Zeit berichtet, übrigens unsere Quelle, das Werk von Koch, nicht kannte: „der Grund, warum in den Jahren 1830 — 1839 die vollständige Besetzung der katholisch-theologischen Facultät nicht erfolgen konnte, lag darin, weil kein Besoldungsfond vorhanden war. Wie so? — Man horche! Das Peculium von 4000 Thlrn. war im Laufe der Jahre, bei der seit 1824 unvollständig besetzt gebliebenen Facultät, theilweise in andere Universitätsbesoldungen eingeflossen. Es blieben im jährlichen Etat für genannte Facultät nur 2800 Thlr. (die im obigen Etat stehende Summe) zu verausgaben, so daß ein jährliches Deficit von 1200 Thlrn. sich herausstellte. Nachdem dann durch Tod und Abgang einige Gehalte flott wurden, und die Facultät sich nicht beruhigte, so restituirte man die entstandene jährliche Lücke. Nun erst wurde eine vollständige Besetzung der Facultät wiederum möglich."

2. Der Besoldungsetat für die Jahre 1837 — 1839 trifft zu auf die Besoldungen in den Jahren 1834 — 1836, wo die Facultät vollständiger als seit 1827, mit vier ordentlichen Professoren, besetzt war, von denen einer 400, die drei andern aber jeder 800 Thlr. Gehalt bezogen. Von 1827 — 1833, und von 1837

— 1838 wurde auf die Besoldung der Professoren weniger als die etatsmäßige Summe von 2800 Thlr. verwandt. Im Jahre 1838 betrug die Besoldungssumme nur 2000 Thlr. (Ritter erhielt 400, Baltzer und Demme jeder 800 Thlr.); 1837 nur 2300 (Ritter: 400; Baltzer: 800; Demme: 800; Berg: 300); 1832 — 1833 aber 2600 (Ritter: 400; Baltzer: 800; Müller: 800; Berg: 600); ferner 1831 die Summe von 2550 Thlrn. (Ritter: 400; Herber: 600; Baltzer: 650; Berg: 200); 1830 war der Besoldungsetat: 2362 Thlr. 15 Sgr. (Köhler, welcher am Ende des zweiten Quartals in's Domcapitel überging, empfing von seinem Gehalte: 300 Thlr.; Scholz, dessen Gehalt von 450 Thlrn. nach seinem Ableben gegen Ende des dritten Quartals, einging, erhielt demnach 337 Thlr. 15 Sgr.; Ritter: 300; Herber: 800. Ferner Theiner für drei Quartale: 375; Baltzer für zwei Quartale: 250 Thlr.). Die Summe der Ersparnisse an Besoldungen, mit Einschluß des Decanatsgehaltes von jährlich 40 Thlrn., beträgt in den Jahren 1830 — 1838: 13,788 Thlr. 15 Sgr., wonach ein Artikel in der Breslauer Zeitung (Nr. 103.), der übrigens nicht vom Verfasser ist, berichtigt werden kann, wo das Deficit von 1830 — 1839 auf 14,300 Thlr. angegeben ist.

3. Während der Jahre 1824 — 1829 erreichten die sämmtlichen Besoldungen der angestellten Lehrer nicht nur das statutenmäßige Minimum des Etats von 4000 Thlrn. nicht, sondern kamen noch nicht einmal zu dem mißbräuchlich gesetzten Etat von 2800 Thlrn., und die Ersparnisse, welche an dem statutarischen Minimum damals gemacht wurden, betrugen durchschnittlich 1500 Thlr., wie man aus den nachstehenden Angaben über die damaligen Besoldungen der einzelnen Lehrer ersehen wird. Köhler: 600; Dereser (st. den 16. Juni 1827): 200; Scholz: 450; Herber: 800; Theiner: 500.

4. In den nächstvorhergehenden Jahren 1819 — 1823, als die Facultät sechs ordentliche Professoren hatte, betrug die Besoldungssumme durchschnittlich 3250, die Ersparnisse aber 750 Thaler. Der Gehalt von Köhler war: 600 Thlr., von Pelka: 400, von Haase: 800, von Scholz: 450, von Dereser: 200, von Herber: 800 (er bezog vor 1819 als a. o. Professor 300) Thaler.

5. In den Jahren 1811 — 1818 steigt die Besoldungssumme Anfangs durch Gehaltszulagen (Köhler: 450, später 600; Haase: 520, später 700; Legenbauer: 520, dann 690; Pelka: 530, dann 800), fällt dann durch eintretende Vacanzen (Hoffmann, welcher einen Gehalt von 530 Thlrn. bezog, schied im J. 1812 aus, Legenbauer im J. 1813) und durch den Eintritt Pelka's in's Domkapitel (im J. 1814; er erhielt seitdem bis zum Jahre 1823 einen Gehalt von 400 Thlrn. aus der Universitätskasse); erreicht aber niemals das statutarische Minimum von 4000 Thalern.

6. Die Summe der von 1811 — 1833 an dem etatsmäßigen Minimum der Besoldungen gemachten und zu anderweitigen Zwecken in Anspruch genommenen Ersparnisse beträgt hiernach beiläufig 34,000 Thlr., wie sich Jeder überzeugen wird, welcher sich die Mühe nehmen will, eine Berechnung auf den Grund der vorstehenden Data anzustellen.

Nach allem diesen überlasse ich es dem Urtheile des Lesers, was von jenen Berichtigungen in der Breslauer Zeitung zu halten sei; was davon zu halten sei, wenn der in den Facultätsverhältnissen doch so überaus gut unterrichtete Verfasser derselben nicht nur die ungesetzliche Verwendung des Peculiums wiederholt in Abrede stellt, sondern auch so weit geht, es als eine Verdächtigung zu bezeichnen, daß Jemand in der Breslauer Zeitung (Nr. 94.) diesen Gegenstand zur Sprache gebracht hatte! — (Nr. 98.).

Werfen wir nach den vorangehenden Mittheilungen noch einmal einen Rückblick auf einzelne Verhältnisse der Facultät seit 1811, auf die Lage der Lehrer, auf die Besoldungen, auf Anstellungen und Vacanzen, so zeigt sich in allen diesen Beziehungen eine Menge von Uebelständen, welche sämmtlich aus der statutenwidrigen Verwendung des Facultätspeculiums hervorgingen.

Erstens erhielten mehrere der alten Lehrer eine Besoldung, welche, wie Niemand leugnen wird, weder der Würde ihres Standes und den Verdiensten ihres Amtes angemessen war, noch auch zur Befriedigung ihrer physischen und zugleich literarischen Bedürfnisse ausreichte. Im Jahre 1811 und 1812 betrug das gesammte Einkommen aller sechs Professoren der katholischen Facultät nicht so viel, als wie jenes von zwei Professoren der evangeli-

schen Theologie; denn jene bezogen zusammen 3130 Thlr., diese (Augusti und Möller) hatten außer den Honoraren, welche bei den katholisch-theologischen Professoren äußerst gering sind*), ein Jeder 1500 Thlr. Gehalt. Zwar wurden später die Besoldungen einzelner Lehrer erhöht; aber es kann mit Recht auffallen, daß bei ihren verhältnißmäßig niederen Besoldungen, da z. B. bis zum Jahre 1830 Prof. Scholz nur 450 Thlr. bezog, der ansehnliche Ueberschuß, welcher statutenmäßig jährlich für die Facultät zu verausgaben war, zu anderweitigen Universitätsbedürfnissen in Anspruch genommen wurde.

Zweitens konnte die Facultät aus demselben Grunde nicht diejenige Anzahl von Lehrern erhalten, die sie früher stets gehabt hatte, und die auch zur Vollständigkeit des theologischen Unterrichts nothwendig war; denn da das vorgeschriebene Minimum der jährlich zu verausgabenden Besoldungssumme auf 2800 Thaler im Etat heruntergesetzt und der Ueberschuß einmal zur Deckung anderer laufenden Ausgaben in Anspruch genommen war, so wurde eine Vermehrung des Lehrerpersonals nicht bewilligt. So treffen wir denn seit dem Jahre 1827 regelmäßig statt *sechs* ordentlicher Professoren deren nur *drei während 21 Semestern*. Nur ausnahmsweise waren deren vier angestellt (Sommersem. 1834 bis Wintersem. $18\frac{36}{37}$ incl.; dann wieder Wintersem. $18\frac{39}{40}$ bis Sommersem. 1843 incl.). Fünf ordentliche Professoren hat die Facultät seit *einundzwanzig Jahren* nicht mehr gehabt, und während der 34 Jahre nach der Vereinigung mit der Frankfurter Universität war sie nur fünf Jahre

---

*) Ich füge nachstehend eine Uebersicht der während der 3 Jahre, vom Sommer 1832 bis Winter $18\frac{34}{35}$ incl. für die beiden theologischen Facultäten eingezogenen Honoriariengelder aus dem Werke von *Koch*, B. I., S. 304 bei. Sommersem. 1832, kathol. Facultät: 270 Thlr. 15 Sgr.; evangel. Facultät: 1658 Thlr. 15 Sgr. — Wintersem. $18\frac{32}{33}$, kath. Fac.: 367 Thlr.; evang. Fac.: 1391 Thlr. — Sommersem. 1833, kath. Fac.: 224 Thlr. 25 Sgr.; evang. Fac.: 1179 Thlr. — Wintersem. $18\frac{33}{34}$, kath. Fac.: 253 Thlr.; evang. Fac.: 984 Thlr. 15 Sgr. — Sommersem. 1834, kath. Fac.: 333 Thlr. 15 Sgr.; evang. Fac.: 977 Thlr. — Wintersem. $18\frac{34}{35}$, kath. Fac.: 296 Thlr.; evang. Fac.: 1255 Thlr.

hindurch (1819 — 1823) wieder mit sechs ordentlichen Professoren besetzt, die sie doch vor der Vereinigung mit der Frankfurter Universität immer hatte.

Noch viel weniger konnten drittens unter solchen Umständen namhafte Gelehrte für die Facultät gewonnen werden. Die alten Leopoldinischen Lehrer verblieben im Amte, bis sie vor Altersschwäche körperlich und geistig zur Verwaltung desselben unfähig waren und durch Tod abgingen, oder es traten junge Lehrer ein, welche weder durch literarischen Ruf, noch durch Lehrtüchtigkeit sich schon bewährt hatten. So sahen wir in den Jahren 1830 — 1831 statt der drei abgegangenen alten Lehrer, drei, wenigstens damals noch nicht erprobte junge Docenten eintreten. Gegenwärtig, wo die Besetzung der ordentlichen Professur der Kirchengeschichte durch einen sich als Privatdocenten habilitiren sollenden Licentiaten für die Facultät in Aussicht gestellt wird, ist wieder derselbe Fall eingetreten.

Da aber ungeachtet dessen die spärliche Besoldungssumme nicht ausreichte, so wurden — ein vierter, aus dem Ersparungssysteme sich ergebender Uebelstand für die katholische Facultät — den Professoren, statt einer vollen Besoldung, anderweitige Aemter, welche mit einem Gehalte verbunden waren, verliehen, theils Dompräbenden (Pelka war Domkapitular seit 1814; Dereser seit 1816; Ritter seit 1830), theils Lehrstellen am katholischen Gymnasium (Köhler, Herber). Wie unverträglich die Verwaltung einer Gymnasiallehrerstelle an dem so stark besuchten Gymnasium mit einer Universitätsprofessur war, haben wir bereits gezeigt. Die Verleihung eines Canonicats im hiesigen Domcapitel an einen Professor der theologischen Facultät, mag für beide Corporationen in manchen untergeordneten Beziehungen von Wichtigkeit sein; allein unter den bisherigen Umständen war sie für die höhern Zwecke der Facultät, als theologischer Lehranstalt, von entschiedenem Nachtheile. Der in das Domcapitel aufzunehmende Professor wird von der Regierung dem römischen Stuhle zur Bestätigung vorgeschlagen. Wenn nun auch einmal der Fall eintritt, daß der Candidat beiden Behörden gleich genehm ist, so verfließen doch bei dem langsamen Gange der

diplomatischen Verhandlungen mehrere Jahre bis zur wirklichen Anstellung, wovon dann die Folge ist, daß ein Lehrstuhl in der Facultät während dessen unbesetzt bleibt. So sehen wir, daß von dem Tode Dereser's, im J. 1827, bis zur Berufung Ritter's vier Jahre verfließen, ungeachtet doch damals das dringendste Bedürfniß einer schleunigen Besetzung vorhanden war. Dereser bezog aber nur einen Gehalt von 200 Thlrn. aus der Universitätskasse, und da der Ueberschuß des etatsmäßigen Minimums (von 1824 bis 1827 betrug der Ueberschuß 1450 Thlr.) zu anderweitigen laufenden Ausgaben bestimmt war, so mußte die Besetzung der Facultät unterbleiben. Gegenwärtig ist nach Ritter's Entlassung ein ähnlicher Fall und so denn auch eine schon jetzt bis in's dritte Semester dauernde Vacanz eines Lehrstuhles eingetreten.

Mit der bisher besprochenen Ursache der desolaten Facultätsverhältnisse trifft noch ein anderer Umstand zusammen, welcher gemeinsam mit der anderweitigen Verwendung des Peculiums so lange Zeit einer Besetzung der erledigten Lehrstühle hindernd entgegentrat. Leider ist dieses zweite Hinderniß ganz derselben Art, und hat auch dieselbe Quelle, wie das erste. Man überwies nämlich die den Professoren der katholischen Facultät zustehenden Amtswohnungen zu einer anderweitigen Bestimmung, und wenn schon durch die Schmälerung des geringen Minimums der Besoldungssumme die Berufung und Anstellung geeigneter Lehrer erschwert war, so wurde sie erst dadurch vollends unmöglich.

Es verhält sich aber mit diesen der katholischen Facultät zustehenden Amtswohnungen also. Die Professoren der Facultät hatten ehemals, als Ordensmitglieder, ihre Wohnungen in dem Universitätsgebäude, welches zugleich das Jesuitencollegium war. Nach Aufhebung des Ordens blieben sie in ihren Wohnungen, und erhielten auch später die Zusicherung, daß die erforderlichen Räume zu Wohnungen ihnen verbleiben sollten*). Nun geschah

---

*) Ich beziehe mich namentlich auf das durch Kabinetsordre vom 12. Juli 1800 erlassene neue Schulreglement für die Universität

es aber seit der Vereinigung der Breslauer und Frankfurter Universität, daß diejenigen Lehrer, welche außer ihrer Professur noch ein anderweitiges Amt verwalteten, zugleich mit diesem auch andere Amtswohnungen erhielten. Director Köhler hat schon bei Gründung der neuen Universität und mit der gleichzeitigen Verlegung des Gymnasiums aus dem Universitätsgebäude in das Matthia'sstift 1811 eine andere Wohnung erhalten, Pelka durch seinen Eintritt in das Domcapitel. Ferner schieden 1812 und 1813 zwei Professoren aus, von denen nur einer ersetzt wurde. Die drei so vakant gewordenen Facultätswohnungen erhielten eine anderweitige Bestimmung, und nur drei verblieben seitdem der Facultät, die jedes Mal nach dem Ausscheiden ihrer Bewohner den Nachfolgern im Lehramte zufielen. Wenn nun eine dieser drei Wohnungen erledigt ist, so fehlt es auch nicht an einem anzustellenden Lehrer, und so sehen wir in den Jahren 1824, 1830, 1831, 1836, wie eine Vacanz alsbald die andere aufhebt. Die Zahl der Professoren richtet sich, soweit ich die neuere Geschichte der Facultät übersehe, immer nach der Zahl der Amtswohnungen, und ich finde, daß eine der erledigten Lehrstellen nur dann besetzt wird, wenn einer der im Universitätsgebäude wohnenden Professoren abgetreten ist. Wenn aber einer der nicht im Universitätsgebäude wohnenden Professoren ausscheidet, so dauern die Vacanzen Jahre lang fort. So wurden Pelka (schied

---

Breslau und die damit verbundenen Gymnasien, welches im Eingange also lautet:

„Wir sind nicht gemeint, den einzelnen Mitgliedern des Instituts ihre persönlichen Rechte und Emolumente zu entziehen: Wir haben uns entschlossen, ihre Lage zu verbessern; allein ihre bisherige Institutsverbindung und das Miteigenthum des bisherigen Gesammtvermögens aufhören zu lassen, sind wir nach dem Beispiele aller Souverains von Europa, nach Aufhebung des Jesuitenordens berechtigt. Jedoch erklären wir hierdurch ausdrücklich, daß das sämmtliche baare und in Capitalien bestehende Vermögen des Instituts auf ewige Zeiten zum römisch-katholischen Schlesischen Schulfond gewidmet, die von den geistlichen Stiftern bewilligten Beiträge ganz allein dazu verwendet werden, desgleichen, daß von den Collegien und Seminariengebäuden so viel Gelaß, als zum Unterricht und Wohnung der Lehrer erforderlich, dazu bestimmt bleiben soll."

aus 1823), Dereser (st. 1827), Köhler (schied aus 1830), Ritter (entlassen 1843), theils gar nicht, theils erst spät ersetzt. Warum? wird man aus dem Gesagten abnehmen. Im erstern Falle, beim Ausscheiden eines im Universitätsgebäude wohnenden Lehrers wurde zugleich eine volle Besoldung und eine Amtswohnung; im andern Falle aber keine Amtswohnung und nur eine geringe Besoldungssumme disponibel. Es schien mir nicht unpassend, diesen an sich geringfügigen Umstand hier hervorzuheben, weil daraus wieder klar erhellt, daß die Hindernisse einer Besetzung der Facultät rein äußerlich sind.

Gegenwärtig sind zwei, seither anderweitig benutzte Wohnungen im Universitätsgebäude frei. So wäre, da nun für fünf Professoren amtliche Wohnungen zur Hand sind, das geringere Hinderniß beseitigt; es könnte, nach Besetzung des Canonikats durch einen Professor, das altherkömmliche und dringend nothwendige Lehrerpersonal wieder hergestellt werden. Es steht nun zu erwarten, ob die beiden vacanten Wohnungen der Facultät reservirt werden, oder ob nicht durch anderweitige Bestimmung derselben auf's Neue der endlichen Besetzung ein Hinderniß gelegt werde, welches allem Anscheine nach in der nächsten Zeit nicht so leicht beseitigt werden dürfte.

Ein weiteres Hinderniß der fortdauernden Nichtbesetzung der Facultät ist gegenwärtig die mißbräuchlich als etatsmäßig angenommene Besoldungssumme von 4000 Thlrn., welche nicht hinreicht, um das vollständige Facultätspersonal von sechs Professoren wieder herzustellen. Ich sage: mißbräuchlich als etatsmäßig angenommene Besoldungssumme; denn schon bei der Vereinigung der Breslauer und Frankfurter Universität war eine höhere Summe für die Professoren der katholischen Theologie im Etat ausgesetzt, und dann in der Stiftungsurkunde bestimmt worden, daß von dieser Summe mindestens jährlich 4000 Thlr. für die Facultät verausgabt werde. Man sehe unsere obigen Bemerkungen über diesen Gegenstand. Nun ist aber, während früher dieses minimum im Etat heruntergesetzt war, gegenwärtig dasselbe als das etatsmäßige maximum angenommen, wie die verschiedenen Artikel über die katholische Facultät

in der Breslauer Zeitung nicht verhehlt haben (J. 1844. Nr. 98., 258., 260.). Unter diesen Umständen ist eine vollständige Besetzung der Facultät mit qualifizirten Professoren eine Sache der Unmöglichkeit. Gegenwärtig werden an Besoldungen jährlich verausgabt 2900 Thlr., also bleiben noch 1100 Thlr. Und mit dieser Summe wären, um nicht das als maximum angenommene minimum der für die Facultät zu verausgabenden Summe zu überschreiten, und zugleich der vorschriftsmäßigen Ordnung und den Lehrbedürfnissen zu genügen, drei ordentliche Professoren zu besolden! Nun soll zwar ein Mitglied der Facultät auch Domcapitular sein; allein es wird demselben in herkömmlicher Weise doch eine Besoldung aus der Universitätskasse von 400 Thlrn. überwiesen werden, so daß für die **zwei** außerdem noch zu ernennenden Professoren eine Summe von nur 700 Thlrn. übrig bleibt, die aber nicht einmal zur Besoldung eines ordentlichen Professors hinreicht.

Zum Beweise, daß die Versuche zur Besetzung der Facultät an dem so eben näher bezeichneten Hindernisse scheitern, will ich hier einen Fall mittheilen, welcher zu Anfang dieses Jahres sich ereignete und damals in mehreren Blättern besprochen worden ist. Der Leser möge zugleich daraus entnehmen, was wir später noch zur Sprache bringen werden, daß die katholische Facultät, ungeachtet der bedeutenden Erhöhung der Universitätseinkünfte, fortwährend bei dem Etats minimum vom Jahre 1811 belässen wird. Der Fall ist nun dieser. Die Facultät hatte (vergl. Bresl. Zeitung Nr. 98.) den geistlichen Rath und Spiritual des hiesigen Alumnats, Herrn Jander, zu einer Professur in Vorschlag gebracht, einen Mann, der sowohl nach seinen ausgezeichneten Kenntnissen, als nach jeder andern Beziehung für die akademische Wirksamkeit geeignet schien. Allein Hr. Jander hatte eine bei Weitem einträglichere Stellung im Alumnat, als bei dem gegenwärtigen Etatsminimum ihm an der Universität gegeben werden konnte; nichts desto weniger wünschte er aus anderweitigen Ursachen seine bisherige Stellung zu vertauschen. „Seine Wünsche, rücksichtlich der Besoldung" — (sagt die hier authentische Breslauer Zeitung Nr. 98.) „wurden, so weit dies der Etat

zuließ, vollständig berücksichtigt" und weiter: „allen seinen Wünschen wurde nach Möglichkeit entsprochen;" mit klaren Worten ausgedrückt: man bot Hrn. Jander die obigen 700 Thlr., welche nach dem Etatsminimum nur noch disponibel sind. Er nahm den Antrag an, wobei er nur noch den Wunsch äußerte, man möge, wenn die bisher von ihm versehene Stelle eines Festtagspredigers in der hiesigen Domkirche ihm nicht belassen werden sollte, eine äquivalente Zulage von 100 Thlrn. ihm gewähren. Einige Zeit nachher erfolgte die Ernennung. Während dessen hatten aber die Verhältnisse, welche ihm früher eine Aenderung seiner Stellung wünschenswerth machten, aufgehört, und er lehnte nun, in Rücksicht auf den für ihn nachtheiligen Tausch, die ihm zugedachte Professur ab.

Unsere Besprechung der Facultätsverhältnisse wird hoffentlich Jeden überzeugen, daß die nächsten Ursachen des Verfalls seit dem Jahre 1811 und namentlich der unvollständigen Organisation seit dem Jahre 1830 äußerlich und durch eine Reihe von Uebelständen veranlaßt sind, die sämmtlich aus derselben Quelle kommen. Um jedoch zu zeigen, wie anderweitig die Sache angesehen und nicht selten in ein schiefes Licht gestellt wird, so will ich, in der Voraussetzung, daß die häufigen Besprechungen der Facultätsverhältnisse in den beiden hiesigen Zeitungen den meisten Lesern bekannt sein werden, einige Auszüge aus den auswärtigen politischen und kirchlichen Zeitungen hier mittheilen, welche wenigstens in soweit erfreulich sind, als sie eine allgemeine Theilnahme an unsern Zuständen bekunden.

Die deutsche Allgemeine Zeitung enthält in Nr. 147 folgenden aus Breslau datirten Artikel, dessen Verfasser übrigens mit den Verhältnissen der Facultät ebenso unbekannt zu sein scheint, als er es mit der katholisch-theologischen Literatur der Gegenwart und den übrigen katholischen Lehranstalten in Deutschland wirklich ist. In letzterer Beziehung verweisen wir ihn auf unsere unten stehenden Mittheilungen, und lassen hier die Correspondenz mit einigen Glossen folgen.

„Breslau, 23. Mai. Seit längerer Zeit schon beschäftigt der Zustand der katholisch-theologischen Facultät auf der hiesigen Uni-

versität die Aufmerksamkeit der Provinz. Dieselbe erfreut sich kaum der Hälfte (richtiger: nicht des dritten Theiles, wie der nächstfolgende Artikel sagt) der Lehrkräfte, welche die evangelische Facultät besitzt. Daß dies auf die Bildung des künftigen katholischen Klerus der Provinz einen schädlichen Einfluß üben müsse, bedarf ebensowenig eines Beweises, als die Behauptung, daß wir einer wissenschaftlich durchgebildeten katholischen Geistlichkeit bedürfen, um den fanatisch-römischen Geist, der sich dieser Corporation immer mehr zu bemächtigen droht, mit einem humanen, deutsch-patriotischen Geiste zu vertauschen. Die ohnehin geringe Zahl der bezüglichen Professoren ist neuerdings durch den Abgang des Dr. Ritter noch mehr vermindert worden, und eine der Hauptdisciplinen, die Kirchengeschichte, verlor dadurch den gewichtvollsten ihrer Vertreter. Forscht man nach den Ursachen des Verfalls der hiesigen katholisch-theologischen Facultät, so muß bemerkt werden, daß Mangel an pecuniären Mitteln denselben weder herbeigeführt, noch erhalten hat. Es stehen der Facultät vielmehr in dieser Beziehung reiche Quellen zu Gebote. Der Grund der fraglichen Erscheinung ist demnach ein innerer. Es fehlt an Männern, welche den Forderungen entsprechen, die der Geist der Zeit und die Bedürfnisse des Vaterlandes an Professoren der katholischen Theologie machen. Sollten die erledigten Stellen durch junge Männer ersetzt werden, welche mit blindem Eifer für die Restauration des mittelalterlichen Römerthums Haß gegen den Protestantismus verbänden, und welche, unberührt von dem Geiste wissenschaftlicher Bildung und deutscher Vaterlandsliebe, ohne Prüfung die Doctrinen des canonischen Rechts vortrügen, und dessen Grundsätze dem künftigen Klerus einimpften: dann würde die Wahl leicht und die erledigten Plätze würden schnell wieder besetzt sein. Aus leicht begreiflichen Gründen aber kann dem Staate an solcher Besetzung wenig gelegen sein, weswegen er zaudert und nach Personen forscht" (es sei mir hier schon vorläufig die Frage erlaubt, ob unsere theologisch-literarischen Zustände der Art sind, daß auch die Regierungen von Baden, Würtemberg, Hessen 10, 20, 30 Jahre nach Professoren der Pastoral-, der Moraltheologie und des Kirchenrechts „forschen" müs-

sen, ohne sie zu finden. Oder werden etwa von den protestantischen Regierungen dort, an den stets besetzten katholischen Facultäten zu Freiburg, Tübingen, Gießen, solche Leute angestellt, wie der Referent sie schildert?), welche nicht sowohl das römische als vielmehr das vaterländische Interesse zu pflegen entschlossen sind. Bis diese gefunden sein werden (sage vielmehr: bis die Hindernisse gehoben sein werden, den zu berufenden Professoren eine angemessene Besoldung zu bestimmen, etwa wie sie der am niedrigsten besoldete ordentliche Lehrer der evangelischen Theologie in Breslau erhält, der 1100 Thlr. bezieht), dürfte wohl an eine Vervollständigung der hiesigen katholisch-theologischen Facultät nicht zu denken sein."

Einen andern Artikel der Deutschen Allgemeinen Zeitung, welcher auch in mehrere kirchliche Blätter übergegangen ist, gebe ich ohne Glossen wieder.

„Breslau, 27. Oct. Einen sehr üblen Eindruck macht auf die Katholiken der Provinz die noch immer fortdauernde Verödung der katholisch-theologischen Facultät. Man wirft Seitenblicke auf die evangelische Facultät, welche bei der Hälfte der Studirenden mehr als dreimal soviel Docenten zählt, als die katholische und ist geneigt, die langjährige Nichtbesetzung aus der Besorgniß höherer Staatsbeamten um Verbreitung des katholischen Einflusses abzuleiten. Bei den vielen falschen Gerüchten, welche desfalls im Publikum verbreitet sind, ist eine baldige Besetzung zu sehr im Interesse der Provinz, als daß sich nicht erwarten ließe, es werde den Bedürfnissen nächstens in geeigneter Weise abgeholfen werden."

Als Commentar hierzu lasse ich einen Auszug eines größern Aufsatzes, betitelt: „Kirchliche Ereignisse in Schlesien. Zweiter Artikel." in Nr. 56. Jahrg. 1844 der Zeitschrift: „der Katholik" folgen, welcher zugleich Zeugniß geben mag, wie man von gewissen Seiten die Facultätsverhältnisse ansieht.

„Wenn nun angenommen werden kann, daß die Wächter der Interessen des Protestantismus mit der Mangelhaftigkeit der wissenschaftlichen Bildung der Vertreter der protestantischen Wissenschaft bekannt sind; so sollte man fast zu dem Glauben verleitet werden, die mangelhafte Besetzung der Facul-

tät hänge damit zusammen, und es schwindet die Hoffnung, diesen Uebelstand beseitigt zu sehen, immer mehr, je offener die wissenschaftliche Unfähigkeit protestantischer Theologen sich zu Tage legt; denn es giebt kein besseres Mittel, den Protestantismus vor einer Niederlage vor dem Forum der Wissenschaft, an das er so dreist appellirte, zu schützen, als eine möglichst mangelhafte Ausbildung der Candidaten des Priesterthums während ihrer Studienzeit. Die Diöcesangeschichte beweiset, wie fleißig dieses Mittel (!) angewendet worden: denn seit langer Zeit ist die Breslauer Facultät nie mehr vollständig besetzt gewesen. Gegenwärtig sind nur die Fächer der Exegese und der Dogmatik besetzt. Für die Moraltheologie sollte der Alumnatsspiritual Jander angestellt werden; allein da ihm zugemuthet wurde, einen Theil seines Lebensunterhaltes (!) durch anderweitige auf dem Dome zu übernehmende Arbeiten zu verdienen (!); so ist aus dieser Besetzung nichts geworden. Was mit dem Gehalte für die vacanten Stellen geschieht, ist nicht bekannt. Daß übrigens die Studirenden mit dieser Unthätigkeit und Vorbereitung zur Unwissenheit nicht gedient ist, haben sie vorigen Winter gezeigt, als sie, was eigentlich der Bischof hätte thun sollen, bei dem Cultusminister um einen Professor für die Kirchengeschichte, die nun gar nicht gelesen wird, eingekommen sind. Wenn sich nicht ein Geistlicher in der Stadt ihrer erbarmt, und den Candidaten der Theologie Unterricht in der Kirchengeschichte giebt; so treten sie ins Amt, ohne von dieser Disciplin etwas zu wissen. Dasselbe gilt von der Moraltheologie, von der Pastoralwissenschaft, Homiletik, Katechetik und dem Kirchenrecht. So viel indessen auch seit einer langen Reihe von Jahren zur Verdummung des katholischen Klerus geschehen ist, so hat doch das Ziel (!) nicht erreicht werden können. Der größte Theil der Geistlichen hat im Amte die Lücken auszufüllen gesucht, welche die Akademie gelassen hat" u. s. w.

Nur mit Widerwillen habe ich es über mich vermocht, solche leichtsinnige Uebertreibungen und ungeheuere Beschuldigungen, wodurch „der Katholik" und die „Münchener politischen Blätter" der katholischen Sache in Schlesien wahrlich keinen Dienst

leisten, hier zur Charakteristik der verschiedenen Urtheile über den Zustand unserer Anstalt mitzutheilen; aber ich frage, ob es nicht eben so sehr im Interesse der Kirche als des Staates liegt, daß endlich durch gründliche Abstellung unserer Uebelstände, die eine solche Erbitterung, wie sie in den angeführten Blättern über schlesische Verhältnisse sich ausspricht, zwar nicht entschuldigen, aber doch erklärbar machen, den billigen Wünschen auch der gemäßigten Katholiken Genüge geleistet werde? Ich frage, ob es nicht das Interesse des Staates dringend erheischt, daß endlich einem Zustande abgeholfen werde, in Folge dessen das Volk Lehrer und Erzieher erhält, die beim Eintritte ins Amt weder durch practische Tüchtigkeit ihrem hohen Berufe zu entsprechen geeignet sind, noch auch die gründliche und allseitige wissenschaftliche Bildung erlangen können, um dem immer mehr einreißenden Unglauben und Indifferentismus in allen Ständen mit Erfolg entgegenwirken zu können? Oder sollen wir wirklich dem Mährchen glauben, welches uns oben vorgetragen wird, der Staat suche durch planmäßige Verdummung der katholischen Geistlichen den Ruin des Katholicismus und den Sieg des Protestantismus vorzubereiten? Sollen wir den Lenkern des Staates solche fluchwürdige Unmoralität in Beziehung auf die ihnen obliegende pflichtmäßige Sorge für die Bildung der Jugend, sollen wir daneben ihnen die Kurzsichtigkeit zutrauen, daß sie nicht einsehen, wie durch die geistige Verwahrlosung des zukünftigen Klerus nicht dem Protestantismus, sondern einerseits dem für ihn ebenso als für den Katholicismus verderblichen Unglauben und Indifferentismus vorgearbeitet, nach der andern Seite aber der religiöse Fanatismus gehegt und befördert werde, der auf die Dauer seine schwachen Gegensätze gewiß bewältigen und uns einem Zustande der Dinge entgegenführen würde, wo, wie im 17. Jahrhunderte, unser politisch und religiös zerrissenes Vaterland aufs Neue eine Beute seiner nordischen und westlichen Feinde werden könnte?

Solche Vermuthungen über die Ursachen der beklagenswerthen Facultätsverhältnisse, wie sie der Verfasser der obigen Mittheilung aufstellt, auszusprechen, oder gar solche Anklagen zu erheben, bin ich weit entfernt. Vielmehr hege ich die sichere Er-

wartung, daß man nach einer gründlichen Würdigung unserer Zustände uns nicht versagen wird, was von Rechts wegen uns gebührt, was die paritätische Stellung, die wir anzusprechen berechtigt sind, fordert, was die Friedensbeschlüsse, welche den Status quo der katholisch-kirchlichen Zustände zur Zeit der Occupation Schlesiens garantiren, uns zusichern, nämlich: eine, den Lehrbedürfnissen nach allen Seiten hin entsprechende theologische Lehranstalt, und zwar eine vollständig besetzte Facultät mit einem Lehrerpersonale von sechs Professoren, wie sie zur Vollständigkeit des theologischen Unterrichts nothwendig ist, wie die Breslauer Universität von der Zeit ihrer Stiftung im J. 1702 bis zu ihrer Auflösung und Vereinigung mit der Frankfurter Universität, und noch das erste Jahrzehnt darüber hinaus, sie hatte, und auch vorschriftsmäßig haben sollte.

Leider ist es aber dahin gekommen, daß von dem altherkömmlichen Facultätspersonale, welches aus sechs ordentlichen Professoren bestand, nunmehr ganz abgesehen wird; denn nicht nur ist in den Berichtigungen der Breslauer Zeitung immer von nur zwei vacanten Professuren Rede, sondern wir erfahren auch aus derselben, hier vollkommen glaubwürdigen Quelle, daß der Etat auf die Anstellung eines fünften, nicht aber eines sechsten Lehrers rechnet. (Vergl. Bresl. Zeit. Nr. 98.) Daß dieses dem Herkommen zuwider ist, will ich hier noch durch einen geschichtlichen Ueberblick über das Personal der Facultät bis zum Jahre 1830 nachweisen. Ich habe zu diesem Zwecke die Verzeichnisse der theologischen Professoren von der Stiftung der Universität durchgesehen, und finde, daß die Facultät vom Jahre 1702 — 1824, also in hundert und zwei und zwanzig Jahren nur während zweier Jahre, die Zahl von vier ordentlichen Professoren hatte, die sie leider jetzt seit einundzwanzig Jahren nicht überschritten hat. In dem Stiftungsjahre der Universität, 1702, wo die Organisation noch nicht beendigt war, und außerdem in dem Jahre 1786 weisen die Verzeichnisse nur vier ordentliche Lehrer der Theologie nach; niemals aber finde ich drei Professoren, die seit achtzehn Jahren jetzt regelmäßig

das gesammte Personal unserer Facultät bilden. Fünf ordentliche theologische Professoren gehören ebenfalls zu den höchst seltenen Ausnahmen der Leopoldina und finden sich nicht so oft in den 110 Jahren vor der Vereinigung mit der Frankfurter Universität, als nachher. Ich sehe aus den mir vorliegenden vollständigen Verzeichnissen (jedoch mit Ausnahme der Kriegsjahre 1758—63, wo die Vorlesungen eingestellt waren), daß nur in den Studienjahren 1737, 1777 — 1785, 1790, also 11 Jahre lang, die Facultät aus nur fünf Professoren bestand *), während dagegen die Breslauer-Frankfurter Universität von 1812 bis 1819 und von 1823 — 1827, also 13 Jahre lang, fünf ordentliche Lehrer hatte. Vom Jahre 1703 bis 1718 weisen die Verzeichnisse sechs, von 1719 bis 1775 aber regelmäßig sieben oder acht, einmal (im Studienjahre 1749 — 50) zehn theologische Professoren auf; seit dem Jahre 1775 aber findet sich wieder das Personal von sechs ordentlichen Lehrern bis zum Jahre 1812. Nachher ist die Facultät nur noch in den Jahren 1819 — 1823 in der herkömmlichen Weise mit einem vollständigen Lehrercollegium besetzt.

In Rücksicht auf dieses herkömmliche, zur Vollständigkeit des theologischen Unterrichts nothwendige Lehrpersonal hat auch der Studien- und Erziehungsplan der Universität Breslau vom Jahre 1801 die Zahl von sechs Professoren in §. 127 also festgestellt: „Der Vortrag aller theologischen Wissenschaften ist, wie bisher, in drei Jahren zu vollenden, und unter sechs Professoren dergestalt zu vertheilen, daß die exegetische Theologie zwei, die systematische eben so viele, die historische, in Verbindung mit dem Kirchenrechte und der Patrologie, einen, und die angewandte oder Pastoraltheologie auch einen Lehrer erhalten." Gleicher Weise sichern auch die Statuten der Universität zu Bonn der katholischen Facultät sechs ordentliche Profes-

---

*) Also waren in 220 Semestern nur dreißig Vacanzen seit der Stiftung der Universität bis zur Vereinigung mit der Frankfurter; zählt man dagegen die oben näher bezeichneten Vacanzen seit 1824 zusammen, so sind ihrer mehr als viermal soviel, nämlich 122!

soren zu. Die betreffende Stelle (Abschn. III. §. 35) lautet also: „Stehende ordentliche Professuren sollen sein ... in der katholisch-theologischen Facultät sechs, und zwar zwei für den systematischen Theil der Theologie, und unter diesen die eine für die Dogmatik, die andere für die Sittenlehre nebst Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften; zwei für den exegetischen, und unter diesen die eine für die neutestamentliche Exegese, die andere für die alttestamentliche, nebst Einleitung in das alte und neue Testament, biblischer Kritik und Hermeneutik; eine für den historischen Theil, nebst Dogmengeschichte, biblischer Archäologie, christlichen Alterthümern, Patrologie und Patristik; eine für den praktischen Theil." Ferner hat die akademische Lehranstalt zu Münster statutenmäßig ihre sechs theologischen Professoren. Ich theile die betreffenden Paragraphen hier ebenfalls mit: „Der Zweck der theologischen Facultät ist, gründliche Theologen zu bilden. In ihr sollen Lehrstühle bestehen: 1) für die Exegese des alten Testaments, 2) für die Exegese des neuen Testaments, 3) für die Kirchengeschichte, 4) für die Dogmatik, 5) für die christliche Moral- und Pastoraltheologie, 6) für das Kirchenrecht. Von den sechs Lehrstühlen, die hiernach besetzt werden können, sollen vier von ordentlichen und zwei von außerordentlichen Professoren bekleidet sein." (Abschn. IV, §. 39—41)

Ich beziehe mich ferner zum Beweise der Nothwendigkeit eines Lehrerpersonals von sechs Professoren an einer theologischen Facultät, auf die Geschichte der Universitäten der älteren und neuern Zeit, welche an jeder namhaften Universität mindestens sechs ordentliche Lehrer der Theologie aufweiset. Die katholische Facultät zu Erfurt hat z. B. gegen Ende des vorigen Jahrhunderts sieben ordentliche Professoren *); Prag eben so viele mit einem außerordentlichen Professor **); Trier hatte acht ordentliche und vier außerordentliche Docenten in derselben Facultät ***), und Wien deren sieben †).

---

*) Justi und Mursinna, Annalen der deutschen Universitäten. S. 58 ff.

**) A. a. O. S. 510 ff.

***) A. a. O. S. 778 ff.

†) A. a. O. S. 601 ff.

Soll ich aus der neuesten Geschichte der Universitäten Belege beibringen, so hatte die theologische Facultät zu Freiburg im verflossenen Sommersemester 1844 bei einer Anzahl von nur 78 Studirenden sieben ordentliche Professoren, Tübingen sechs ordentliche und einen außerordentlichen Professor, und die kleine Landes-Universität des Großherzogthums Hessen, Gießen, erfreute sich, bei der überaus geringen Zahl von 14 inländischen Studirenden, im verflossenen Semester, doch einer, mit sechs Professoren, fünf ordentlichen und einem außerordentlichen, besetzten katholischen Facultät. Ferner hat auch die Akademie zu Münster gegenwärtig ein Lehrerpersonal von sechs ordentlichen theologischen Professoren; die katholische Facultät zu Bonn hat deren fünf nebst zwei außerordentlichen Professoren und einem Privatdocenten. Was soll man nun dazu sagen, daß für die Facultät zu Breslau, welche von allen deutschen katholisch-theologischen Lehranstalten am zahlreichsten besucht wird *), und

*) Wie zahlreich die Anzahl der Studirenden der katholischen Theologie an der Universität zu Breslau, besonders seit 20 Jahren, war, wird man aus folgender Uebersicht ersehen.

	Gesammtzahl d. katholischen Theologen.	Neueintretende.		Gesammtzahl d. katholischen Theologen.	Neueintretende.
Wintersem. 18$\frac{11}{12}$	72	51	Wintersem. 18$\frac{22}{23}$	177	47
Sommersem. 1812	90	3	Sommersem. 1823	110	6
Wintersem. 18$\frac{12}{13}$	39	28	Wintersem. 18$\frac{23}{24}$	141	60
Wintersem. 18$\frac{14}{15}$	65	17	Sommersem. 1824	146	20
Sommersem. 1815	53	3	Wintersem. 18$\frac{24}{25}$	183	66
Sommersem. 1816	39	2	Sommersem. 1825	195	4
Wintersem. 18$\frac{16}{17}$	33	20	Wintersem. 18$\frac{25}{26}$	227	73
Sommersem. 1817	50	5	Sommersem. 1826	224	12
Wintersem. 18$\frac{17}{18}$	48	14	Wintersem. 18$\frac{26}{27}$	250	87
Sommersem. 1818	59	3	Sommersem. 1827	250	12
Wintersem. 18$\frac{18}{19}$	65	25	Wintersem. 18$\frac{27}{28}$	263	71
Sommersem. 1819	64	4	Sommersem. 1828	263	19
Wintersem. 18$\frac{19}{20}$	78	15	Wintersem. 18$\frac{28}{29}$	254	85
Sommersem. 1820	69	3	Sommersem. 1829	283	24
Wintersem. 18$\frac{20}{21}$	87	28	Wintersem. 18$\frac{29}{30}$	276	66
Sommersem. 1821	77	7	Sommersem. 1830	243	18
Wintersem. 18$\frac{21}{22}$	98	31	Wintersem. 18$\frac{30}{31}$	253	72
Sommersem. 1822	103	5	Sommersem. 1831	245	17

gegenwärtig 200 Studirende zählt, nicht einmal ein zureichender Etat für fünf ordentliche Lehrer existirt, und daß die Stelle des sechsten gar aus dem Etat gelöscht ist!

Endlich berufe ich mich zum Beweise, daß die Herstellung der aus dem Etat gelöschten sechsten Professur der Pastoraltheologie ein dringendes Bedürfniß ist, auf dasjenige, was oben über die, für Vollständigkeit des theologischen Studiums so nachtheilige Verschmelzung der einen Professur der systematischen Theologie mit jener der practischen Theologie, und die dadurch entstandene, für die Ausbildung der theologischen Studirenden so empfindliche Lücke — gerade der faule Fleck unserer Anstalt! — gesagt worden ist.

Wenn also die alte akademische Ordnung der Breslauer katholischen Facultät, wenn die gleiche Observanz bei allen andern inländischen und auswärtigen katholischen Lehranstalten, wenn die Vollständigkeit des theologischen Unterrichts die Herstellung eines altherkömmlichen, vollständigen Lehrerpersonals erheischen, so steht zu erwarten, daß den billigen und gerechten Ansprüchen endlich in geeigneter Weise Folge geleistet werde, daß also die drei seit achtzehn Jahren fast beständig erledigten ordentlichen Professuren endlich wieder, aber nicht mit Neulingen in der theo-

	Gesammtzahl d. katholischen Theologen.	Neueintretende.		Gesammtzahl der katholischen Theologen.	Neueintretende.
Wintersem. 18$\frac{31}{32}$	238	61	Wintersem. 18$\frac{38}{39}$	164	43
Sommersem. 1832	229	13	Sommersem. 1839	162	4
Wintersem 18$\frac{32}{33}$	242	64	Wintersem. 18$\frac{39}{40}$	155	53
Sommersem. 1833	243	9	Sommersem. 1840	162	16
Wintersem. 18$\frac{33}{34}$	233	63	Wintersem. 18$\frac{40}{41}$	179	65
Sommersem. 1834	214	15	Sommersem. 1841	173	8
Wintersem. 18$\frac{34}{35}$	212	55	Wintersem. 18$\frac{41}{42}$	182	55
Sommersem. 1835	196	5	Sommersem. 1842	198	15
Wintersem. 18$\frac{35}{36}$	199	57	Wintersem. 18$\frac{42}{43}$	193	59
Sommersem. 1836	180	5	Sommersem. 1843	187	17
Wintersem. 18$\frac{36}{37}$	197	12	Wintersem. 18$\frac{43}{44}$	204	67
Sommersem. 1837	195	43	Sommersem. 1844	194	15
Wintersem. 18$\frac{37}{38}$	158	43	Wintersem. 18$\frac{44}{45}$	200	51
Sommersem. 1838	193	9			

theologischen Wissenschaft, sondern mit Lehrern besetzt werden, welche durch Lehrtüchtigkeit erprobt und durch literarischen Ruf Vertrauen einzuflößen geeignet sind.

Dazu reicht aber, wie wir gezeigt haben, der bis auf das Minimum herabgesetzte Etat nicht aus. Wenn daher die Anstalt nicht fortwährend in ihrer Verwaisung belassen werden soll, so wird man die etatsmäßige Besoldungssumme wieder herzustellen haben, welche bei der Vereinigung der Breslauer und Frankfurter Universität für die katholisch-theologischen Professoren ausgesetzt war. Wir setzen dabei voraus, daß die im ersten Etat der combinirten Universität zur Besoldung der katholisch-theologischen Professoren ausgesetzte Summe, welche nach der Stiftungsurkunde die Summe von 4000 Thlrn. überstieg, mindestens 5000 Thlr. betrug, und haben zu dieser Annahme mehrfachen Grund. Denn erstens hatte die Facultät damals die gesetzliche Anzahl von sechs Professoren. Auf diese war also der Besoldungsetat berechnet; denn die Bestimmung, daß einer der theologischen Professoren zugleich Mitglied des Capitels sein solle, war damals noch nicht gegeben, und wurde auch erst im Jahre 1814 durch die Verleihung eines Canonicats an den Professor Pelka realisirt. Unter diesen Umständen war die Besoldungssumme von 5000 Thlrn. für sechs ordentliche Professoren gewiß sehr mäßig, und es läßt sich wohl nicht erwarten, daß ein Gehalt von durchschnittlich 833 Thlrn. 10 Sgr. für einen ordentlichen Universitätslehrer für zu hoch gehalten worden sei. Was uns aber insbesondere veranlaßt, anzunehmen, daß die im ersten Etat ausgeworfenen Besoldungen mindestens 5000 Thlr. betrugen, ist der Umstand, daß der Gehaltsetat, nach welchem schon damals die evangelische Facultät besoldet wurde, die Summe von 5000 Thlrn. überstieg; denn unmöglich können wir doch voraussetzen, daß bei dem Entwurfe des Universitätsetats von den paritätischen Ansprüchen abgesehen sei, welche von Seiten einer katholischen Facultät erhoben werden konnten.

Doch abgesehen von diesem ältern Gehaltsetat der Facultät, fragen wir im Hinblicke auf das, seitdem fast um das Doppelte erhöhte Gesammteinkommen der Universität, ob es den Forderungen

der Billigkeit entspreche, daß noch jetzt, unter vielfach andern Verhältnissen, der Facultät ein Antheil beschieden werde, der ihr als Minimum schon ehemals bei einem verhältnißmäßig niedrigen Universitätsetat zugewiesen war. Im Jahre 1811, bei der Vereinigung der beiden Universitäten, betrug die Gesammteinnahme nur 52,000 Thlr.; gegenwärtig aber übersteigt sie, mit Einschluß des Gnadengeschenkes, welches Se. Majestät der König im J. 1840 jährlich zu bewilligen geruht haben, die Summe von 97,000 Thlrn. Wir fragen den Unbefangenen, ob es der Billigkeit gemäß erachtet werden kann, daß eine gleich berechtigte Facultät, die nach ihrem Etat weit geringer, an Studirenden aber bei Weitem stärker ist, als die übrigen Facultäten; die ferner von ihrem verhältnißmäßig geringen Antheile während einer langen Reihe von Jahren durchschnittlich alljährlich gegen 1000 Thlr. zur reichern Ausstattung ihrer Schwesterfacultäten beigesteuert hat; wir fragen im Hinblicke auf diese Thatsachen, ob es der Billigkeit angemessen sein kann, daß die katholische Facultät auch fortan ausgeschlossen bleibe als Participientin an dem durch des Königs Majestät der Universität zugewandten Gnadengeschenke? Daß sie vorläufig wirklich ausgeschlossen ist, wissen wir leider nur zu gewiß aus den „Berichtigungen" der Breslauer Zeitung (Nr. 98), welche bei Gelegenheit der Berufung Jander's den dermaligen Zustand des Etats der Facultät nicht verhehlt haben. Wir richten endlich in Erwägung der splendiden Ausstattung der evangelischen Facultät an den billig denkenden Leser die Frage, ob es den paritätischen Ansprüchen angemessen sei, das stiefschwesterliche Verhältniß, namentlich unter den beiden theologischen Facultäten, fort und fort bestehen zu lassen.

Wir haben hier einen Punkt berührt, dem wir, auf die Gefahr hin, daß uns der Vorwurf treffe, dem confessionellen Hader neuen Stoff geboten zu haben, noch eine weitere Erörterung widmen müssen, wir meinen die Parität der Facultäten. Allein je mehr wir von jeder Nebenabsicht uns frei wissen, nur im Interesse der Wissenschaft und lediglich als ihr Vertreter unsere Ansprüche, Hoffnungen und Wünsche auszusprechen uns bewußt sind; um so weniger können wir uns durch einen solchen Vorwurf abhalten

lassen, einen so hochwichtigen Gegenstand, der für die Wissenschaft in der katholischen Kirche Preußens anfängt, eine Lebensfrage zu werden, hier in angemessener Weise zu besprechen.

In Folge der gewaltigen Erschütterungen, welche die politischen und kirchlichen Zustände Deutschlands nach der französischen Revolution erlitten, hat die katholische Kirche in Preußen sieben Universitäten eingebüßt, und dadurch zugleich die Mittel verloren, für die wissenschaftliche Ausbildung des zukünftigen Klerus in erforderlicher Weise zu sorgen. Zwar sind an die Stelle der alten Universitäten geistliche Bildungsanstalten in den bischöflichen Metropolen zu Trier, Paderborn, Münster, Posen, Pelplin und zu Braunsberg getreten; allein wenn man die Akademie zu Münster ausnimmt, so befinden sich doch alle übrigen in einem solchen Zustande, daß sie der Theologie studirenden Jugend eine den Forderungen der Wissenschaft entsprechende Bildung nicht gewähren können. Es fehlt dazu theils an den hinlänglichen Fonds, theils an geeigneten Lehrkräften. In letzterer Beziehung sei hier nur bemerkt, daß an den geistlichen Lehranstalten zu Trier und zu Paderborn kaum noch ein Professor der Theologie zu finden ist, welcher sich über seine Lehrtüchtigkeit nach herkömmlicher Weise durch Erwerbung eines akademischen Grades, des Doctorats, Licentiats oder auch nur des Baccalaureats ausgewiesen hätte, und es scheint demnach, daß die geistlichen und weltlichen Behörden bei Anstellung der Professoren der Theologie in obiger Beziehung gleichmäßig von der alten kirchlichen Sitte abgesehen haben. Je weniger nun diese Anstalten für die Wissenschaft etwas leisten, desto mehr sollte man erwarten, daß an den beiden Simultanuniversitäten, Bonn und Breslau, welche katholische Facultäten neben den protestantischen haben, auf eine den eingeräumten paritätischen Rechten entsprechende Weise auch für die Lehrbedürfnisse der katholischen Theologen gesorgt sei. Diese Erwartung erscheint um so gegründeter, da für die Bildung der protestantischen Theologen durch theologische Facultäten an allen sechs Universitäten so reichlich gesorgt ist. Wenn aber der Besoldungsetat der Lehrer hier einen richtigen Maaßstab bietet — und wer möchte dieses in Abrede stellen, da ausgezeichnete und

verdiente Lehrer nur dadurch einer Universität gewonnen oder erhalten werden können, daß ihnen Besoldungen angewiesen werden, welche ihren Verdiensten um den Lehrstuhl und um die Wissenschaft angemessen sind — so ist der Abstand sehr bedeutend, wie man sich aus der nachstehenden Uebersicht der Etats der evangelischen und katholischen Facultäten aus der zweiten Hälfte des letztverflossenen Jahrzehnts überzeugen wird.

1) Besoldungsetat der evangelischen Facultäten.

1.	Berlin	8100	Thlr.	— Sgr.	— Pf.	*)
2.	Halle	7225	„	9 „	4 „	**)
3.	Bonn	5900	„	— „	— „	***)
4.	Breslau	4900	„	— „	— „	****)
5.	Königsberg	4756	„	— „	— „	†)
6.	Greifswalde	4449	„	23 „	— „	††)
	Summa	35,331	Thlr.	2 Sgr.	4 Pf.	

2) Besoldungsetat der katholischen Facultäten.

1.	Bonn	3600	Thlr.	†††)
2.	Breslau	2800	„	††††)
	Summa	6400	Thlr.	

Man sieht aus dem vorstehenden Verzeichnisse, daß auch die evangelischen Facultäten an den kleinen Universitäten eines bei Weitem höhern Besoldungsetats sich erfreuen, als die katholischen. Noch unverhältnißmäßiger zeigt sich die Differenz, wenn man die Durchschnittssummen vergleicht, wo dann auf jede der evangelischen

*) Koch, die Preußischen Universitäten B. I. S. 33.

**) A. a. O. S. 431.

***) A. a. O. S. 176.

****) A. a. O. S. 301.

†) A. a. O. S. 539.

††) A. a. O. S. 348.

†††) A. a. O. S. 176.

††††) A. a. O. S. 301.

Facultäten 5888 Thlr. 15 Sgr. 1 Pf., auf jede der katholischen aber nur 3200 kommen. Noch niedriger als der Etat der katholischen Facultäten zu Bonn und Breslau ist jener an der Akademie zu Münster und an dem Lyceum Hosianum zu Braunsberg. Der erstere beläuft sich auf eine Summe von 2696 Thlrn. 15 Sgr. *), der letztere auf 2100 Thlr. **)

Weit greller erscheint der Abstich, wenn man die Verhältnisse der beiden theologischen Facultäten nach der Zahl der Lehrer, der Studirenden und der Besoldungen im Einzelnen näher ins Auge faßt, und man kann es daher den katholischen Schlesiern wohl nicht verargen, wenn sie, wie ein oben mitgetheilter Artikel der Deutschen Allgemeinen Zeitung sagt, in Rücksicht auf den tiefen Verfall der katholischen Facultät, „Seitenblicke" auf die hochbegünstigte evangelische Facultät werfen. Die katholische Facultät zu Breslau zählt im laufenden Semester 18$\frac{44}{45}$ 200 Studirende, die evangelische nur 80, so daß das Verhältniß wie 5 zu 2 erscheint. Dagegen hat die evangelische Facultät nicht weniger als 10 Docenten (5 ordentliche, 2 außerordentliche Professoren und 3 Privatdocenten), die katholische aber deren nur 3! Die Besoldungen betragen in der evangelischen Facultät für 6 Professoren ***) 5700 Thlr. (Bresl. Zeit. J. 1844. Nr. 260); die katholische Facultät bezieht 2900 Thlr.; demnach kostet der Universität ein Studirender der evangelischen Theologie 71 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf., einer der katholischen Theologie aber nur 14 Thlr. 15 Sgr.

Wir wollen indeß von allen diesen Verhältnissen absehen; wir wollen selbst davon absehen, ob die katholische Facultät nach der ihr eingeräumten paritätischen Stellung zur Herstellung ihres Lehrerpersonals eine gleiche Besoldung in Anspruch nehmen könne; wir wollen nicht einmal den Wunsch ausdrücken, daß ihr ein geringer Theil der seit 1811 erhöhten Universitätseinkünfte, oder auch nur eine kleine Summe von dem durch Sr. Majestät

*) A. a. O. S. 679.

**) A. a. O. S. 699.

***) Einer bezieht nur als Consistorialrath einen Gehalt.

der Universität zugewiesenen Gnadengeschenke zu Gute kommen möge; allein die Hoffnung können wir nicht aufgeben, daß bei einer Revision der seitherigen finanziellen Lage der Facultät ein Theil der Summe, welcher gegen den in den Kabinetsordren vom 3. Aug. 1811 und vom 21. Febr. 1816 erklärten Königlichen Willen nicht alljährlich für die Besoldung der Facultätsprofessoren verausgabt, sondern zu anderweitigen Universitätsbedürfnissen in Anspruch genommen worden ist, und den wir, ohne die Zinsen in Anschlag zu bringen, nach einer sehr mäßigen Berechnung zu 30,000 Thlrn. annehmen, als Kapital angelegt und die jährlichen Zinsen von 1250 Thlrn. als ein nicht anderweitig zu verausgabendes Peculium dem bisherigen Besoldungsetat der Facultät hinzugefügt werde. So würde ihr Etat auf die Summe von 5250 Thlrn. erhöht und dann den Lehrbedürfnissen auch hinlänglich genügt werden können.

Dann erst, wenn die Mittel zu einer angemessenen Besoldung der theologischen Lehrer hergestellt sein werden, wird auch das herkömmliche Lehrerpersonal wieder hergestellt werden können. Wer uns von innern Hindernissen redet, welche die Besetzung der Facultät so außerordentlich erschweren sollen, kennt unsere Zustände nicht, oder will sie nicht kennen. Wir sind freilich weit davon entfernt, zu behaupten, daß das katholische Deutschland, und namentlich Preußen, großen Ueberfluß an theologischen Gelehrten habe, die mit ausgezeichneten Kenntnissen literarischen Ruf und zugleich die erforderliche Lehrtüchtigkeit verbinden; wir erkennen auch an, daß die Auswahl unter den verhältnißmäßig wenigen geeigneten Gelehrten durch mehrfache Gründe erschwert wird: wer aber die langjährige Nichtbesetzung der Facultät durch den Mangel an hinlänglich qualificirten Theologen entschuldigen möchte, den verweisen wir auf die Geschichte der übrigen höhern katholisch-theologischen Bildungsanstalten in Deutschland, die nie in solche Calamitäten gekommen sind, in denen seit mehr als 20 Jahren die Facultät zu Breslau sich befindet, und erinnern daran, daß die katholischen Facultäten zu Münster, Tübingen, Freiburg, Gießen stets ein wohlbesetztes Lehrercollegium aufzuweisen hatten, — Beweis genug, daß die

Uebelstände, welche uns drücken, nur lokal und in den Verhältnissen zu suchen sind, die wir dem Leser bekannt gemacht haben.

Wem dieses Argument nicht genügt, dem müssen wir schon Namen nennen, und können sie bei dem dermaligen, im Verhältniße zu einer frühern Zeit recht erfreulichen Standpunkte der katholisch-theologischen Literatur, in nicht unbedeutender Anzahl nennen. Wir sehen dabei sogar von denjenigen Gelehrten ab, welche nach einer oder andern Seite hin Richtungen verfolgen, die — ob mit Recht oder Unrecht, geht uns hier nichts an — einmal mißbeliebig geworden sind. Zu diesen wird — was zunächst die historische Theologie angeht — Niemand rechnen den wackern Hefele, Möhler's würdigen Nachfolger in Tübingen, der unter den katholischen Kirchenhistorikern gegenwärtig unstreitig eine der ersten Stellen einnimmt; ferner Gengler in Bamberg, der mit umfassendem, historischem Wissen gründliche philosophische Bildung vereinigt; den gelehrten Reithmayr in München, rühmlich bekannt als Herausgeber und Vervollständiger der Patrologie seines Lehrers und Freundes Möhler und durch seine Ausgabe der apostolischen Väter; Scharpff in Gießen, einen dritten Schüler Möhler's, und Verfasser eines fleißigen Werkes über Nicolaus von Cusa. Wenn wir ferner auch von den inländischen ordentlichen Lehrern der Kirchengeschichte absehen, so hat z. B. die Kölnische Erzdiözese zwei recht wackere Gelehrte, die auf dem Felde der historischen Theologie literarisch sich bewährt haben, den Licentiaten Friedlieb zu Bonn und den Pfarrer Deckers, letztern, außer andern kleinen Abhandlungen, bekannt durch eine treffliche Monographie über Hermann von Neuwied.

Noch viel weniger hat man Grund, von einem Mangel an katholischen Gelehrten zu reden, die sich für das Fach der systematischen Theologie, und zwar der Moraltheologie, eigneten. Die Moraltheologie ist von katholischen Gelehrten mit besserm Erfolge als ein anderes Gebiet der Theologie bearbeitet. Wir können hier verhältnißmäßig viele akademische Lehrer nennen, welche auch durch Schriften ihre Tüchtigkeit hinlänglich dargethan haben. Es genüge, hier auf die Professoren Pohl in Posen, Schwann und Eichhorn

in Braunsberg, Hilgers in Bonn, L. Schmid, mehrjährigen Rektor der Universität Gießen, und auf die aus der Tübinger Schule hervorgegangenen achtungswerthen Gelehrten, Mack, Graf, Maier (letzterer Professor in Freiburg), zu verweisen.

Wie wenig statthaft aber die Berufung auf den angeblichen Mangel an qualifizirten Gelehrten sei, erhellt erst recht deutlich daraus, daß es verhältnißmäßig am leichtesten war, dem seit mehr als dreißig Jahre verwaisten Lehrstuhle der Pastoraltheologie einen geeigneten Lehrer wieder zu geben. Diese erfordert weniger einen ausgezeichneten Gottesgelehrten, als vielmehr einen Geistlichen, der mit hinlänglicher theologischer Bildung eine mehrjährige Erfahrung in der Seelsorge und Lehrtalent verbindet. Beides wird von unsern Religionslehrern an den Gymnasien gefordert, und gewiß würden manche derselben auch einem Lehrstuhle der Pastoraltheologie an der Universität zur Ehre gereichen. Auch unter den practischen Geistlichen fehlt es nicht an qualifizirten Männern, die zugleich durch wissenschaftliche Schriften als tüchtig bewährt sind. Es genüge, nur an den wackern Seling in Osnabrück zu erinnern.

Obgleich nun keineswegs zugegeben werden kann, daß es mit dem Zustande der theologischen Wissenschaften bei uns schon dahin gekommen ist, daß für eine theologische Facultät, welche seit einer Reihe von Jahren zahlreicher besucht wird, als eine andere in Deutschland, kein geeigneter Lehrer mehr anfgefunden werden könne; so verhehlen wir doch nicht, daß die Krisis, in welche wir bereits gerathen sind, anfängt, immer bedenklicher zu werden, und wir befürchten sehr, daß unsere gelehrten Theologen in Zukunft anderswoher rekrutirt werden müssen, wenn nicht Staat und Kirche angelegentlich der so hochwichtigen Sache sich annehmen. Abgesehen von dem Nothstande der Breslauer katholischen Facultät, so ist die Lage der Facultät zu Bonn im Ganzen nicht erfreulicher, ja in mehrfacher Beziehung noch viel kläglicher. Was die beiden andern rheinischen und westphälischen theologischen Lehranstalten, außer Münster, angeht, so werden die im theologischen Lehrfache entstandenen Lücken schon regelmäßig wieder durch Geistliche ausgefüllt, welche die kirchlich

herkömmliche Garantie für ihre Lehrfähigkeit nicht mehr zu leisten haben. Wir wollen nun weder eine Anklage gegen die betreffenden Lehrer, die uns persönlich ganz unbekannt sind, und noch viel weniger gegen die Behörden erheben, die ihnen theologische Lehrstellen anvertraut haben; allein Niemand, welcher es aufrichtig mit der katholischen Wissenschaft und mit der Kirche meint, wird uns Unrecht geben können, wenn wir im beiderseitigen Interesse auf die alte Ordnung zugleich in der Absicht hier zurückweisen, um noch schließlich uns zu erlauben, die Aufmerksamkeit auf einen Vorschlag hinzurichten, dessen Realisirung den bisher besprochenen Uebelständen, wie es scheint, abhelfen würde.

Dieser besteht darin, daß das Institut der Privatdocenten an den theologischen Universitätsfacultäten zu einer Pflanzschule für die Lehrer an den theologischen Seminarien gemacht werde, von denen dann wiederum die tüchtigern zu theologischen Universitätslehrern ausersehen werden könnten.

Das Institut der Privatdocenten hat unserer katholischen Facultät zu Breslau seither fast gefehlt. Seit dem Jahre 1811 hatte die Facultät im Ganzen nur zwei Privatdocenten. Die Ursachen davon liegen nicht fern. Erstens fehlt ihnen die Aussicht auf eine baldige Anstellung im Lehramte. Die theologischen Lehrstellen an den bischöflichen Seminarien wurden seither fast ohne Ausnahme durch Pfarrgeistliche aus den betreffenden Diözesen besetzt. Der Universitätsfacultäten sind nur zwei, der Lehrstellen daher wenige und so denn die Aussichten auf Beförderung nur gering. Zweitens besitzen unsere Studirenden, die meistens aus den niedern Ständen sind, nicht die Mittel, um nach einer langjährigen Studienzeit noch einige Jahre sich ohne Gehalt als Privatdocenten durchzubringen, und sie können auch nicht, wie in den übrigen Facultäten, auf Collegienhonorare rechnen, da von 20 Studirenden durchschnittlich 19 Stundung erhalten. Bei diesen ungünstigen Aussichten ziehen daher die Candidaten es vor, nach absolvirtem Triennium und nach einem halbjährigen oder jährigen Aufenthalte im Alumnate in die Seelsorge zu treten, wo, wenigstens in Schlesien, die fähigern Köpfe wegen Mangels an Geistlichen darauf rechnen können, in kurzer

Zeit ein besseres Einkommen zu beziehen, als die Professur an einer theologischen Lehranstalt ihnen bieten würde.

Daher mangelt der katholisch-theologischen Facultät ein Institut, welches zur Ergänzung und zur Vervollständigung des Personals der Facultäten doch so nothwendig ist, und die schlimme Folge davon ist, daß zur Ergänzung der Lücken entweder Lehrer aus dem Auslande oder noch nicht erprobte Docenten angestellt werden müssen.

Wenn diese Uebelstände, mit allen sie begleitenden, für Wissenschaft, Kirche und Staat gleich verderblichen Nachtheilen nicht fortdauern sollen, so müssen die geeigneten Mittel zur Abhülfe nicht verschmäht werden. Diese sind sehr einfach und bestehen darin, daß man jährlich eine Summe von 600 Thlrn. für katholisch-theologische Privatdozenten überweise, von welcher drei habilitirte Licentiaten auf drei Jahre 200 Thlr. als jährliche Remuneration oder als Besoldung erhalten könnten, die aber nach Ablauf dieser Frist wieder eingezogen würde, wenn die Qualification zum Lehramte bis dahin nicht in genügender Weise documentirt wäre. Wenn ein solches Institut erst in's Leben getreten sein wird, so wäre die Fortdauer desselben vollkommen gesichert, wenn nur die Behörden streng auf die Beobachtung der altkirchlichen Sitte hielten, nach welcher ehemals nur akademisch-habilitirten Docenten das theologische Lehramt an den geistlichen Bildungsanstalten anvertraut wurde. Dann würde es auch nicht, wie der Verfasser nach seinen Erfahrungen verbürgen kann, an talentvollen und fleißigen Jünglingen fehlen, welche schon während ihrer akademischen Studienzeit das theologische Lehramt als das Ziel ihrer wissenschaftlichen Bestrebungen ansehen und freudig die akademische Laufbahn antreten würden. Wir würden dann nicht mehr den gänzlichen Verfall der theologischen Lehranstalten, den wir in Schlesien schon längst beklagen, und der mit allen seinen schlimmen Folgen auch anderswo in Aussicht gestellt ist, zu befürchten und uns nicht mehr nach außen zu wenden brauchen, um eine theologische Notabilität für unsere verwaisten Lehrstühle zu erhalten.

Druck der Teubner'schen Officin in Dresden.

Leipzig,
bei J. G. Mittler.
1845.

Druck der Teubner'schen Officin in Dresden.

erner Schramml
uchbinderei
München 8
Breisacher Str. 8

rner Schraml
uchbinderei
München 8
Breisacher Str. 8

…rner Schroml
…uchbinderei
München 8
Breisacher Str. 8

Movers, Franz Carl,

Denkschrift über den Zustand der katholisch-theologischen Facultät an der Universität zu Breslau seit der Vereinigung der Breslauer und Frankfurter Universität bis auf die Gegenwart

Leipzig 1845

H.lit.p. 432,12
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10736800-8